Wertpapierprospekt

für das öffentliche Angebot von 15.000 auf den Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 15.000.000,00

8,0 % p.a. Anleihe von 2013 - 2018

der

PEINE GmbH
Wilhelmshaven

International Securities Identification Number: DE000A1TNFXO
Wertpapier-Kenn-Nummer: A1TNFX

7. Juni 2013

INHALTSVERZEICHNIS

I. ZUSAMMENFASSUNG 4

Abschnitt A Einleitung und Warnhinweise 4

Abschnitt B Die Emittentin 5

Abschnitt C Die Wertpapiere 10

Abschnitt D Risiken 13

Abschnitt E Das Angebot 15

II. RISIKOFAKTOREN 19

1. Marktbezogene Risiken 19
2. Risiken in Bezug auf die Emittentin 23
3. Risiken in Bezug auf die Anleihe 30

III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN 34

1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts 34
2. Zukunftsgerichtete Aussagen 34
3. Hinweis zu Quellen der Marktangaben sowie zu Fachbegriffen 35
4. Abschlussprüfer 36
5. Hinweis zu Finanz- und Zahlenangaben 36
6. Einsehbare Dokumente 36

IV. DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ANGEBOT 37

1. Gegenstand des Angebots 37
2. Rendite 38
3. Besicherung 39
4. Rating 39
5. Informationen zum Angebot 39
6. Zuteilung 40
7. Einbeziehung in den Börsenhandel; Zahlstelle 40
8. Verkaufsbeschränkungen 41
9. ISIN, WKN 41
10. Übernahme / Vertriebsprovision 41
11. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind 41
12. Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses 42

V. ANLEIHEBEDINGUNGEN 43

VI. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN 53

1. Sitz, Geschäftsjahr, Dauer, Gegenstand, Gründung 53

2. Historische Entwicklung der heutigen Emittentin 53
3. Konzernstruktur.....54
4. Angaben über das Kapital und die Gesellschafter der Emittentin 54
5. Organe der Emittentin 55
6. Corporate Governance.....58

VII. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER EMITTENTIN 59
1. Markenstrategie 59
2. Wichtigste Märkte.....59
3. Haupttätigkeitsbereiche der Emittentin.....61
4. Unternehmensstrategie der Emittentin 65
5. Wettbewerbsstärken der Emittentin.....67
6. Wesentliche Verträge.....67
7. Investitionen.....68
8. Rechtsstreitigkeiten / Verfahren vor Verwaltungsbehörden 68

VIII. AUSGEWÄHLTE FINANZIELLE INFORMATIONEN DER EMITTENTIN 70

IX. BESTEUERUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND 73
1. Allgemeiner Hinweis.....73
2. Einkommensbesteuerung unbeschränkt steuerpflichtiger natürlicher Personen 73
3. Teilschuldverschreibungen im Betriebsvermögen 74
4. Erbschaft- und Schenkungssteuern 75
5. Sonstige Steuern 75

X. BESTEUERUNG IN DER REPUBLIK ÖSTERREICH 76
1. Allgemeiner Hinweis.....76
2. In Österreich ansässige Anleger 76
3. Nicht in Österreich ansässige Anleger.....79

FINANZTEIL.....F-1

GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN G-1

UNTERSCHRIFTENSEITE U-1

I. ZUSAMMENFASSUNG

Die Zusammenfassung setzt sich aus einzelnen Offenlegungspflichten zusammen, die „Elemente“ genannt werden. Diese Elemente sind durchnummeriert und in Abschnitte A - E eingeteilt (A.1 - E.7). Diese Zusammenfassung enthält alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diesen Typ von Wertpapier und Emittent erforderlich sind. Da einige Elemente nicht genannt werden müssen, können Lücken in der Nummerierung auftreten. Es kann sein, dass trotz der Tatsache, dass ein Element für diesen Typ von Wertpapier und Emittent erforderlich ist, keine relevante Information in Bezug auf dieses Element genannt werden kann. In diesem Fall erfolgt eine kurze Beschreibung des Elements mit der Angabe „entfällt“.

Abschnitt A Einleitung und Warnhinweise

A.1 Einleitung und Warnhinweise

Die nachfolgende Zusammenfassung ist eine Einführung zu diesem Prospekt und fasst Informationen dieses Prospektes zusammen. Die nachfolgende Zusammenfassung gibt lediglich einen Überblick und enthält nicht alle für den Anleger möglicherweise relevante Informationen des Prospektes. Anleger sollten daher jede Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere der Gesellschaft auf die Prüfung des gesamten Prospektes stützen. Diese Zusammenfassung enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, d.h. Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Diese Aussagen können sich nachträglich als fehlerhaft erweisen.

Die PEINE GmbH, Wilhelmshaven, (nachfolgend auch „**PEINE GmbH"**, die „**Gesellschaft**“, die „**Emittentin**“ oder zusammen mit ihren Tochtergesellschaften „**PEINE-Gruppe**“ genannt) übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Zusammenfassung und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in dieser Zusammenfassung richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Die Gesellschaft kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung einschließlich der Übersetzung hiervon haftbar gemacht werden. Dies gilt jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.

A.2 Zustimmung zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre

Die Emittentin hat für die Dauer der Gültigkeit dieses Prospekt ihre Zustimmung erteilt, dass der Prospekt von Finanzintermediären, denen sie dies im Einzelfall zukünftig ausdrücklich gestattet, zur endgültigen Platzierung in Deutschland, verwendet werden darf. Bisher hat sie noch keinem Finanzinter-

mediär diese Zustimmung erteilt, erwägt aber dies künftig zu tun. Auch hinsichtlich dieser eventuellen endgültigen Platzierung durch die vorgenannten Finanzintermediäre übernimmt die Emittentin die Haftung für den Inhalt des Prospekts. Die Angebotsfrist, während derer die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung erfolgen kann, entspricht der Angebotsfrist gemäß diesem Prospekt, also dem Zeitraum vom 24. Juni 2013 bis zum 11. Juni 2014.

Sollte die Emittentin Finanzintermediären die Zustimmung zur Verwendung des Prospektes erteilen oder etwaige neue Informationen zu Finanzintermediären vorliegen, die zum Zeitpunkt der Billigung unbekannt waren, wird sie dies unverzüglich auf der Internetseite www.peinegmbh.com/InvestorRelations bekannt machen.

Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.

Abschnitt B Die Emittentin

B.1 Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin

Die Emittentin tritt im Rechtsverkehr unter ihrer Firma, PEINE GmbH, sowie unter dem Namen „PEINE“ auf. Weitere kommerzielle Namen werden für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften nicht verwendet, jedoch gibt es für einzelne Produkte noch verschiedene Namen und Marken die genutzt werden, insbesondere BARUTTI und Masterhand.

B.2 Sitz und Rechtsform der Emittentin, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft

Die PEINE GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht, die in Deutschland gegründet wurde. Sitz der Gesellschaft ist Wilhelmshaven.

B.4b Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken

Für das laufende Geschäftsjahr 2013 der Emittentin, der Peine GmbH, Wilhelmshaven, wird trotz der schwierigen Gesamtmarktsituation im ersten Quartal mit einer positiven Entwicklung der Umsatz- und Ertragslage gerechnet.

B.5 Gruppenstruktur

Die Emittentin ist die Muttergesellschaft der PEINE-Gruppe. Sie hat eine Tochtergesellschaft die Peine S.a.r.l. (Brumath, Frankreich).

B.9 Gewinnprognosen oder -schätzungen

Dieses Element entfällt, weil keine Gewinnprognosen oder -schätzungen vorliegen.

B.10 Beschränkungen im Bestätigungsvermerk

Dieses Element entfällt, weil keine Beschränkungen in den Bestätigungsvermerken zu den historischen Finanzinformationen bestehen.

B.12 Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen

Die nachfolgend zusammengefassten Finanzdaten der PEINE GmbH sind den an anderer Stelle in diesem Prospekt abgedruckten geprüften Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2012 und dem Konzern- und Einzelabschluss zum 31. Dezember 2011 entnommen. Im Geschäftsjahr 2012 wurde kein Konzernabschluss erstellt, da keine Pflicht zur Erstellung mehr bestand. Die Zahlen wurden kaufmännisch gerundet und addieren sich daher eventuell nicht zu den angegebenen Summen auf.

Die vorgenannten Abschlüsse wurden jeweils nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellt.

	Einzelabschluss	**Einzelabschluss**	**Konzernabschluss[1]**
Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung in TEUR	**01.01.2012 - 31.12.2012 (geprüft)**	**01.01.2011 - 31.12.2011 (geprüft)**	**01.01.2011 - 31.12.2011 (geprüft)**
Umsatzerlöse	23.678	24.968	25.612
Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	730	1.766	1.783
Sonstige betriebliche Erträge	683	472	408
Materialaufwand	15.574	15.556	15.583
Personalaufwand	3.983	4.311	4.502
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.055	5.047	5.350
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	2	3

[1] Die Zahlen des Konzernabschlusses sind nur bedingt mit denen des Einzelabschlusses vergleichbar.

	Einzelabschluss	Einzelabschluss	Konzernabschluss[1]
Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung in TEUR	**01.01.2012 - 31.12.2012 (geprüft)**	**01.01.2011 - 31.12.2011 (geprüft)**	**01.01.2011 - 31.12.2011 (geprüft)**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	286	246	250
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**56**	**1.933**	**2.010**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	46	593	605
Jahresüberschuss	**10**	**1.339**	**1.397**

	Einzelabschluss	Einzelabschluss	Konzernabschluss
Ausgewählte Posten der Bilanz in TEUR	**01.01.2012 - 31.12.2012 (geprüft)**	**01.01.2011 - 31.12.2011 (geprüft)**	**01.01.2011 - 31.12.2011 (geprüft)**
Immaterielle Vermögensgegenstände	245	331	331
Sachanlagen	309	163	163
Finanzanlagen	74	66	87
Vorräte	8.808	7.812	7.914
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.284	2.561	2.744
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks	98	130	169
Eigenkapital	3.415	3.405	3.661

Rückstellungen	568	2.627	2.655
Verbindlichkeiten	7.841	5.037	5.099
Bilanzsumme	**11.824**	**11.069**	**11.415**

	Einzelabschluss	**Einzelabschluss**	**Konzernabschluss**
Ausgewählte Posten der Kapitalfluss-rechnung in TEUR	**01.01.2012 - 31.12.2012 (ungeprüft)[2]**	**01.01.2011 - 31.12.2011 (ungeprüft)[3]**	**01.01.2011 - 31.12.2011 (geprüft)**
Cash Flow aus der laufenden Geschäfts-tätigkeit	-1.398	-388	-485
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-207	-172	-172
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	228	-841	-841
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.377	-1.401	-1.498
Finanzmittelfonds am Ende des Ge-schäftsjahres	**-1.649**	**-272**	**-234**

Am 21. März 2013 wurde der Teilbetrag eines Gesellschafterdarlehens in Höhe von EUR 703.100,00 der Kapitalrücklage der Gesellschaft zugeführt. Darüber hinaus sind nach dem 31. Dezember 2012 keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der PEINE-Gruppe eingetreten. Die Aussichten der Emittentin sowie der PEINE-Gruppe seit dem 31. Dezember 2012 haben sich nicht wesentlich verschlechtert.

B.13 Jüngste Ereignisse der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind

Am 16. Mai 2013 hat die Emittentin mit ihrer finanzierenden Bank eine Verlängerung einer Kreditvereinbarung bis zum 28. Februar 2014 vereinbart.

Im Februar 2013 gab es bei der Emittentin einen Gesellschafterwechsel. Infolgedessen ist der bisheri-

---

[2] Die Zahlen sind ungeprüfte Zahlen aus dem Rechnungswesen der Emittentin.

[3] Die Zahlen sind ungeprüfte Zahlen aus dem Rechnungswesen der Emittentin.

ge Geschäftsführer der Emittentin ausgeschieden und der neue Geschäftsführer, Herr Leuze, hat zusammen mit dem Gesellschafter Herr Peters das Management übernommen. Seither erfolgte eine Umstrukturierung der Organisation, der internen Prozesse und der strategischen Ausrichtung des Unternehmens.

B.14 Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe

Dieses Element entfällt, da die Emittentin nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig ist.

B.15 Haupttätigkeit der Emittentin

Die PEINE GmbH entwickelt, produziert (durch Dritte) und vertreibt modische Bekleidung für Herren und bietet ihre Produkte unter den Marken BARUTTI und Masterhand an. Die Waren sind als Herrenoberbekleidung im mittelpreisigen Segment angesiedelt. Der Sitz der Gesellschaft ist in Wilhelmshaven. Hier verfügt sie über ein Team von 96 Mitarbeitern.

Das eigene Sortiment der PEINE-Gruppe umfasst anspruchsvolle Herrenbekleidung (Anzüge, Sakkos und Hosen) sowie eine Spezialkollektion für geschäftliche und gesellschaftliche Anlässe. Die Bekleidungsstücke werden unter den Marken BARUTTI und Masterhand angeboten. Zielgruppe der PEINE-Gruppe sind Männer aller Altersklassen, die einen hohen Anspruch an Qualität und Stil haben.

Seit 1985 wird unter der Marke BARUTTI Herrenbekleidung hergestellt, die sowohl klassischen, traditionellen als auch modernen Ansprüchen genügt. Die Emittentin bietet unter dieser Marke zwei Kollektionen im Jahr an, eine Frühjahr-/Sommer-Kollektion und eine Herbst-/Winter-Kollektion, die beide unterteilt sind in je zwei Modelinien. Die eine Modelinie ist die „Smart Casual“, also eine Linie für den gehobenen Freizeitbereich, die andere „Modern Classics“, die vor allem Herrenbekleidung für den Businessbereich anbietet. Eine europaweit führende Position nimmt die „Harris Tweed“-Kollektion ein, die exklusive Sakkos ausschließlich aus Stoffen des berühmten Schottischen Webers, dessen größter Kunde die Emittentin ist, anbietet.

Die Marke Masterhand wurde 1978 geschaffen und bedient mit einem klaren Fokus den Nischenmarkt der Herrenbekleidung für Hochzeiten und gesellschaftliche Anlässe. Masterhand bietet jährliche eine neue Kollektion unterteilt in die Segmente „Celebration“ und „Classics“. Darüber hinaus gibt es ein ständig verfügbares „Bestseller – Programm“. Nach Einschätzung der Emittentin gehört Masterhand zu den führenden Anbietern Europas in diesem Nischenmarkt.

B.16 Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse an der Emittentin

Die Emittentin hat ein Stammkapital von EUR 1.000.000,00. Gesellschafter sind:

Gesellschafter	Geschäftsanteil
Herr Lothar Peters	EUR 150.000,00
Herr Uwe Kleiner[4]	EUR 200.000,00
Herr Jan D. Leuze	EUR 540.000,00
Mayn AG	EUR 110.000,00

B.17 Rating

Die Emittentin wurde am 15. Mai 2013 von der Creditreform Rating AG, (nachfolgend auch „**Creditreform**“ genannt) mit dem Unternehmensrating „BB-“ bewertet.

Abschnitt C Die Wertpapiere

C.1 Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, Wertpapierkennung

Angeboten werden Inhaber-Teilschuldverschreibungen (die „**Teilschuldverschreibungen**“, die „**Schuldverschreibungen"** oder zusammen auch die „**Anleihe**“) im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 15 Mio. Die Laufzeit beträgt 5 Jahre. ISIN DE000A1TNFXO; WKN A1TNFX.

C.2 Währung der Wertpapieremission

EUR

C.5 Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere

Dieses Element entfällt, weil es keine Beschränkungen hinsichtlich der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere gibt.

C.8 Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Die nachfolgende Übersicht stellt die mit den Schuldverschreibungen der PEINE GmbH, Wilhelmshaven, verbundenen Rechte dar.

Emittentin	PEINE GmbH, Wilhelmshaven
Rangordnung	Die Teilschuldverschreibungen begründen unbesicherte, nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin.

[4] Herr Uwe Kleiner hält Geschäftsanteile von EUR 100.000,00 treuhänderisch für seinen Bruder Dr. Gerhard Kleiner

Rechte einschließlich Beschränkungen	Die Teilschuldverschreibungen verbriefen das Recht auf Zahlung von Zinsen sowie Rückzahlung des Nominalbetrags. Die Anleihebedingungen enthalten keine Beschränkung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechten.
Schutzrechte für die Anleger (Covenants)	Die Anleihebedingungen enthalten Regelungen über Schutzrechte der Anleihegläubiger in besonderen Fällen: - Kontrollwechsel - unzulässige Ausschüttung oder - Verletzung der Pflicht die Marken lastenfrei zu halten
Negativverpflichtung	Die Anleihebedingungen enthalten Bestimmungen, wonach die Emittentin sich – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen – verpflichtet, keine Sicherheiten zur Besicherung von sogenannten Kapitalmarktverbindlichkeiten zu gewähren. Kapitalmarktverbindlichkeiten im Sinne der Anleihebedingungen ist jede gegenwärtige oder zukünftige Verpflichtung zur Rückzahlung durch die Emittentin aufgenommener Geldbeträge, die durch Schuldscheindarlehen oder sonstige Wertpapiere mit einer Anfangslaufzeit von mehr als einem Jahr, die an einer staatlichen Börse notiert oder gehandelt werden oder gehandelt werden können, verbrieft sind.
Mehrheitsbeschlüsse	Die Anleihebedingungen der Teilschuldverschreibungen enthalten Regelungen gemäß dem Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen von 2009 (Schuldverschreibungsgesetz), wonach ein Mehrheitsbeschluss einer Versammlung der Schuldverschreibungsgläubiger für alle Schuldverschreibungsgläubiger bindend sein kann, auch für Gläubiger, die ihr Stimmrecht nicht ausgeübt haben oder die gegen den Beschluss gestimmt haben.

C.9 Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Die nachfolgende Übersicht stellt die weiteren mit den Schuldverschreibungen der PEINE GmbH, Wilhelmshaven, verbundenen Rechte dar.

nominaler Zinssatz	8,0 % p. a.
Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine	Zinsen werden jährlich nachträglich gezahlt am 5. Juli eines jeden Jahres, erstmalig am 5. Juli 2014, letztmalig am 5. Juli 2018. Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, erfolgt die Berechnung auf Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage, geteilt durch die Anzahl der Tage, Act/Act, nach der europäischen Zinsberechnungsmethode.
wenn Zinssatz nicht festgelegt, dann Beschreibung des Basiswerts	Dieses Element entfällt, weil der Zinssatz festgelegt ist.
Rückzahlung	Die Teilschuldverschreibungen werden am 5. Juli 2018 zu ihrem Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt.
Angabe der Rendite	Die individuelle Rendite aus einer Teilschuldverschreibung über die Gesamtlaufzeit muss durch den jeweiligen Anleger unter Berücksichtigung der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Betrag für den Erwerb der Anleihe zuzüglich etwaiger Stückzinsen und unter Beachtung der Laufzeit der Anleihe und seiner Transaktionskosten berechnet werden. Die jeweilige Netto-Rendite der Anleihe lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von eventuell zu zahlenden individuellen Transaktionskosten wie Depotgebühren abhängig ist. Bei Annahme eines Erwerbsbetrages für die Anleihe von 100 % des Nominalbetrags und vollständigem Erlös dieses Betrages bei der Rückzahlung der Anleihe sowie unter Außerachtlassung von Stückzinsen und Transaktionskosten ergibt sich eine jährliche Rendite in Höhe des Zinssatzes.
Name des Vertreters des Schuldtitelinhaber	Heuking Kühn Lüer Wojtek Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern Magnusstraße 13, 50672 Köln.

C.10 Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Angaben zu derivativer Komponente	Dieses Element entfällt, weil die Anleihebedingungen keine derivativen Komponenten der Schuldverschreibungen enthalten.

C.11 Zulassung zum Handel, Märkte

Die Teilschuldverschreibungen werden nicht zum Handel in einem regulierten Markt zugelassen. Sie sollen jedoch zum Handel in den Freiverkehr (Teilbereich Bondm) an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse einbezogen werden.

Abschnitt D Risiken

Nachfolgend sind die Risikofaktoren zusammengefasst, die die Fähigkeit der Gesellschaft beeinträchtigen können, ihren Verpflichtungen im Rahmen der Teilschuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen oder die von wesentlicher Bedeutung sind, wenn es darum geht, das Marktrisiko zu bewerten, mit dem die Teilschuldverschreibungen behaftet sind. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Der Kurs der Teilschuldverschreibungen der Gesellschaft könnte aufgrund jedes dieser Risiken erheblich fallen und Anleger könnten ihr investiertes Kapital teilweise oder ganz verlieren.

D.2 Risiken in Bezug auf die Emittentin

- Der Absatz von Herrenoberbekleidung ist von Veränderungen der gesamtkonjunkturellen Lage, insbesondere in Deutschland, abhängig.

- Es gibt Risiken aus zunehmenden Vertriebskosten und Wettbewerb im für die PEINE-Gruppe relevanten Markt insbesondere durch das Internet.

- Steigerungen der für die Emittentin relevanten Rohstoffpreise, insbesondere von Wolle, Baumwolle und anderen Fasern, die in der Vergangenheit erheblichen Preisschwankungen unterlagen, könnten die Beschaffungskosten der PEINE GmbH erhöhen.

- Volkswirtschaftliche, politische, Umwelt- und andere Risiken in den Ländern, in denen die Ware der PEINE-Gruppe produziert wird, können sich negativ auf die Emittentin auswirken.

- Erhöhungen des Zinsniveaus können sich negativ auf die Finanzierungskosten sowie die Finanzierungsmöglichkeiten der PEINE GmbH auswirken.

- Eine Konsolidierung auf Seiten der Abnehmer könnte zu einem erhöhten Preiswettbewerb und damit zu einer Verringerung der Margen der PEINE GmbH führen.

- Die Emittentin ist Risiken aus einem kürzlich erfolgten Gesellschafter- und Managementwechsel ausgesetzt, insbesondere dass das neue Management keinen Erfolg hat.

- Die Emittentin plant eine neue Strategie durch Aufbau eines eigenen Filialnetzes; diese Strategie könnte scheitern, sich nicht rentieren oder die hierfür notwendigen Mittel, welche die Emittentin mit dieser Anleihe aufnehmen will, nicht zur Verfügung stehen.

- Die PEINE-Gruppe hat nur eine geringe Finanzierungskraft und ist abhängig von der Verlängerung bestehender und / oder der Aufnahme künftiger Finanzierungen.

- Die PEINE-Gruppe ist von bestimmten Schlüsselpersonen, insbesondere von dem Geschäftsführer Herr Leuze und dem beratenden Gesellschafter Herrn Peters, abhängig.

- Nicht den Qualitätsanforderungen entsprechende Ware kann zu Schadenersatz oder Reputationsrisiken oder zu nachteiligen Auswirkungen auf die geschäftliche Entwicklung der PEINE GmbH führen.

- Es besteht das Risiko, dass bei der jährlichen Anpassung der Kollektion der modische Geschmack der Kunden bzw. ein aktueller Modetrend verfehlt wird oder es sonst einen Akzeptanzverlust der Waren der PEINE-Gruppe bei den Kunden gibt.

- Es besteht das Risiko von Kapazitätsengpässen auf der Beschaffungsseite, die zu Lieferengpässen, Lieferausfällen und/oder -verzögerungen sowie zu Kostensteigerungen führen können.

- Es besteht ein Restantenrisiko, d.h. ein Risiko, dass Altware nach Ablauf der Saison nicht mehr wirtschaftlich vermarktet werden kann.

- Die Nichteinhaltung von sozialen und Umweltstandards durch die Lieferanten könnte zu Schäden sowie zu einem Reputationsverlust der PEINE GmbH führen.

- Die Marken „BARUTTI“ und „Masterhand“ könnten nicht ausreichend geschützt sein oder Schutzrechte Dritter verletzen.

- Es besteht das Risiko, dass es zu unerwarteten oder zusätzlichen steuerlichen Belastungen etwa aus Betriebsprüfungen oder Gesetzesänderungen kommt.

- Die Emittentin hat in den letzten Jahren nur in geringem Umfang in Vertrieb investiert, so dass dies Wettbewerbsnachteile hat und der Aufbau des Vertriebs könnte misslingen.

- 50 % der Anteile an der Emittentin sind verpfändet und dies könnte unter Umständen zu

einem teilweisen Gesellschafterwechsel führen.

- Die Kreditverträge der Emittentin weisen verschiedene Sonderkündigungsrechte zugunsten der Bank aus, insbesondere wenn Finanzkennzahlen nicht eingehalten werden

- Es besteht das Risiko, dass bei erfolgreicher Platzierung der Anleihe Kreditverträge der Emittentin kündbar sind.

D.3 Risiken in Bezug auf die Wertpapiere

- Es besteht das Risiko, dass der Emittentin die Rückzahlung der Anleihe nicht gelingt insbesondere weil sich durch die Emission die Verschuldung erheblich erhöht.

- Bisher fehlt ein öffentlicher Markt und auch zukünftig wird es keinen organisierten Markt für die Anleihe der Emittentin geben.

- Der Kurs der Teilschuldverschreibungen ist möglicherweise volatil.

- Das mögliche Angebot weiterer Teilschuldverschreibungen birgt Risiken für Anleger.

- Die Mehrheit der Anleihegläubiger kann nachteilige Beschlüsse für alle Anleger fassen.

- Es gibt keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf.

- Der Marktpreis für die Teilschuldverschreibungen könnte in Folge von Änderungen des Marktzinses oder des Unternehmensratings fallen.

- Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anleihekapitals bei einer Insolvenz der Gesellschaft insbesondere weil andere Verbindlichkeiten besichert und die Teilschuldverschreibungen unbesichert sind.

- Die Teilschuldverschreibungen könnten nur teilweise platziert werden.

Abschnitt E Das Angebot

E.2b Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse

Die geschätzten Gesamtkosten der Emission betragen ca. EUR 750.000,00 bei einer angenommenen vollständigen Platzierung sämtlicher Teilschuldverschreibungen. Daraus ergibt sich bei einem Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 15.000.000,00 - bei vollständiger Platzierung - ein Nettoemissionserlös von ca. EUR 14,25 Mio.

Aus dem Nettoemissionserlös soll ein Betrag in Höhe von ca. EUR 3 Mio. zur Finanzierung des laufenden operativen Geschäftsbetriebs, insbesondere zur Optimierung der Zahlungsmodalitäten und des Kostenmanagements verwendet werden. Ein weiterer Betrag in Höhe von bis zu EUR 8 Mio. soll für die Sicherung und den Ausbau des weiteren Wachstums sowie den Auf- und Ausbau der Vertriebsstrukturen genutzt werden, insbesondere für die Eröffnung eigener Einzelhandelsgeschäfte (ca. EUR 3 Mio.), überwiegend in Deutschland, die Verstärkung der Wholesaleaktivitäten und die Eröffnung weiterer Factory-Outlet Center (ca. EUR 2,5 Mio.), in denen die Produkte der Emittentin vertrieben werden, den Ausbau des Fabrikverkaufs in Wilhelmshaven (ca. EUR 1,5 Mio.) sowie Investitionen ins E-Commerce (ca. EUR 1 Mio.).
Ein weiterer Betrag in Höhe von max. EUR 2 Mio. soll zur Ablösung bzw. temporären Rückzahlung bestehender Bankverbindlichkeiten (insbesondere Kontokorrentlinien) verwendet werden. Ca. EUR 1 Mio. soll für die Durchführung besonderer Marketingmaßnahmen und zur Standortsicherung verwendet werden.
Die Priorisierung der Mittelverwendung ist in der Reihenfolge geplant, in der die Verwendungszwecke in diesem Absatz genannt sind. Die zur Finanzierung der vorgenannten Verwendungszwecke erforderlichen Beträge, welche über den durch die Platzierung dieser Anleihe erzielten Erlös hinausgehen, werden durch die Emittentin aus liquiden Mitteln und aus laufenden Einnahmen aus dem operativen Geschäft erbracht.

E.3 Angebotskonditionen

Emittentin:	PEINE GmbH, Wilhelmshaven
Öffentliches Angebot:	In Deutschland und Österreich erfolgt ein öffentliches Angebot durch die Emittentin. Der Angebotszeitraum, innerhalb dessen Kaufangebote abgegeben werden können, beginnt am 24. Juni 2013 und endet am 11. Juni 2014. In der Zeit vom 24. Juni 2013 bis zum 3. Juli 2013 (12:00 Uhr) sind dabei Zeichnungen über die Zeichnungsbox, die über die EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart (EUWAX) im Handelssystem XONTRO bereitgestellt wird (die „**Zeichnungsbox**“), möglich. Während der gesamten Angebotsdauer sind Zeichnungen daneben unmittelbar bei der Emittentin möglich.

Privatplatzierung:	Weiterhin werden möglicherweise die Teilschuldverschreibungen im Rahmen von Privatplatzierungen bei ausgewählten Investoren in Deutschland sowie international, jedoch insbesondere nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada und Japan, durch die Emittentin oder durch von der Emittentin beauftragte Dritte zum Erwerb angeboten.
Angebotspreis:	100 % des Nominalbetrages je Teilschuldverschreibung (EUR 1.000,00) bis einschließlich des Tages, an dem die Notierung des Handels der Teilschuldverschreibungen im Freiverkehr an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse im Teilbereich Bondm aufgenommen wird. Danach entspricht der Ausgabebetrag dem Schlusskurs der Teilschuldverschreibungen im elektronischen Handelssystem der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse am Vortag der Zeichnung zzgl. Stückzinsen für den Zeitraum vom Emissionstermin (einschließlich) bis zu dem Kalendertag (einschließlich), der dem zweiten Bankarbeitstag, an dem der Anleger sein kontoführendes Kreditinstitut anweist, den Nennbetrag zuzüglich etwaiger Stückzinsen auf das Konto der Emittentin bei der Zahlstelle zu überweisen, vorangeht.
Einbeziehung in den Börsenhandel:	Die Teilschuldverschreibungen sollen voraussichtlich ab dem 5. Juli 2013 in den Handel im Freiverkehr (Teilbereich Bondm) an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse einbezogen werden.
Lieferung und Abrechnung:	Die bis zum 3. Juli 2013 gezeichneten und begebenen Teilschuldverschreibungen werden voraussichtlich am 5. Juli 2013 geliefert und abgerechnet. Die später begebenen Teilschuldverschreibungen werden voraussichtlich 5 Bankarbeitstage (in Frankfurt am Main) nach Zugang der Zeichnungserklärung bei der Emittentin und Zahlung des Ausgabebetrages geliefert.
Verkaufsbeschränkungen:	Die Teilschuldverschreibungen sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act in der jeweils gültigen Fassung noch bei der Wertpapieraufsichtsbehörde eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten von Amerika registriert und dürfen außer in Ausnahmefällen auf Grund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act in den Vereinigten Staaten

von Amerika weder direkt noch indirekt angeboten, verkauft oder dorthin geliefert werden. Die Gesellschaft hat nicht die Absicht, das Angebot oder einen Teil davon in den Vereinigten Staaten von Amerika zu registrieren oder die Teilschuldverschreibungen dort anzubieten, zu verkaufen oder dorthin zu liefern.

Dieser Prospekt stellt in keinem Rechtsgebiet und in keiner Rechtsordnung, in dem/der ein solches Angebot gesetzeswidrig wäre, ein Angebot dar. Dieser Prospekt darf insbesondere nicht in die Vereinigten Staaten von Amerika, nach Kanada oder Japan versandt werden

E.4 Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen einschließlich Interessenkonflikte

Die FMS Aktiengesellschaft, die Bankhaus Gebr. Martin AG, die biallas-communication & consulting GmbH und die EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart (EUWAX) haben ein geschäftliches Interesse an der Durchführung des Angebotes, da sich ihre Vergütung für Dienstleistungen in Zusammenhang mit dem Angebot nach der Höhe des erzielten Emissionserlöses bemisst.

Die Emittentin beabsichtigt des Weiteren, nach Prospektbilligung möglicherweise einige Unternehmen zu beauftragen, die sie bei der Platzierung unterstützen und die evtl. eine vom Emissionsvolumen abhängige Vergütung erhalten. Die vorgenannten Emissionsbegleiter haben daher ein geschäftliches Interesse an der Durchführung des Angebotes, da die Höhe ihrer Vergütung u. a. von der Höhe des erzielten Emissionserlöses abhängt.

E.7 Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden

Dieses Element entfällt, weil dem Anleger durch die Emittentin keine Ausgaben in Rechnung gestellt werden.

II. RISIKOFAKTOREN

Anleger sollten bei der Entscheidung über den Kauf der Teilschuldverschreibungen der PEINE GmbH, Wilhelmshaven (nachfolgend auch „**PEINE GmbH**“, die „**Gesellschaft**“, die „**Emittentin**" oder zusammen mit ihren Tochtergesellschaften „**PEINE-Gruppe**“ genannt) die nachfolgenden Risikofaktoren, verbunden mit den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen, sorgfältig lesen und berücksichtigen. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PEINE GmbH haben. Der Kurs der Teilschuldverschreibungen der Gesellschaft könnte aufgrund jedes dieser Risiken erheblich fallen und Anleger könnten ihr investiertes Kapital teilweise oder sogar ganz verlieren. Nachstehend sind die für die Gesellschaft und ihre Branche wesentlichen Risiken und die wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren beschrieben. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Gesellschaft gegenwärtig nicht bekannt sind, könnten den Geschäftsbetrieb der PEINE GmbH ebenfalls beeinträchtigen und nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PEINE GmbH haben. Die Reihenfolge, in welcher die nachfolgenden Risiken aufgeführt werden, enthält keine Aussage über die Wahrscheinlichkeit ihres Eintrittes und den Umfang der möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen. Gleichzeitig beruhen die Auswahl und der Inhalt der Risikofaktoren auf Annahmen, die sich nachträglich als falsch erweisen können.

1. Marktbezogene Risiken

a) Der Absatz von Herrenoberbekleidung ist von Veränderungen der gesamtkonjunkturellen Lage, insbesondere in Deutschland, abhängig

Der Absatz von Herrenoberbekleidung ist von der gesamtkonjunkturellen Entwicklung abhängig, wobei sich aufgrund des Schwerpunkts der Geschäftstätigkeit der PEINE-Gruppe insbesondere eine Abhängigkeit von der konjunkturellen Entwicklung in Deutschland ergibt, was sich besonders im Jahr 2009 zeigte, als im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise auch der Absatz im Modebereich generell (Quelle: Textil + Mode Konjunkturbericht 03/04 des Jahres 2009; Focus, Fakten für Ihre Zukunft: Der Markt der Luxusgüter, August 2009) - sowie bei der Vorgängergesellschaft der Emittentin selber auch sehr deutlich - zurückging, was - neben anderen Faktoren - letztlich zur Insolvenz der Vorgängergesellschaft führte.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PEINE-Gruppe und damit der PEINE GmbH auswirken.

b) Risiken aus zunehmenden Vertriebskosten und Wettbewerb im für die PEINE-Gruppe relevanten Markt insbesondere durch das Internet

Der Markt für den Absatz von Herrenoberbekleidung wird von einem zunehmenden Wettbewerb gekennzeichnet. Dieser Wettbewerb wird beispielsweise durch eine erhöhte Konzentration auf der Anbieterseite sowie den Eintritt neuer oder internationaler Marken in den deutschen Markt gefördert. Darüber hinaus hat sich der Wettbewerb durch das Internet erhöht, so dass es notwendig wird, neue Vertriebskanäle zu erschließen und sich somit die Vertriebskosten erhöhen können. Des Weiteren führt das Internet zu einem hohen Maß an Transparenz hinsichtlich der Kosten für den Endabnehmer, was tendenziell fallende Preisen nach sich ziehen kann. Schließlich müssen die Produzenten entsprechender Premium-Marken im Informationspool des Internets präsent sein, um am Markt partizipieren zu können. Dies kann zu steigenden eigenen Vertriebskosten führen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PEINE-Gruppe und damit der PEINE GmbH auswirken.

c) Steigerungen der für die Emittentin relevanten Rohstoffpreise, insbesondere von Wolle, Baumwolle und anderen Fasern, die in der Vergangenheit erheblichen Preisschwankungen unterlagen, könnten die Beschaffungskosten der PEINE GmbH erhöhen

Die der PEINE GmbH entstehenden Kosten für die Beschaffung werden unter anderem durch die ihr unmittelbar oder ihren Lieferanten entstehenden Kosten für die Beschaffung der Rohstoffe, insbesondere Wolle, Baumwolle und anderen Fasern, bestimmt. Diese von Webern verarbeitenden Rohstoffe machen einen erheblichen Anteil an den mittelbaren und unmittelbaren Gesamtkosten für die Beschaffung (d.h. Beschaffungs- und Produktionskosten) aus. Der Preis für diese Rohstoffe ist in der Vergangenheit teilweise erheblich gestiegen. Seit 2011 sind die Marktpreise für Baumwolle aber gesunken und haben sich auf ein stabiles Niveau eingependelt (Quelle: finanz.net, Chart Baumwolle 3-Jahres-Übersicht, einzusehen unter http://www.finanzen.net/rohstoffe/baumwollpreis). Es ist auch zukünftig nicht ausgeschlossen, dass sich die Preise für die von der Emittentin benötigten Stoffe erhöhen und damit die Kosten für den Erwerb der aus den betreffenden Rohstoffen bestehenden Waren entsprechend steigen. Preissteigerungen können sich, wie in der Vergangenheit bereits geschehen, u.a. aus schlechten Ernten ergeben. Dabei ist zu beachten, dass die Länder, in denen die Rohstoffe produziert werden, teilweise einem erhöhten Risiko von Naturkatastrophen ausgesetzt sind (z.B. Dürren, Überschwemmungen, Flutwellen, Taifune/Orkane/Monsun) und daher z.B. eine erhöhte Wahrscheinlichkeit von schlechteren bzw. ausfallenden Ernten besteht. Derartige Umstände können zu einer Verteuerung und/oder einem geringeren Angebot u.a. an den relevanten Rohstoffen führen. Preissteigerungen können sich darüber hinaus z.B. auch aus politischen Gründen ergeben, etwa weil

Länder Ein- und/oder Ausfuhrbeschränkungen einführen oder Zölle einführen und/oder erhöhen. Es besteht das Risiko, dass die PEINE-Gruppe diese erhöhten Kosten, die sich aufgrund von Preissteigerungen, insbesondere für Rohstoffe, auf der Beschaffungsseite ergeben, nicht durch Erhöhung der Preise auf der Verkaufsseite ausgleichen kann. Insbesondere der Umstand, dass die PEINE-Gruppe im Schwerpunkt in Deutschland, also einem Markt der nur geringe Wachstumsraten aufweist tätig ist, führt dazu, dass sich ein Margendruck ergibt, der dazu führen kann, dass steigende Beschaffungskosten nicht weitergegeben werden können.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PEINE-Gruppe und damit der PEINE GmbH auswirken.

d) Volkswirtschaftliche, politische, Umwelt- und andere Risiken in den Ländern, in denen die Ware der PEINE-Gruppe produziert wird, können sich negativ auf die Emittentin auswirken

Die PEINE-Gruppe lässt Waren im Ausland durch Dritte produzieren, ganz überwiegend in Rumänien. Auf Grund dieses Umstands könnten sich Risiken, die sich in den Produktionsstandorten ergeben, negativ auf die geschäftliche Entwicklung der PEINE GmbH auswirken.

So könnten sich in den Produktionsstandorten die politischen, sozialen, volkswirtschaftlichen und/oder rechtlichen Rahmenbedingungen zum Nachteil der PEINE-Gruppe ändern. Beispielsweise können Handelsbeschränkungen, Währungskontrollbestimmungen oder die Änderung von Zollbestimmungen oder die Erhöhung von Zöllen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der PEINE-Gruppe haben.

Ferner können politische Unruhen oder Umwälzungen in den Produktionsländern zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der PEINE GmbH führen.

Ebenso könnten sich nachteilige Änderungen im Hinblick auf die anderen für die Beschaffung und Produktion wichtigen Voraussetzungen, wie z.B. die wirtschaftliche Stabilität, die Infrastruktur sowie die Verfügbarkeit und insbesondere die Kosten von Fachkräften in diesen Ländern verschlechtern. So könnten soziale und politische Entwicklungen in den Produktionsländern zu einer Erhöhung der Produktionskosten aufgrund Steigerung der Lohn- bzw. Lohnnebenkosten führen. So kann etwa die sogenannte Eurokrise Auswirkungen auf diese Länder haben, auch wenn diese selber nicht der Euro-Währungszone angehören. Ferner kann ein Wandel in dem wirtschaftlichen Umfeld in diesen Ländern hin zu hochwertigen Technologien dazu führen, dass die Arbeitnehmer (insbesondere die für die Produktion wichtigen Näher) in andere Industriezweige abwandern, wie dies in Deutschland in den 1960er und 1970er Jahren der Fall war. Dies kann zu einem Mangel an Nähern und damit einem Lieferengpass und/oder Kostensteigerungen führen. Überdies ist nicht ausgeschlossen, dass es künftig Arbeitskämpfe in den ausländischen Produktionsstandorten gibt, die zu Lieferverzögerungen, Liefer-

ausfällen und/oder Kostensteigerungen führen könnten.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PEINE-Gruppe und damit der PEINE GmbH auswirken.

e) Erhöhungen des Zinsniveaus können sich negativ auf die Finanzierungskosten sowie die Finanzierungsmöglichkeiten der PEINE GmbH auswirken

Die PEINE GmbH nimmt zinstragende Fremdkapitalfinanzierungen in Anspruch und will dies durch die Ausgabe dieser Anleihe erheblich ausweiten. Das Zinsniveau ist derzeit weiterhin gering. Die Finanzierungen der PEINE GmbH weisen nur teilweise eine mittel- oder langfristige Zinsbindung aus, so dass sich ein Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus nachteilig auf die Finanzierungskosten und -möglichkeiten der PEINE GmbH auswirken.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PEINE-Gruppe und damit der PEINE GmbH auswirken.

f) Eine Konsolidierung auf Seiten der Abnehmer könnte zu einem erhöhten Preiswettbewerb und damit zu einer Verringerung der Margen der PEINE GmbH führen

Die Wettbewerbssituation unter den Abnehmern der PEINE-Gruppe hat erhebliche Auswirkungen auf die geschäftliche Entwicklung der PEINE-Gruppe.

Die derzeitige Wettbewerbssituation auf Ebene der Abnehmer im Einzelhandel ist nach eigener Einschätzung der PEINE GmbH geprägt von einer Vielzahl von Abnehmern unterschiedlicher Größenordnung, wobei zu den Kunden der PEINE-Gruppe auch Großabnehmer wie Warenhausketten gehören, die einen erheblichen Marktanteil am Gesamtmarkt sowie einen erheblichen Anteil am Absatz der Emittentin haben. Sollte es künftig zu einer Konsolidierung auf der Ebene der Abnehmer kommen, z.B. weil große Abnehmer durch Insolvenzen ausfallen und/oder sich Zusammenschlüsse von Großabnehmern ergeben, könnte dies aufgrund verstärkter Marktmacht auf Seiten der Abnehmer zu einem erhöhten Preiswettbewerb zu Gunsten der Abnehmer und damit zu einer Verringerung der erzielbaren Margen für die PEINE-Gruppe führen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PEINE-Gruppe und damit der PEINE GmbH auswirken.

2. Risiken in Bezug auf die Emittentin

a) Die Emittentin ist Risiken aus einem kürzlich erfolgten Gesellschafter- und Managementwechsel ausgesetzt, insbesondere dass das neue Management keinen Erfolg hat

Im Februar 2013 gab es bei der Emittentin einen Gesellschafterwechsel. Infolgedessen ist der bisherige Geschäftsführer der Emittentin ausgeschieden und der neue Geschäftsführer, Herr Leuze, hat zusammen mit dem Gesellschafter Herr Peters das Management übernommen. Typischerweise ist mit einem Wechsel des Managements eine erhebliche Auswirkung verbunden. Die Emittentin war durch ihren bis Anfang dieses Jahres amtierenden Geschäftsführer und dessen Strategie und Organisation maßgeblich geprägt. Der Übergang auf neue Personen mit neuen Zielvorstellungen und neuen organisatorischen Ausrichtungen ist immer mit Unsicherheiten behaftet, etwa dass der Übergang nicht oder nur verzögert gelingt, es zwischenzeitlich zu organisatorischen Problemen kommt und dass neue Strategien nicht greifen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PEINE-Gruppe und damit der PEINE GmbH auswirken.

b) Die Emittentin plant eine neue Strategie durch Aufbau eines eigenen Filialnetzes; diese Strategie könnte scheitern, sich nicht rentieren oder die hierfür notwendigen Mittel, welche die Emittentin mit dieser Anleihe aufnehmen will, nicht zur Verfügung stehen.

Das neue Management der Emittentin beabsichtigt einen Strategiewechsel. In den letzten Jahren wurde bei der Emittentin nur in sehr geringem Umfang Vertriebsaktivitäten durchgeführt. Die Emittentin beabsichtigt, dies zu ändern. Insbesondere soll ein eigenes Filialnetz aufgebaut werden. Der Aufbau eigener Filialen ist mit hohen Anfangsinvestitionen verbunden. Dies erfordert entsprechende Mittel zur Vorfinanzierung, gleichzeitig entstehen korrespondierende Finanzierungskosten. Es ist auch unsicher, ob sich diese Strategie wird durchsetzen können, so könnte etwa die Einschätzung der Emittentin, dass es ihr gelingen wird, entsprechend für ihre Zwecke attraktive Standorte zu finden, falsch sein, die Kunden könnten diese Geschäfte nicht annehmen oder bisherige Kunden der Emittentin könnten dies zum Anlass nehmen, den Umfang ihrer Geschäfte mit der Emittentin zu reduzieren oder zu beenden.

Überdies könnte sich bei geplanten Eigenbetrieben die Eröffnung verschieben, z.B. weil sich die Erteilung von Baugenehmigungen verschiebt. Dadurch würde sich der angestrebte Umsatz und Ertrag ebenfalls verschieben und man müsste die für diese Eigenbetriebe produzierte Ware anderweitig vermarkten.

Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich einzelne oder mehrere eröffnete Eigenbetriebe als nicht so rentabel wie erhofft und/oder sogar als verlustbringend erweisen könnten. In diesem Fall könnte die PEINE-Gruppe sogar gezwungen sein, die betreffenden Eigenbetriebe wieder zu schließen, wodurch der PEINE-Gruppe wiederum erhöhte Kosten, insbesondere wegen der langfristig bestehenden Mietverträge, entstehen könnten.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PEINE-Gruppe und damit der PEINE GmbH auswirken.

c) Die PEINE-Gruppe hat nur eine geringe Finanzierungskraft und ist abhängig von der Verlängerung bestehender und / oder der Aufnahme künftiger Finanzierungen

Die PEINE-Gruppe nimmt bislang nur in begrenztem Umfang Bankfinanzierungen in Anspruch. Sie hat bislang lediglich eine und nicht mehrere kreditgebende Banken. Künftiger erhöhter Finanzierungsbedarf könnte etwa durch die Notwendigkeit, Wareneinkauf aufgrund steigender Umsätzen vorzufinanzieren entstehen wie dies in der Vergangenheit auch schon gelegentlich der Fall war. Vor dem Hintergrund, dass die Emittentin bzw. ihre Vorgängergesellschaft in der Vergangenheit teilweise mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte und Banken in der Kreditvergabe gegenüber mittelständischen Unternehmen auch gerade in der Modebranche in der Vergangenheit restriktiv waren, könnte sich die Aufnahme notwendiger Finanzierung als unmöglich oder nur zu unattraktiven Konditionen möglich erweisen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PEINE-Gruppe und damit der PEINE GmbH auswirken.

Schließlich laufen regelmäßig Mietverträge für Einzelhandelsgeschäfte der PEINE-Gruppe aus. Es könnte sein, dass diese Mietverträge nicht oder nur zu weniger attraktiven Konditionen verlängert werden.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PEINE-Gruppe und damit der PEINE GmbH auswirken.

e) Die PEINE-Gruppe ist von bestimmten Schlüsselpersonen insbesondere von dem Geschäftsführer Herr Leuze und dem beratenden Gesellschafter Herrn Peters, abhängig

Der zukünftige Erfolg der PEINE-Gruppe wird von der Tätigkeit einiger Schlüsselpersonen wesentlich beeinflusst. Dazu zählen insbesondere, aber nicht nur, der Geschäftsführer und Mehrheitsgesellschaf-

ter Herr Leuze sowie der für die Emittentin beratend tätige Gesellschafter Herr Peters, ebenso wie verschiedene leitende Mitarbeitern. Der kurzfristige Verlust einer oder mehrerer dieser Schlüsselpersonen könnte einen nachteiligen Einfluss auf die allgemeine Geschäftstätigkeit der PEINE-Gruppe haben.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PEINE-Gruppe und damit der PEINE GmbH auswirken.

f) Nicht den Qualitätsanforderungen entsprechende Ware kann zu Schadenersatz oder Reputationsrisiken oder zu nachteiligen Auswirkungen auf die geschäftliche Entwicklung der PEINE GmbH führen

Die PEINE-Gruppe stellt die von ihr verkauften Waren (teilweise in eigener Produktion) her und lässt den weit überwiegenden Teil von Dritten anfertigen. Außerdem werden Stoffe und weitere Materialien von Dritten bezogen.

Sofern die von der PEINE-Gruppe selber oder durch Dritte angefertigte bzw. von diesen bezogene Ware nicht den Qualitätsanforderungen entspricht, d.h. fehlerhaft/mangelhaft ist oder nicht die vereinbarte Beschaffenheit aufweist, wird die PEINE-Gruppe zum Zwecke der rechtzeitigen Belieferung ihrer Abnehmer eine erneute, einwandfreie Beschaffung der Ware sicherstellen müssen. Es kann nicht in jedem Fall gewährleistet werden, dass es der PEINE-Gruppe in jedem Fall gelingt, rechtzeitig und in ausreichendem Maße eine Ersatzbeschaffung von fehlerfreien/mangelfreien und den Beschaffenheitsanforderungen entsprechender Ware vorzunehmen. In diesem Fall könnte der Umsatz mit diesen Waren für die PEINE-Gruppe ausfallen und/oder sich die PEINE-Gruppe gegenüber ihren Abnehmern aufgrund von Lieferterminüberschreitungen schadensersatzpflichtig machen, zur Zahlung von Vertragsstrafen verpflichtet sein, die betroffene Kundenbeziehung (bis hin zum Abbruch desselben) beeinträchtigt werden und/oder ein Reputationsverlust der PEINE-Gruppe entstehen.

Ebenso kann nicht ausgeschlossen werden, dass fehlerhafte, mangelhafte oder nicht der vereinbarten Beschaffenheit entsprechende Ware doch an Kunden der PEINE-Gruppe geliefert oder durch die PEINE-Gruppe selber vertrieben wird. Dies könnte dazu führen, dass die Kunden Mängelgewährleistungsrechte, insbesondere Rücktritt vom Vertrag, Schadensersatz und sogar Vertragsstrafen, geltend machen können und ein Reputationsverlust der PEINE-Guppe eintreten könnte.

Ferner könnte eine rechtlich unzulässige Verwendung von Chemikalien sogar zu strafrechtlichen Sanktionen führen, insbesondere erhebliche Geldbußen und/oder produkthaftungsrechtliche Schadensersatzansprüche gegen die PEINE-Gruppe begründen und ebenfalls zu einem Reputationsverlust der PEINE-Gruppe führen.

Selbst wenn die Probleme auf Verhalten Dritter wie Lieferanten zurückzuführen sind, kann nicht gewährleistet werden, dass die PEINE-Gruppe hinsichtlich dieser Schäden vollumfänglich Rückgriff auf diese Dritten nehmen kann.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PEINE-Gruppe und damit der PEINE GmbH auswirken.

g) Risiko, dass bei der jährlichen Anpassung der Kollektion der modische Geschmack der Kunden bzw. ein aktueller Modetrend verfehlt wird oder es sonst einen Akzeptanzverlust der Waren der PEINE-Gruppe bei den Kunden gibt

Die geschäftliche Entwicklung der PEINE-Gruppe hängt wesentlich davon ab, dass die Waren der PEINE-Gruppe den (modischen) Geschmack der Kunden treffen und auf Akzeptanz bei den Kunden stoßen. Der (modische) Geschmack der Kunden unterliegt allerdings einem stetigen Wandel, so dass die PEINE-Gruppe die Kollektionen in jeder Saison (also mehrmals jährlich) entsprechend dem Trend anpassen muss. Dabei kann nicht gewährleistet werden, dass es der PEINE-Gruppe immer gelingt, die modischen Trends ausreichend und rechtzeitig zu erkennen und die Kollektionen auf diese Trends anzupassen. Sofern hinsichtlich einer Kollektion ein modischer Trend nicht rechtzeitig erkannt worden ist, ist die so produzierte Ware nur schwer und/oder zu einem erheblichen Preisnachlass und/oder ganz oder teilweise nicht zu veräußern, wodurch der PEINE-Gruppe finanzielle Schäden entstehen können. Sofern eine oder mehrere Kollektionen der PEINE-Gruppe nicht den modischen Geschmack der Kunden treffen sollten, könnte sich daraus sogar eine allgemein abnehmende Akzeptanz der Waren der PEINE-Gruppe ergeben. Daraus könnte sich eine allgemeine Schwächung der Stellung der PEINE-Gruppe im Wettbewerb ergeben.

Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich das Konsumentenverhalten allgemein weg von den Produkten der PEINE-Gruppe entwickelt und die Akzeptanz der Waren der PEINE-Gruppe dadurch allgemein abnimmt.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PEINE-Gruppe und damit der PEINE GmbH auswirken.

h) Risiko von Kapazitätsengpässen auf der Beschaffungsseite, die zu Lieferengpässen, Lieferausfällen und/oder -verzögerungen sowie zu Kostensteigerungen führen können

Die PEINE-Gruppe lässt die Waren durch mit der Produktion beauftragte Lieferanten herstellen und arbeitet dann mit mehreren Lieferanten zusammen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kapazitätsengpässen bei den Lieferanten die Ware nur zu

erhöhten Preisen, in vermindertem Umfang und/oder gar nicht an die PEINE-Gruppe geliefert wird. Kapazitätsengpässe bei Lieferanten können auch dadurch verstärkt werden oder dadurch entstehen, dass - wie es in der jüngsten Vergangenheit aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise geschehen ist - Lieferanten ihren Betrieb während einer schlechten wirtschaftlichen Lage endgültig einstellen und sich als Folge dessen, insbesondere während einer anziehenden wirtschaftlichen Lage, die Nachfragesituation auf die noch verbleibenden Lieferanten verstärkt. Es besteht das Risiko, dass die PEINE-Gruppe in diesen Fällen die Ware nur zu erhöhten Preisen und/oder nur in reduziertem Umfang und/oder gar nicht erwerben kann. Es gibt keine langfristigen Verträge der PEINE-Gruppe mit ihren Lieferanten. Auch deswegen kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund von Kapazitätsengpässen bei Lieferanten die Ware nur zu erhöhten Preisen und/oder nur in eingeschränktem Umfang und/oder gar nicht erworben werden kann.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PEINE-Gruppe und damit der PEINE GmbH auswirken.

i) Restantenrisiko, d.h. Risiko, dass Altware nach Ablauf der Saison nicht mehr wirtschaftlich vermarktet werden kann

Das Geschäft der PEINE GmbH ist in hohem Maße von der Saisonalität bestimmt. Die PEINE GmbH trifft aufgrund dieser Saisonalität wie jedes Unternehmen der Bekleidungsindustrie das Risiko, Altware, die bisher noch nicht vermarktet werden konnte, nur zu reduzierten Preisen oder unter Umständen auch gar nicht vermarkten zu können (sogenanntes Restantenrisiko). Sofern Ware während der Saison nicht abverkauft sein sollte, kann diese eventuell nur mit hohen Preisnachlässen vermarktet werden.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PEINE-Gruppe und damit der PEINE GmbH auswirken.

j) Die Nichteinhaltung von sozialen und Umweltstandards durch die Lieferanten könnte zu Schäden sowie zu einem Reputationsverlust der PEINE GmbH führen

Die durch Dritte im Auftrag der PEINE-Gruppe produzierte Ware wird zum überwiegenden Teil in Niedriglohnländern hergestellt. Dabei besteht das Risiko, dass die beauftragten Produzenten soziale Mindeststandards, insbesondere betreffend Bestimmungen zum Arbeitnehmerschutz und dem Umweltschutz, nicht einhalten. Die PEINE-Gruppe verpflichtet sich teilweise gegenüber Abnehmern zur Einhaltung bestimmter sozialen Standards. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es doch zu Verletzungen der vereinbarten sozialen Standards durch Lieferanten kommen könnte. In diesem Fall könnte sich die PEINE-Gruppe gegenüber ihren Abnehmern schadensersatzpflichtig machen und die Abnehmer zur Vertragsauflösung berechtigt sein. Darüber hinaus könnte aufgrund negativer Öffent-

lichkeit ein Reputationsschaden der PEINE-Gruppe eintreten, der die gesamte PEINE-Gruppe in erheblichem Maße betreffen könnte.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PEINE-Gruppe und damit der PEINE GmbH auswirken.

k) Die Marken „BARUTTI“ und „Masterhand“ könnten nicht ausreichend geschützt sein oder Schutzrechte Dritter verletzen

Die PEINE-Gruppe hat unter anderem das Zeichen „BARUTTI“ in verschiedenen Varianten als Wort- und Wort-/Bildmarke in Deutschland, der EU und anderen Ländern eintragen lassen. Darüber hinaus hat die PEINE-Gruppe das Zeichen „Masterhand“ als Wortmarke in der EU und anderen Ländern eintragen lassen Die Marken stellen einen sehr wesentlichen Vermögensbestandteil der Emittentin dar. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zur Verletzung der Kennzeichen kommt oder zu einer Verschlechterung des Rufs der Marken durch Dritte, die unerlaubt diese Marken verwenden oder ähnlich klingende Marken nutzen. Darüber hinaus ist nicht auszuschließen, dass die Marken Schutzrechte Dritter verletzen, obwohl Anzeichen hierfür nicht existieren. Denkbar ist auch, dass die Marken in bestimmten Ländern für die gewünschten Tätigkeitsbereiche nicht geschützt werden können, etwa weil dort ältere nationale Rechte Dritter bestehen.

Wird eine Marke, welche nicht im geschäftlichen Verkehr genutzt wird oder welche einmal benutzt worden ist, ohne dass berechtigte Gründe für die Nichtbenutzung vorliegen, über einen längeren Zeitraum - insgesamt oder in bestimmten Regionen - nicht benutzt, so besteht die Gefahr, dass eine solche Marke löschungsreif wird; in Deutschland etwa nach fünf Jahren der Nichtbenutzung. In anderen Ländern gelten teilweise kürzere Fristen. Auch bei der Nichtbenutzung einer Marke in einzelnen geschützten Klassen kann eine solche Löschung teilweise (für die betroffenen Klassen) drohen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PEINE-Gruppe auswirken.

l) Risiko, dass es zu unerwarteten oder zusätzlichen steuerlichen Belastungen etwa aus Betriebsprüfungen oder Gesetzesänderungen kommt

Die Entwicklung des geltenden Steuerrechtes unterliegt – auch in seiner verwaltungstechnischen Anwendung – einem stetigen Wandel. Die hier dargestellten steuerlichen Angaben geben deshalb die derzeitige Rechtslage, die aktuelle Rechtsprechung sowie die Kommentierung durch die steuerliche Fachliteratur zum Datum des Prospektes wieder. Zukünftige Gesetzesänderungen, abweichende Gesetzesauslegungen durch Finanzbehörden und -gerichte können nicht ausgeschlossen werden.

Die PEINE-Gruppe ist steuerlichen Risiken ausgesetzt, indem etwa steuerliche Veranlagungen und Außenprüfungen zu Nachzahlungen führen oder es infolge der Steuergesetzgebung zu nachteiligen Änderungen kommt. Für die Emittentin gab es seit Gründung noch keine steuerlichen Außenprüfungen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PEINE-Gruppe und damit der PEINE GmbH auswirken.

m) Die Emittentin hat in den letzten Jahren nur in geringem Umfang in Vertrieb investiert, so dass dies Wettbewerbsnachteile hat und der Aufbau des Vertriebs könnte misslingen

Die Emittentin hat in den letzten Jahren die Vertriebskanäle nicht weiter ausgebaut, bzw. neue Vertriebsstrategien implementiert. Strategisches Ziel ist nunmehr, den Vertrieb neu aufzubauen. Durch die mangelnden Vertriebsaktivitäten der Vergangenheit und die fehlende Vertriebsinfrastruktur hat die Emittentin aktuell potentiell einen Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Unternehmen. Der geplante Aufbau des Vertriebs ist zum einen mit Anlaufkosten verbunden, die es zu finanzieren gilt und zum anderen könnte die Emittentin hierbei Fehlentscheidungen strategischer Natur treffen oder der Aufbau könnte aus anderen Gründen nicht oder nicht so schnell oder nur zu höheren als den erwarteten Kosten erfolgreich sein.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PEINE-Gruppe und damit der PEINE GmbH auswirken.

n) 50 % der Anteile an der Emittentin sind verpfändet und dies könnte unter Umständen zu einem teilweisen Gesellschafterwechsel führen

Die Voreigentümerin der Gesellschaft ist Pfandgläubigerin in Bezug auf 50 % sämtlicher Gesellschaftsanteile. Im Fall des Ausbleibens der geschuldeten Zahlungen besteht die Gefahr einer Pfandverwertung der Gesellschaftsanteile zum Beispiel im Zuge eines freihändigen Verkaufs. Hierdurch würden die bisherigen Gesellschafter ihre Mehrheit an Gesellschaftsanteilen und auch der Stimmen verlieren. Somit würde ein Kontrollwechsel eintreten, wodurch ein Grund für die Ausübung eines Sonderkündigungsrecht für die Anleger geschaffen wird. Darüber hinaus würde der Kontrollwechsel zu Unsicherheiten in der Umsetzung geplanter Maßnahmen führen; die Umsetzung der geplanten künftigen Geschäftsstrategie wäre gefährdet. Das Pfandrecht besichert Ansprüche der früheren Gesellschafterin gegen die aktuellen Gesellschafter auf Zahlung von Kaufpreises für den Erwerb der Geschäftsanteile und eines Gesellschafterdarlehens, die vertragsgemäß teilweise noch zu erfüllen sind.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und

Ertragslage der PEINE-Gruppe und damit der PEINE GmbH auswirken.

o) Die Kreditverträge der Emittentin weisen verschiedene Sonderkündigungsrechte zugunsten der Bank aus, insbesondere wenn Finanzkennzahlen nicht eingehalten werden

Die Emittentin hat mit ihrer Hausbank zwei Kreditverträge abgeschlossen über eine langfristige Finanzierung und eine kurzfristige Finanzierungslinie. Diese Kreditverträge weisen wie typisch für diese Vereinbarungen Sonderkündigungsrechte der finanzierenden Bank für bestimmte Situationen aus. Hierrunter fällt etwa ein Sonderkündigungsrecht bei bestimmten Änderungen der Gesellschafterstruktur und darüber hinaus auch für bestimmte Finanzkennzahlen. Sofern es zu Situationen kommt, in denen Sonderkündigungsrechte entstehen, könnte die Bank unter Umständen diese Rechte ausüben und damit der Emittentin ihre Kreditfinanzierung und die damit verbundene Liquidität fehlen.

p) Bei erfolgreicher Platzierung der Anleihe sind Kreditverträge der Emittentin kündbar

Die Emittentin hat zwei Kreditverträge mit einer maximalen Restvaluta von ca. EUR 3,3 Mio. Beide Kreditverträge sehen eine Regelung zu einer Mindesteigenkapitalquote von 30 % vor. Sofern die Anleihe erfolgreich platziert wird, wird ab einem gewissen Platzierungsvolumen diese Eigenkapitalquote unterschritten. Damit sind diese Kredite kündbar. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Banken von diesem Kündigungsrecht Gebrauch machen.

3. Risiken in Bezug auf die Anleihe

a) Risiko, dass der Emittentin die Rückzahlung der Anleihe nicht gelingt insbesondere weil sich durch die Emission die Verschuldung erheblich erhöht

Der Emittentin könnte die Rückzahlung der Anleihe nicht gelingen, auch weil diese ihr bisheriges Finanzierungsvolumen in ganz erheblichem Umfang erhöht auf einen Wert, der in einem hohen Verhältnis zum Umsatz der Emittentin steht.

Die Emittentin nimmt bislang Kreditfinanzierungen in einem Volumen von ca. EUR 3,3 Mio. in Anspruch. Durch die Ausgabe der Anleihe würde sich ihr Finanzierungsvolumen bei vollständiger Platzierung um EUR 15 Mio. erhöhen. Selbst wenn die Emittentin einen Teil der Mittel zur Rückführung bestehender Verbindlichkeiten einsetzt, würde dies immer noch eine ganz erhebliche Vervielfachung des Fremdfinanzierungsvolumens bedeuten. Am Ende der fünfjährigen Laufzeit muss die Emittentin sämtliche mit der Anleihe aufgenommenen Mittel zurückführen. Durch diese erhebliche Ausweitung der Fremdfinanzierung ist unsicher, ob der Emittentin die Rückzahlung gelingen wird. Das gilt auch deswegen, weil die Anleihe bei vollständiger Finanzierung ein Volumen erreicht, das ca. 50 % des Um-

satzes der Emittentin im Geschäftsjahr 2012 ausmacht.

b) Bisher fehlt ein öffentlicher Markt und auch zukünftig wird es keinen organisierten Markt für die Anleihe der Emittentin geben

Bisher besteht für Teilschuldverschreibungen der PEINE GmbH kein öffentlicher Markt. Es ist beabsichtigt, die Teilschuldverschreibungen zum Handel in den Freiverkehr (Teilbereich Bondm) an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse einzubeziehen. Der Platzierungspreis entspricht möglicherweise nicht dem Kurs, zu dem die Teilschuldverschreibungen nach dem Angebot gehandelt werden. Es besteht keine Gewähr, dass sich ein aktiver Handel in den Teilschuldverschreibungen entwickeln oder anhalten wird. Insbesondere gibt es auch nach Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen der PEINE GmbH in den Handel im Freiverkehr keinen staatlich organisierten Markt für die Teilschuldverschreibungen der Gesellschaft. Folglich besteht ein gegenüber an einem organisierten Markt zugelassenen Teilschuldverschreibungen erhöhtes Risiko, dass sich nach dem Angebot kein aktiver Handel für die Teilschuldverschreibungen im Freiverkehr auf Dauer entwickelt. Gläubiger werden möglicherweise nicht in der Lage sein, ihre Teilschuldverschreibungen rasch oder zum Tageskurs zu verkaufen. Der Ausgabebetrag der Teilschuldverschreibungen bietet keine Gewähr für die Preise, die sich danach auf dem Markt bilden werden.

c) Der Kurs der Teilschuldverschreibungen ist möglicherweise volatil

Der Kurs der Teilschuldverschreibungen kann insbesondere durch Schwankungen der tatsächlichen oder prognostizierten Betriebsergebnisse der Gesellschaft oder ihrer Konkurrenten, Änderungen von Gewinnprognosen bzw. -schätzungen oder Nichterfüllung von Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, Änderungen der allgemeinen Wirtschaftsbedingungen, Änderungen des Aktionärskreises sowie durch weitere Faktoren erheblichen Preisschwankungen ausgesetzt sein. Auch können generelle Schwankungen der Kurse oder Zinsen oder der Unterschiede zwischen Ankaufs- und Verkaufskursen von Unternehmensanleihen zu einem Preisdruck auf die Teilschuldverschreibungen führen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund im Geschäft oder in den Ertragsaussichten der Gesellschaft gegeben ist. Hohe Schwankungen des Kurses bei geringen gehandelten Stückzahlen können zur Folge haben, dass im Fall des Verkaufs der Teilschuldverschreibungen weniger erlöst wird, als investiert wurde.

d) Das mögliche Angebot weiterer Teilschuldverschreibungen birgt Risiken für Anleger

Die Emittentin behält sich vor, nach Maßgabe der Anleihebedingungen weitere Teilschuldverschreibungen zu begeben. In diesem Falle muss ein neuer Wertpapierprospekt erstellt werden, sofern die neuen Teilschuldverschreibungen öffentlich angeboten werden. Die bisher ausgegebenen Teilschuldverschreibungen könnten dadurch an Wert verlieren bzw. bei Anlegern, die die Teilschuldverschrei-

bungen bilanzieren, müssten buchmäßige Abschreibungen ausgewiesen werden. Durch die Ausweitung des Umfangs der Teilschuldverschreibungen stellt sich die Höhe der Verschuldung der Emittentin durch die Anleihe möglicherweise größer dar, als Anleger sich das vorstellen und da all diese Teilschuldverschreibungen im Rang in Bezug auf Zins- und Tilgungsleistungen gleichrangig sind, verteilt sich die Fähigkeit der Emittentin, Zins- und Tilgungszahlungen zu leisten, möglicherweise auf mehr Teilschuldverschreibungen, als von den Anlegern angenommen und als möglicherweise die Emittentin in der Lage ist, vollständig zu leisten.

e) Die Mehrheit der Anleihegläubiger kann nachteilige Beschlüsse für alle Anleger fassen

Die Anleihebedingungen sehen vor, dass die Anleihegläubiger bestimmte Maßnahmen, insbesondere die Änderung der Anleihebedingungen, mit Mehrheitsbeschluss verbindlich für alle Anleihegläubiger beschließen können. Die Beschlüsse sind auch für Gläubiger bindend, die an der Beschlussfassung nicht teilgenommen oder gegen diese gestimmt haben. Ein Anleihegläubiger unterliegt daher dem Risiko, dass er an Beschlüsse gebunden ist, denen er nicht zugestimmt hat, und hierdurch Rechte aus den Teilschuldverschreibungen gegen seinen Willen verlieren kann.

f) Es gibt keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf

Es gibt keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin gleichrangig oder vorrangig mit den Teilschuldverschreibungen aufnehmen darf. Jede Aufnahme zusätzlicher Verbindlichkeiten der Emittentin, die nicht gegenüber den Teilschuldverschreibungen nachrangig sind, erhöht die Verschuldung der Emittentin und kann den Betrag reduzieren, den die Inhaber der Teilschuldverschreibungen im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin auf ihre Forderungen erhalten.

g) Der Marktpreis für die Teilschuldverschreibungen könnte in Folge von Änderungen des Marktzinses oder des Unternehmensratings fallen

Die Teilschuldverschreibungen sind bis zur Rückzahlung festverzinslich. Wenn sich der Marktzins im Kapitalmarkt verändert, ändert sich typischerweise der Marktpreis für bereits ausgegebene Wertpapiere mit einer festen Verzinsung in die entgegengesetzte Richtung. Das bedeutet, wenn der Marktzins steigt, fällt üblicherweise der Kurs des bereits ausgegebenen festverzinslichen Wertpapiers. Damit können sich Änderungen des Marktzinses nachteilig auf den Kurs der Teilschuldverschreibungen auswirken und im Fall eines Verkaufs der Teilschuldverschreibungen vor Ende der Laufzeit zu Verlusten für die Inhaber der Teilschuldverschreibungen führen.

Die Emittentin wurde von einer Rating-Agentur mit einem Unternehmensrating bewertet. Ein solches

Rating ist keine Empfehlung, Wertpapiere der Emittentin zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten und kann von der jeweiligen Rating-Agentur jederzeit geändert, ausgesetzt oder aufgehoben werden. Obwohl es sich nicht um eine Empfehlung handelt, könnte sich eine Änderung, Aussetzung oder Aufhebung des Ratings trotzdem negativ auf den Marktpreis der Schuldverschreibungen auswirken.

h) Risiko des Totalverlusts des Anleihekapitals bei einer Insolvenz der Gesellschaft insbesondere weil andere Verbindlichkeiten besichert und die Teilschuldverschreibungen unbesichert sind

Im Fall der Insolvenz der Emittentin kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals für den Erwerb der Teilschuldverschreibungen kommen. Das gilt insbesondere deswegen, weil die PEINE-Gruppe in erheblichem Umfang für Verbindlichkeiten gegenüber Dritten wie Kreditinstituten Sicherheiten bestellt hat.

Die Teilschuldverschreibungen sind hingegen unbesichert. Den Anleihegläubigern sind keine Sicherheiten für den Fall eingeräumt worden, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nicht erfüllen kann. Zudem ist die Emittentin berechtigt, jederzeit Sicherheiten an ihren Vermögensgegenständen zugunsten Dritter zu bestellen. Im Falle einer Insolvenz stehen daher möglicherweise keine oder nahezu keine Mittel in der Insolvenzmasse zur Verteilung zur Verfügung und die Anleihegläubiger erhalten keine oder nur geringe Zahlungen auf ihre Forderungen.

i) Die Teilschuldverschreibungen könnten nur teilweise platziert werden

Das Angebot umfasst ein maximales Volumen von 15.000 Teilschuldverschreibungen mit einem Nominalbetrag von EUR 1.000,00, also ein maximales Emissionsvolumen von EUR 15 Mio. Es ist jedoch nicht gesichert, dass sämtliche 15.000 Teilschuldverschreibungen auch platziert werden. Dies kann unter Umständen dazu führen, dass die Anleihe nur mit einem wesentlich geringeren Volumen ausgegeben wird. Dies würde dazu führen, dass entsprechend weniger Kapital der PEINE-Gruppe zur Verfügung steht. Auch könnte sich dies negativ auf die Kursentwicklung und die Liquidität des der Teilschuldverschreibungen auswirken.

III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die PEINE GmbH, Wilhelmshaven, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospektes und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind. Des Weiteren erklärt die PEINE GmbH, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, welche die Aussage des Prospektes wahrscheinlich verändern könnten.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.

2. Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Dies gilt auch für Aussagen in den Abschnitten „Risikofaktoren" und „Geschäftsgang und Aussichten" und überall dort, wo der Prospekt Angaben über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften, über Wachstum und Profitabilität sowie über wirtschaftliche Rahmenbedingungen, denen die vorgenannten Gesellschaften ausgesetzt sind, enthält. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf der gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzung durch die Gesellschaft. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf Annahmen und Faktoren und unterliegen daher Risiken und Ungewissheiten. Deshalb sollten unbedingt insbesondere die Abschnitte „Risikofaktoren", „Geschäftsüberblick" und „Geschäftsgang und Aussichten" gelesen werden, die eine ausführliche Darstellung von Faktoren enthalten, die Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der PEINE-Gruppe und auf die Branche, in der die PEINE-Gruppe tätig ist, nehmen können.

Die zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf den gegenwärtigen Plänen, Schätzungen, Prognosen und Erwartungen der Emittentin sowie auf bestimmten Annahmen, die sich, obwohl sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach Ansicht der Emittentin angemessen sind, nachträglich als fehlerhaft erweisen können. Zahlreiche Faktoren können dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung oder die erzielten Erträge oder Leistungen der Emittentin wesentlich von der Entwicklung, den Erträgen oder den Leistungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden.

Zu diesen Faktoren gehören unter anderem:

- Veränderungen allgemeiner wirtschaftlicher, geschäftlicher oder rechtlicher Bedingungen,
- politische oder regulatorische Veränderungen,
- Veränderungen im Wettbewerbsumfeld,
- sonstige Faktoren, die im Abschnitt „Risikofaktoren" näher erläutert sind und
- Faktoren, die der Gesellschaft zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt sind.

Sollten aufgrund dieser Faktoren in einzelnen oder mehreren Fällen Risiken oder Unsicherheiten eintreten oder sollten sich von der PEINE-Gruppe zugrunde gelegte Annahmen als unrichtig erweisen, ist nicht auszuschließen, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesem Prospekt als angenommen, geglaubt, geschätzt oder erwartet beschrieben werden. Die PEINE-Gruppe könnte aus diesem Grund daran gehindert werden, ihre finanziellen und strategischen Ziele zu erreichen.

Die Gesellschaft beabsichtigt nicht, über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben und/oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

3. Hinweis zu Quellen der Marktangaben sowie zu Fachbegriffen

Angaben in diesem Prospekt aus Studien Dritter zu Marktumfeld, Marktentwicklungen, Wachstumsraten, Markttrends und zur Wettbewerbssituation hat die Emittentin ihrerseits nicht verifiziert. Die Gesellschaft hat diese Informationen von Seiten Dritter korrekt wiedergegeben und darin sind, soweit es der Gesellschaft bekannt ist und sie es aus den veröffentlichten Informationen ableiten konnte, keine Tatsachen unterschlagen worden, die die wiedergegebenen Informationen inkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Des Weiteren basieren die Angaben zu Marktumfeld, Marktentwicklungen, Wachstumsraten, Markttrends und zur Wettbewerbssituation in den Bereichen, in denen die PEINE-Gruppe tätig ist, auf Einschätzungen der Gesellschaft.

Daraus abgeleitete Informationen, die somit nicht aus unabhängigen Quellen entnommen worden sind, können daher von Einschätzungen von Wettbewerbern der PEINE-Gruppe oder von zukünftigen Erhebungen unabhängiger Quellen abweichen.

4. Abschlussprüfer

Die Jahresabschlüsse der Gesellschaft zum 31. Dezember 2012 und 2011 sowie der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2011 wurden von PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bloherfelder Str. 130, 22129 Oldenburg, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer, Berlin.

5. Hinweis zu Finanz- und Zahlenangaben

Dieser Prospekt enthält Währungsangaben in Euro. Währungsangaben in Euro wurden mit „EUR", und Währungsangaben in tausend Euro wurden mit „TEUR" vor dem Betrag kenntlich gemacht und abgekürzt. Einzelne Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) in diesem Prospekt wurden kaufmännisch gerundet. In Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in der Tabelle gegebenenfalls gleichfalls enthaltenen Gesamtsummen.

6. Einsehbare Dokumente

Für die Gültigkeitsdauer dieses Prospektes können Kopien folgender Unterlagen in Papierform in den Geschäftsräumen der PEINE GmbH, Rheinstraße 49, 26382 Wilhelmshaven, während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden:

(i) der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft;

(ii) die geprüften Jahresabschlüsse (nach HGB) der Gesellschaft für die am 31. Dezember 2012 und 2011 abgeschlossenen Geschäftsjahre;

(iii) der geprüfte Konzernabschluss (nach HGB) der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2011 abgeschlossenen Geschäftsjahr;

(iv) die Anleihebedingungen;

(v) der Wertpapierprospekt der PEINE GmbH (dieser wird auch unter www.peinegmbh.com/InvestorRelations veröffentlicht).

IV. DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ANGEBOT

1. Gegenstand des Angebots

Gegenstand dieses Wertpapierprospekts ist das öffentliche Angebot von Teilschuldverschreibungen der PEINE GmbH (die „**Teilschuldverschreibungen**“). Die Teilschuldverschreibungen gewähren den Inhabern einen Anspruch auf Zinsen und Rückzahlung des Kapitals nach den jeweiligen Anleihebedingungen.

Die Teilschuldverschreibungen haben einen Nennbetrag von EUR 1.000,00 je Teilschuldverschreibung und werden mit 8,0 % p.a. verzinst. Das Maximalvolumen der gemäß diesem Prospekt auszugebenden Schuldverschreibungen beträgt EUR 15 Mio. Die Laufzeit beträgt 5 Jahre. Der Ausgabebetrag beträgt 100 % des Nominalbetrages je Teilschuldverschreibung (EUR 1.000,00) bis einschließlich des Tages, an dem die Notierung des Handels der Teilschuldverschreibungen im Freiverkehr an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse im Teilbereich Bondm aufgenommen wird. Danach entspricht der Ausgabebetrag dem Schlusskurs der Teilschuldverschreibungen im elektronischen Handelssystem der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse am Vortag der Zeichnung zzgl. Stückzinsen für den Zeitraum vom 5. Juli 2013 (einschließlich) bis zu dem Kalendertag (einschließlich), der dem zweiten Bankarbeitstag, an dem der Anleger sein kontoführendes Kreditinstitut anweist, den Nennbetrag zuzüglich etwaiger Stückzinsen auf das Konto der Emittentin bei der Zahlstelle zu überweisen, vorangeht. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 5. Juli 2013 ausgegeben und am 5. Juli 2018 zum Nennbetrag zurückgezahlt, soweit sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft wurden. Die Zinsen sind nachträglich zum 5. Juli eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung erfolgt am 5. Juli 2014. Falls Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen sind, erfolgt die Berechnung auf Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage, geteilt durch die Anzahl der Tage, Act/Act, nach der europäischen Zinsberechnungsmethode. Bei Vorliegen bestimmter, in den Anleihebedingungen dargestellter Kündigungsgründe, sind Anleihegläubiger berechtigt, ihre Schuldverschreibungen zu kündigen. Die Zinsansprüche und Ansprüche auf Rückzahlung des Nominalbetrages verjähren innerhalb von zwei Jahren nach dem Ende der Vorlegungsfrist. Je Anleger ist mindestens eine Teilschuldverschreibung zu zeichnen. Es besteht kein Höchstbetrag der Zeichnungen.

Die Teilschuldverschreibungen werden nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), konkret nach den §§ 793 ff. BGB, geschaffen auf Grundlage einer Beschlussfassung des Geschäftsführers der Emittentin vom 7. Juni 2013. Emissionstermin für die bis zum 3. Juli 2013 (12:00 Uhr) gezeichneten Teilschuldverschreibungen ist voraussichtlich der 5. Juli 2013, Emissionstermin für die später gezeichneten Teilschuldverschreibungen ist deren jeweiliger Liefertermin wie nachstehend in Ziffer 5. beschrieben.

Dem Anleger werden durch die Emittentin keine Ausgaben in Rechnung gestellt.

Die Emittentin behält sich vor, nach Maßgabe der Anleihebedingungen weitere Schuldverschreibungen zu begeben. In diesem Falle muss, wenn diese öffentlich angeboten werden, ein neuer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu billigender Wertpapierprospekt erstellt werden und die bisher ausgegebenen Schuldverschreibungen könnten an Wert verlieren.

Die Emittentin hat für die Dauer der Gültigkeit dieses Prospekt ihre Zustimmung erteilt, dass der Prospekt von Finanzintermediären, denen sie dies im Einzelfall zukünftig ausdrücklich gestattet, zur endgültigen Platzierung in Deutschland, verwendet werden darf. Bisher hat sie noch keinem Finanzintermediär diese Zustimmung erteilt, erwägt aber dies künftig zu tun. Auch hinsichtlich dieser eventuellen endgültigen Platzierung durch die vorgenannten Finanzintermediäre übernimmt die Emittentin die Haftung für den Inhalt des Prospekts. Die Angebotsfrist, während derer die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung erfolgen kann, entspricht der Angebotsfrist gemäß diesem Prospekt, also dem Zeitraum vom 24. Juni 2013 bis zum 11. Juni 2014.

Sollte die Emittentin Finanzintermediären die Zustimmung zur Verwendung des Prospektes erteilen oder etwaige neue Informationen zu Finanzintermediären vorliegen, die zum Zeitpunkt der Billigung unbekannt waren, wird sie dies unverzüglich auf der Internetseite www.peinegmbh.com/InvestorRelations bekannt machen.

Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.

2. Rendite

Die individuelle Rendite aus einer Teilschuldverschreibung über die Gesamtlaufzeit muss durch den jeweiligen Anleger unter Berücksichtigung der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Betrag für den Erwerb der Anleihe zuzüglich etwaiger Stückzinsen und unter Beachtung der Laufzeit der Anleihe und seiner Transaktionskosten berechnet werden. Die jeweilige Netto-Rendite der Anleihe lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von eventuell zu zahlenden individuellen Transaktionskosten wie Depotgebühren abhängig ist.

Bei Annahme eines Erwerbsbetrages für die Anleihe von 100 % des Nominalbetrags und vollständigem Erlös dieses Betrags bei der Rückzahlung der Anleihe sowie unter Außerachtlassung von Stückzinsen und Transaktionskosten ergibt sich eine jährliche Rendite in Höhe des Zinssatzes.

3. Besicherung

Die Teilschuldverschreibungen begründen nicht besicherte unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen derzeitigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.

4. Rating

Die Emittentin wurde am 15. Mai 2013 von der Creditreform Rating AG („**Creditreform**“) mit dem Unternehmensrating „BB-“ bewertet. Die Creditreform hat ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland. Die Creditreform ist eine durch die BaFin für die bankaufsichtliche Risikogewichtung anerkannte Ratingagentur nach §§ 52 und 53 SolvV. Die Creditreform ist gemäß Art. 14 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 2 Abs. 1 der EU-Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates registriert. Die Creditreform definiert ein Rating der Note „BB-“ wie folgt: „Befriedigende Bonität, mittleres Insolvenzrisiko“. Die von der Creditreform verwendete Ratingskala hat verschiedene Kategorien und reicht von AAA, welche die Kategorie höchster Bonität bezeichnet, über die Kategorien „AA“, „A“, „BBB“, „BB“, „B“, „C“ bis zur Kategorie „D“. Die Kategorie „D“ kennzeichnet, dass ungenügende Bonität (Insolvenz, Negativmerkmale) besteht. Den Kategorien kann jeweils ein Plus („+“) oder Minuszeichen („-„) hinzugefügt werden, um die relative Stellung innerhalb der Kategorie zu verdeutlichen.

5. Informationen zum Angebot

In Deutschland und Österreich sollen die Teilschuldverschreibungen vom 24. Juni 2013 bis zum 3. Juli 2013 (12:00 Uhr) durch ein öffentliches Angebot durch die Emittentin über die Zeichnungsfunktionalität, die über die EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart (EUWAX) im Handelssystem XONTRO bereitgestellt wird (die „**Zeichnungsbox**“), platziert werden. Interessenten, die Kaufanträge stellen möchten, können über ihre jeweilige Depotbank einen entsprechenden Auftrag für die Zeichnung der Teilschuldverschreibungen in der Zeichnungsbox erteilen. Die Depotbank muss dabei als Handelsteilnehmer an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse zugelassen sein, einen XONTRO-Anschluss haben und zur Nutzung der Zeichnungsbox berechtigt und in der Lage sein.

Während der gesamten Angebotsdauer sind Zeichnungen daneben unmittelbar bei der Emittentin möglich; hierzu muss der Zeichnungsinteressent auf der Homepage www.peinegmbh.com/InvestorRelations in einer Zeichnungsmaske seine Daten und seinen Zeichnungswunsch eintragen und erhält anschließend eine Bestätigung seiner Zeichnung in Form einer pdf-Datei und einer E-Mail. Es besteht die Möglichkeit das Zeichnungsformular auf der Webseite der Emittentin auszufüllen und online zu übermitteln. Der Zeichner muss den Ausgabebetrag für die Teilschuldverschreibungen innerhalb von fünf Bankarbeitstagen nach Eingang des Zeichnungsformulars

auf das im Zeichnungsformular angegebene Konto eingezahlt haben (Zahlungseingang). Weiterhin werden möglicherweise die Teilschuldverschreibungen im Rahmen von Privatplatzierungen bei ausgewählten Investoren in Deutschland sowie international durch die Emittentin oder durch von der Emittentin beauftragte Dritte angeboten.

Die bis zum 3. Juli 2013 gezeichneten und begebenen Teilschuldverschreibungen werden voraussichtlich am 5. Juli 2013 geliefert und abgerechnet. Die später begebenen Teilschuldverschreibungen werden voraussichtlich 5 Bankarbeitstage (in Frankfurt am Main) nach Zugang der Zeichnungserklärung bei der Emittentin und Zahlung des Ausgabebetrages geliefert.

Der Angebotszeitraum, innerhalb dessen Kaufangebote abgegeben werden können, beginnt am 24. Juni 2013 und endet am 11. Juni 2014. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, im Rahmen der Gültigkeitsdauer des Prospekts bis zum letzten Tag des Angebotszeitraums den Angebotszeitraum zu verändern und das Angebotsvolumen zu kürzen, Zeichnungen zu kürzen oder zurückzuweisen. Im Fall der Veränderung des Angebotszeitraums wird ein Nachtrag zu diesem Prospekt gemäß § 16 WpPG veröffentlicht. Im Fall der Kürzung von Zeichnungen wird gegebenenfalls der zu viel gezahlte Einlagebetrag unverzüglich durch Überweisung erstattet. Die Meldung der Anzeige der zugeteilten Teilschuldverschreibungen erfolgt unmittelbar an die Anleger. Das Angebotsergebnis wird spätestens 14 Tage nach Ende der Angebotsfrist unter www.peinegmbh.com/InvestorRelations bekannt gegeben.

6. Zuteilung

Die Emittentin hat noch keine Festlegungen für die Zuteilung getroffen, falls es zu einer Überzeichnung kommt. Derzeit ist lediglich beabsichtigt, die Zeichnungen jeweils nach dem Tag des Eingangs der Zeichnungserklärung priorisiert zuzuteilen und kleinere Zeichnungen bei der Zuteilung zu bevorzugen. Sofern es im Rahmen einer Überzeichnung zu einer nur teilweisen Zuteilung kommt, wird die Zeichnung der Anleger auf den entsprechenden Betrag reduziert und die Erstattung des eventuell zu viel gezahlten Betrages erfolgt durch Rückzahlung auf das Konto des jeweiligen Zeichners. Weitere Möglichkeiten zur Reduzierung von Zeichnungen gibt es nicht, insbesondere gibt es keine Möglichkeiten zur Reduzierung von Zeichnungen für den Anleger.

7. Einbeziehung in den Börsenhandel; Zahlstelle

Vor Durchführung des Angebots besteht kein öffentlicher Handel für die Teilschuldverschreibungen. Die Teilschuldverschreibungen sollen voraussichtlich ab dem 5. Juli 2013 in den Handel im Freiverkehr (Teilbereich Bondm) an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse einbezogen werden.

Die Teilschuldverschreibungen werden in einer oder mehreren Globalurkunden verbrieft, die bei der

Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird. Zahlstelle ist die Bankhaus Gebr. Martin AG, Kirchstraße 35, 73033 Göppingen.

8. Verkaufsbeschränkungen

Die Teilschuldverschreibungen werden nur in der Bundesrepublik Deutschland und Österreich öffentlich angeboten. Darüber hinaus werden die Teilschuldverschreibungen eventuell ausgewählten Investoren in Deutschland sowie international, jedoch insbesondere nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada und Japan, zum Erwerb angeboten.

Die Teilschuldverschreibungen sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act in der jeweils gültigen Fassung noch bei der Wertpapieraufsichtsbehörde eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten von Amerika registriert und dürfen außer in Ausnahmefällen auf Grund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act in den Vereinigten Staaten von Amerika weder direkt noch indirekt angeboten, verkauft oder dorthin geliefert werden. Die Gesellschaft hat nicht die Absicht, das Angebot oder einen Teil davon in den Vereinigten Staaten von Amerika zu registrieren oder die Teilschuldverschreibungen dort anzubieten, zu verkaufen oder dorthin zu liefern.

Dieser Prospekt stellt in keinem Rechtsgebiet und in keiner Rechtsordnung, in dem/der ein solches Angebot gesetzeswidrig wäre, ein Angebot dar. Dieser Prospekt darf insbesondere nicht in die Vereinigten Staaten von Amerika, nach Kanada oder Japan versandt werden.

9. ISIN, WKN

International Securities Identification Number (ISIN):	DE000A1TNFXO
Wertpapierkennnummer (WKN):	A1TNFX

10. Übernahme / Vertriebsprovision

Soweit Teilschuldverschreibungen über Dritte platziert werden, wird die Emittentin mit diesen Dritten einen Vertriebsvertrag abschließen. Die Dritten werden eine Provision abhängig von der Höhe des Bruttoplatzierungserlöses erhalten.

11. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind

Die FMS Aktiengesellschaft, die Bankhaus Gebr. Martin AG, die biallas-communication & consulting GmbH und die EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart (EUWAX) haben ein geschäftliches Interesse an

der Durchführung des Angebotes, da sich ihre Vergütung für Dienstleistungen in Zusammenhang mit dem Angebot nach der Höhe des erzielten Emissionserlöses bemisst.

Die Emittentin beabsichtigt des Weiteren, nach Prospektbilligung möglicherweise einige Unternehmen zu beauftragen, die sie bei der Platzierung unterstützen und die eventuell eine vom Emissionsvolumen abhängige Vergütung erhalten. Die vorgenannten Emissionsbegleiter haben daher ein geschäftliches Interesse an der Durchführung des Angebotes, da die Höhe ihrer Vergütung u. a. von der Höhe des erzielten Emissionserlöses abhängt.

Weitere Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission bzw. dem Angebot beteiligt sind, sind nicht bekannt.

12. Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses

Die geschätzten Gesamtkosten der Emission betragen ca. EUR 750.000,00 bei einer angenommenen vollständigen Platzierung sämtlicher Teilschuldverschreibungen. Daraus ergibt sich bei einem Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 15.000.000,00 - bei vollständiger Platzierung - ein Nettoemissionserlös von ca. EUR 14,25 Mio.

Aus dem Nettoemissionserlös soll ein Betrag in Höhe von ca. EUR 3 Mio. zur Finanzierung des laufenden operativen Geschäftsbetriebs, insbesondere zur Optimierung der Zahlungsmodalitäten und des Kostenmanagements verwendet werden. Ein weiterer Betrag in Höhe von bis zu EUR 8 Mio. soll für die Sicherung und den Ausbau des weiteren Wachstums sowie den Auf- und Ausbau der Vertriebsstrukturen genutzt werden, insbesondere für die Eröffnung eigener Einzelhandelsgeschäfte (ca. EUR 3 Mio.), überwiegend in Deutschland, die Verstärkung der Wholesaleaktivitäten und die Eröffnung weiterer Factory-Outlet Center (ca. EUR 2,5 Mio.), in denen die Produkte der Emittentin vertrieben werden, den Ausbau des Fabrikverkaufs in Wilhelmshaven (ca. EUR 1,5 Mio.) sowie Investitionen ins E-Commerce (ca. EUR 1 Mio.).
Ein weiterer Betrag in Höhe von max. EUR 2 Mio. soll zur Ablösung bzw. temporären Rückzahlung bestehender Bankverbindlichkeiten (insbesondere Kontokorrentlinien) verwendet werden. Ca. EUR 1 Mio. soll für die Durchführung besonderer Marketingmaßnahmen und zur Standortsicherung verwendet werden.
Die Priorisierung der Mittelverwendung ist in der Reihenfolge geplant, in der die Verwendungszwecke in diesem Absatz genannt sind. Die zur Finanzierung der vorgenannten Verwendungszwecke erforderlichen Beträge, welche über den durch die Platzierung dieser Anleihe erzielten Erlös hinausgehen, werden durch die Emittentin aus liquiden Mitteln und aus laufenden Einnahmen aus dem operativen Geschäft erbracht.

V. ANLEIHEBEDINGUNGEN

Anleihebedingungen

der

8,0 % Unternehmensanleihe 2013 - 2018
bestehend aus bis zu 15.000 Teilschuldverschreibungen

der

PEINE GmbH
Wilhelmshaven

ISIN DE000A1TNFXO - WKN A1TNFX

§ 1
Allgemeines, Negativerklärung

1.1 **Nennbetrag und Stückelung.** Die Anleihe der Peine GmbH, Rheinstraße 49, 26382 Wilhelmshaven, (die „**Emittentin**") im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 15.000.000,00 (in Worten: Euro fünfzehn Millionen) ist eingeteilt in bis zu 15.000 unter sich gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen zu je EUR 1.000,00 (die „**Teilschuldverschreibungen**").

1.2 **Form und Verwahrung.** Die Teilschuldverschreibungen werden für ihre gesamte Laufzeit durch eine oder mehrere Globalurkunden (die „**Globalurkunde**") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von der Clearstream Banking AG, Eschborn, („**Clearstream**") verwahrt, bis sämtliche Verpflichtungen der Emittentin aus den Teilschuldverschreibungen erfüllt sind. Die Globalurkunde lautet auf den Inhaber und verbrieft die Teilschuldverschreibungen, die für die Finanzinstitute verwahrt werden, die Kontoinhaber bei Clearstream sind. Die Globalurkunde trägt die Unterschrift des Geschäftsführers der Emittentin. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheine ist während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen.

1.3 **Clearing.** Die Teilschuldverschreibungen sind übertragbar. Den Inhabern von Teilschuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile oder Rechte an der Globalurkunde zu, die nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und der Regeln und Bestimmungen des jeweils betroffenen Clearingsystems übertragen werden.

1.4 **Begebung weiterer Teilschuldverschreibungen.** Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Teilschuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit diesen Teilschuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Teilschuldverschreibungen" umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Teilschuldverschreibungen. Die Begebung von weiteren Anleihen, die mit dieser Teilschuldverschreibung keine Einheit bilden, oder ähnlichen Finanzinstrumenten bleibt der Emittentin ebenfalls unbenommen.

1.5 **Negativerklärung**. Die Emittentin verpflichtet sich, solange bis Zinsen und Kapital sowie etwaige aus den Teilschuldverschreibungen zu zahlenden Barbeträge an die Zahlstelle gezahlt worden sind, keine Sicherheiten an ihren Vermögensgegenständen zur Besicherung gegenwärtiger oder zukünftiger Kapitalmarktverbindlichkeiten einschließlich hierfür abgegebener Garantien oder Gewährleistungen zu bestellen, es sei denn, dass die Teilschuldverschreibungen gleichzeitig und im gleichen Rang anteilig an dieser Sicherheit teilnehmen o-

der den Anleihegläubiger eine andere Sicherheit, die von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gleichwertige Sicherheit anerkannt wird, gewährt wird. Jede nach Satz 1 zu leistende Sicherheit kann auch zugunsten einer Person bestellt werden, die insoweit als Treuhänder der Anleihegläubiger handelt.

1.6 **Kapitalmarktverbindlichkeit.** Kapitalmarktverbindlichkeit im Sinne dieser Anleihebedingungen ist jede gegenwärtige oder zukünftige Verpflichtung zur Rückzahlung durch die Emittentin aufgenommener Geldbeträge, die durch Schuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen oder sonstige Wertpapiere mit einer Anfangslaufzeit von mehr als einem Jahr, die an einer staatlichen Börse notiert oder gehandelt werden oder gehandelt werden können, verbrieft ist.

§ 2
Verzinsung

2.1 **Zinssatz und Zinszahlungstage.** Die Teilschuldverschreibungen werden ab dem 5. Juli 2013 (einschließlich) (der „**Ausgabetag**") mit jährlich 8,0 % (der „**Zinssatz**") auf ihren Nennbetrag verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich am 5. Juli eines jeden Jahres (jeweils ein „**Zinszahlungstag**") zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 5. Juli 2014 und die letzte Zinszahlung ist am 5. Juli 2018 fällig. Der Zinslauf der Teilschuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Tag vorausgeht, an dem die Teilschuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig werden.

2.2 **Verzug.** Sofern die Emittentin die Teilschuldverschreibungen nicht gemäß § 3 bei Fälligkeit zurückzahlt, werden die Teilschuldverschreibungen über den Fälligkeitstag hinaus mit dem Zinssatz verzinst.

2.3 **Zinstagequotient.** Zinsen, die auf einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen sind, werden auf Basis der tatsächlich verstrichenen Tage, geteilt durch 365, berechnet (bzw. falls ein Teil dieses Zeitraums in ein Schaltjahr fällt, auf der Grundlage der Summe von (i) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die in dieses Schaltjahr fallen, dividiert durch 366, und (ii) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die nicht in das Schaltjahr fallen, dividiert durch 365).

§ 3
Endfälligkeit; Rückerwerb

3.1 **Endfälligkeit.** Die Teilschuldverschreibungen werden am 5. Juli 2018 zu ihrem Nennbetrag

zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft worden sind.

3.2 **Rückerwerb.** Die Emittentin und/oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen sind berechtigt, jederzeit im Markt oder auf andere Weise Teilschuldverschreibungen zu erwerben. Teilschuldverschreibungen, welche die Emittentin gekauft hat, können von dieser entwertet, gehalten oder wiederveräußert werden. Zur Entwertung übernommene Teilschuldverschreibungen sind zu entwerten.

§ 4
Währung; Zahlungen

4.1 **Währung.** Sämtliche Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen werden in EUR geleistet.

4.2 **Zahlstelle.** Die Emittentin hat die Bankhaus Gebr. Martin AG, Kirchstraße 35, 73033 Göppingen zur Zahlstelle (die „**Zahlstelle**") bestellt. Die Emittentin stellt sicher, dass für die gesamte Zeit, in der Teilschuldverschreibungen ausstehen, stets eine Zahlstelle unterhalten wird, um die ihr in diesen Anleihebedingungen zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen. Die Emittentin kann jederzeit durch Bekanntmachung gemäß § 9 mit einer Frist von mindestens 30 Tagen die Zahlstelle durch eine andere Bank oder ein Finanzinstitut, die oder das Aufgaben einer Zahlstelle wahrnimmt, ersetzen.

4.3 **Zahlungen von Kapital und Zinsen.** Zahlungen von Kapital und Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen erfolgen am jeweiligen Zahlungstag (wie in § 4.5 definiert) über die Zahlstelle an Clearstream oder an deren Order in Euro zur Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Kontoinhaber von Clearstream. Sämtliche Zahlungen der Emittentin an Clearstream oder deren Order befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten aus den Teilschuldverschreibungen.

4.4 **Geschäftstage.** Ist ein Fälligkeitstag für Zahlungen von Kapital und/oder Zinsen auf eine Teilschuldverschreibung kein Geschäftstag, so wird die betreffende Zahlung erst am nächstfolgenden Geschäftstag geleistet, ohne dass wegen dieser Zahlungsverzögerung weitere Zinsen fällig werden. Ein „**Geschäftstag**" ist jeder Tag, an dem Clearstream und Geschäftsbanken in Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind und Zahlungen in Euro abwickeln.

4.5 **Zahlungstag/Fälligkeitstag.** Im Sinne dieser Anleihebedingungen ist ein „**Zahlungstag**" der Tag, an dem, gegebenenfalls aufgrund einer Verschiebung gemäß § 4.4, eine Zahlung tatsächlich zu leisten ist, und ein „**Fälligkeitstag**" ist der in diesen Anleihebedingungen vorge-

sehene Zahlungstermin ohne Berücksichtigung einer solchen Verschiebung.

4.6 **Hinterlegung.** Die Emittentin kann die von den Anleihegläubigern innerhalb von zwölf Monaten nach Endfälligkeit nicht erhobenen Beträge an Kapital und Zinsen sowie alle anderen gegebenenfalls auf die Teilschuldverschreibungen zu zahlenden Beträge beim für den Sitz der Emittentin zuständigen Amtsgericht hinterlegen. Soweit die Emittentin auf das Recht zur Rücknahme der hinterlegten Beträge verzichtet, erlöschen die betreffenden Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin. Nach Verjährung des Anspruchs der entsprechenden Anleihegläubigerin erhält die Emittentin die hinterlegten Beträge zurück.

§ 5
Steuern

Alle Zahlungen in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug für oder wegen gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern, Abgaben oder behördlicher Gebühren gleich welcher Art, es sei denn, die Emittentin ist kraft Gesetzes verpflichtet, solche gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern, Abgaben oder behördlichen Gebühren gleich welcher Art von den Zahlungen in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen abzuziehen oder einzubehalten. In diesem Fall leistet die Emittentin die entsprechenden Zahlungen nach einem solchen Einbehalt oder Abzug und zahlt die einbehaltenen oder abgezogenen Beträge an die zuständigen Behörden. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, wegen eines solchen Einbehalts oder Abzugs an die Gläubiger irgendwelche zusätzlichen Beträge zu zahlen.

§ 6
Vorzeitige Fälligstellung durch die Anleihegläubiger

6.1 **Bedingungen einer vorzeitigen Fälligstellung.** Das ordentliche Kündigungsrecht der Anleihegläubiger ist ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des jeweiligen Anleihegläubigers aus wichtigem Grund bleibt unberührt und kann ganz oder teilweise ausgeübt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei den nachstehend genannten Fällen vor, in denen jeder Anleihegläubiger berechtigt ist, eine oder mehrere seiner Teilschuldverschreibungen zu kündigen und fällig zu stellen und deren sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich der auf den Nennbetrag bis zum Rückzahlungszeitpunkt (nicht einschließlich) aufgelaufenen Zinsen zu verlangen, wenn

a) die Emittentin einen Betrag, der nach diesen Anleihebedingungen fällig ist, nicht innerhalb von 20 Tagen nach dem betreffenden Zahlungstag zahlt, oder

b) die Emittentin allgemein ihre Zahlungen einstellt, ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt oder in Liquidation tritt, außer im Zusammenhang mit einer Verschmelzung, Konsolidierung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung, und diese andere oder neue Gesellschaft alle aus den Teilschuldverschreibungen folgenden oder im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen bestehenden Verpflichtungen der Emittentin übernimmt, oder

c) gegen die Emittentin Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wegen Nichtbegleichung von Zahlungsverpflichtungen eingeleitet werden und ein solches Verfahren nicht innerhalb von 60 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist oder

d) ein Gericht in der Bundesrepublik Deutschland oder in einem anderen Land ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren über das Vermögen der Emittentin eröffnet und ein solches Verfahren nicht innerhalb von 60 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, oder

e) die Emittentin ein solches Verfahren über ihr Vermögen beantragt oder eine allgemeine Schuldenregelung zugunsten ihrer Gläubiger anbietet oder trifft, oder die Emittentin sonstige wesentliche Vertragsverpflichtungen nach diesen Anleihebedingungen verletzt und diese Verletzung auch nach 60 Tagen noch besteht.

Das Recht, Teilschuldverschreibungen außerordentlich zu kündigen, erlischt, falls der jeweilige Kündigungsgrund vor Ausübung des Kündigungsrechts entfallen ist.

6.2 **Sonderkündigungsrechte.** Ein vorzeitiger Kündigungsgrund für die Anleihegläubiger liegt auch bei

- Kontrollwechsel
- unzulässige Ausschüttung oder
- Verletzung der Pflicht die Marken lastenfrei zu halten

vor. Tritt ein solcher vorzeitiger Kündigungsgrund ein, hat jeder Gläubiger das Recht, die Rückzahlung seiner Teilschuldverschreibungen durch die Emittentin zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Zinsen bis zum Rückzahlungstag zu verlangen.

Der Rückzahlungstag im Sinne dieses § 6.2 ist der 15. Tag nach dem letzten Tag der Frist, innerhalb derer ein Sonderkündigungsrecht nach diesem § 6.2 ausgeübt werden kann, wenn es eine solche Frist gibt, sonst der 15. Tag nach Zugang der Kündigungserklärung bei der Emittentin.

Ein **Kontrollwechsel** liegt vor, wenn (i) die jetzigen Gesellschafter der Emittentin und/oder (ii) Angehörige der in (i) genannten Personen im Sinne von § 15 AO und/oder Personen, die im Sinne von § 30 Abs. 1 oder Abs. 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes den in (i) oder (ii) genannten Personen zugerechnet werden, zu irgendeiner Zeit nicht mehr zusammen mittel- oder unmittelbar die Mehrheit der Stimmrechte an der Emittentin halten.

Eine **Verletzung der Pflicht die Marken lastenfrei zu halten** liegt vor, wenn die Emittentin die Marken Masterhand und/oder BARUTTI während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen an einen Dritten, der keine 100%-ige Tochtergesellschaft der Emittentin ist, (auch zur Sicherheit) überträgt oder verkauft, Pfandrecht an diesen Marken bestellt oder sonstige Sicherungsrechte an diesen Marken bestellt außer die entsprechenden Sicherungsrecht greifen nur sofern sämtliche Ansprüche aus den Teilschuldverschreibungen befriedigt wurden. Die Emittentin verpflichtet sich, keine Handlung vorzunehmen, die zu einer Verletzung der Pflicht die Marken lastenfrei zu halten führt.

Eine **unzulässige Ausschüttung** liegt vor, wenn während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen die Zahlung einer Dividende oder sonstige Ausschüttungen an Aktionäre der Emittentin erfolgt. Abweichend davon ist eine unzulässige Ausschüttung nicht gegeben, wenn die Eigenmittelquote der Emittentin (die gemäß dem vorangehenden Absatz zu berechnen ist) unmittelbar nach dem Stichtag der Ausschüttung 20 % nicht unterschreitet.

6.3 **Benachrichtigung.** Eine Erklärung gemäß § 6.1 oder § 6.2 hat in der Weise zu erfolgen, dass der Anleihegläubiger der Emittentin die Erklärung in schriftlicher Form übergibt oder durch eingeschriebenen Brief übersendet und dabei durch eine Bescheinigung seiner Depotbank den Nachweis erbringt, dass er im Zeitpunkt der Erklärung Gläubiger der betreffenden Teilschuldverschreibungen ist und die Umstände darlegt, aus denen sich die vorzeitige Fälligstellung gemäß § 6.1 oder § 6.2 ergibt.

§ 7
Ausschluss des Kündigungsrechts der Emittentin

Die Teilschuldverschreibungen können durch die Emittentin nicht ordentlich gekündigt werden.

§ 8
Besicherung der Anleihe

Die Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen stellen unmittelbare, unbedingte, nicht besi-

cherte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Anleiheemittentin dar und stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen derzeitigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Anleiheemittentin.

§ 9
Bekanntmachungen

Alle Bekanntmachungen, die die Teilschuldverschreibungen betreffen, werden von der Emittentin im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Inhaber der Teilschuldverschreibungen bedarf es nicht.

§ 10
Börsennotierung

Es ist beabsichtigt, die Einbeziehung der Anleihe in den Freiverkehr (Teilbereich Bondm) an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse zu beantragen. Eine Verpflichtung dieser Notierung herbeizuführen oder aufrecht zu erhalten besteht nicht. Die Börsenzulassung der Anleihe an einem regulierten Markt ist zum heutigen Zeitpunkt nicht geplant.

§ 11
Vorlegungsfrist

Die Vorlegungsfrist für die Teilschuldverschreibungen beträgt für Kapital und Zinsen ein Jahr. Erfolgt die Vorlegung, so verjährt der Anspruch in zwei Jahren von dem Ende der Vorlegungsfrist an. Erfolgt die Vorlegung nicht, so erlischt der Anspruch mit dem Ablauf der Vorlegungsfrist.

§ 12
Erster gemeinsamer Vertreter

12.1 **Erster Gemeinsamer Vertreter.** Als ersten Gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger ("**Gemeinsamer Vertreter**") hat die Emittentin

Heuking Kühn Lüer Wojtek
Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern
Magnusstraße 13
50672 Köln

bestellt.

12.2 **Aufgaben und Befugnisse.** Der Gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Anleihegläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt wurden. Der Gemeinsame Vertreter kann von dem Emittenten verlangen, alle Auskünfte zu erteilen, die zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben erforderlich sind. Er hat die Weisungen der Anleihegläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Anleihegläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Anleihegläubiger zur selbständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor. Über seine Tätigkeit hat der Gemeinsame Vertreter den Anleihegläubigern zu berichten.

12.3 **Haftung.** Der Gemeinsame Vertreter haftet den Anleihegläubigern als Gesamtgläubiger für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Aufgaben; bei seiner Tätigkeit hat er die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Den Gemeinsamen Vertreter trifft keine Beweislastumkehr analog § 92 Abs. 2 Satz 2 Aktiengesetz. Die Haftung des ersten Gemeinsamen Vertreters ist auf das Zehnfache seiner jährlichen Vergütung begrenzt, es sei denn ihm fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

§ 13
Änderungen der Anleihebedingungen

13.1 **Änderung der Anleihebedingungen.** §§ 5 bis 22 des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz) findet auf die Teilschuldverschreibung und diese Anleihebedingungen Anwendung. Infolgedessen können die Anleihegläubiger Änderungen der Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss zustimmen und einen gemeinsamen Vertreter für die Wahrnehmung ihrer Rechte bestellen.

13.2 **Abstimmung ohne Versammlungen.** Alle Abstimmungen gemäß dem Schuldverschreibungsgesetz werden ausschließlich im Wege der Abstimmung ohne Versammlung durchgeführt, sofern die Emittentin nicht im Einzelfall etwas anderes entscheidet. Eine Gläubigerversammlung findet des Weiteren statt, wenn der Abstimmungsleiter diese gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 des Schuldverschreibungsgesetzes einberuft.

13.3 **Stimmrechtsausübung.** Zur Ausübung der Stimmrechte bei einer Abstimmung ohne Versammlung bzw. Teilnahme an der Gläubigerversammlung und Ausübung der Stimmrechte in der Gläubigerversammlung sind nur diejenigen Gläubiger berechtigt, die sich innerhalb der gesetzlichen Frist bei der in der Einberufung bezeichneten Stelle in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache angemeldet haben. In der Einberufung können weite-

re Voraussetzungen für die Ausübung der Stimmrechte bzw. Teilnahme an der Gläubigerversammlung, insbesondere das Erbringen eines geeigneten Identitätsnachweises und die Festlegung eines Stichtags für diesen Nachweis, der auch bis zu 14 Tage vor dem Tag der Versammlung liegen darf (record date in Anlehnung an § 121 AktG), durch die Emittentin geregelt werden.

§ 14
Verschiedenes

14.1 **Anwendbares Recht.** Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie sämtliche sich aus den Teilschuldverschreibungen und diesen Anleihebedingungen ergebenden Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht.

14.2 **Erfüllungsort.** Erfüllungsort für die Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen ist der Sitz der Emittentin, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen.

14.3 **Gerichtsstand.** Nicht-Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Angelegenheiten ist der Sitz der Gesellschaft, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen.

14.4 **Teilunwirksamkeit.** Sollten einzelne Bestimmungen dieser Anleihebedingungen insgesamt oder teilweise unwirksam sein oder unwirksam werden oder eine an sich notwendige Regelung nicht enthalten, so wird hierdurch der übrige Inhalt dieser Anleihebedingungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausführung der Regelungslücke soll, soweit rechtlich möglich, eine dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung bzw. dem Sinn dieser Bedingungen entsprechende Regelung erfolgen.

14.5 **Erfüllungsgehilfen.** Die Zahlstelle handelt in ihrer Eigenschaft ausschließlich als Erfüllungsgehilfe der Emittentin und steht in dieser Eigenschaft nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Anleihegläubigern. Sie ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Wilhelmshaven, im Juni 2013

VI. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

1. Sitz, Geschäftsjahr, Dauer, Gegenstand, Gründung

Die PEINE GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht. Sitz der Gesellschaft ist Wilhelmshaven. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Oldenburg unter HRB 204507 eingetragen. Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Januar eines jeden Jahres bis 31. Dezember desselben Jahres. Die Gesellschaft ist auf unbeschränkte Zeit errichtet. Die Geschäftsadresse lautet Rheinstraße 49, 26382 Wilhelmshaven, Telefon: +49 (0) 4421 484 0, Telefax: +49 (0) 4421 484 238, Internet: www.peinegmbh.com.

Die Emittentin tritt im Rechtsverkehr unter ihrer Firma, PEINE GmbH, sowie unter dem Namen „PEINE“ auf. Weitere kommerzielle Namen werden für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften nicht verwendet, jedoch gibt es für einzelne Produkte noch verschiedene Namen und Marken die genutzt werden, insbesondere BARUTTI und Masterhand.

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrags die Erzeugung, der Handel und der Vertrieb von Oberbekleidung. Der Erwerb, das Halten und die Verwaltung von Beteiligungen an anderen Unternehmen im In- und Ausland sowie die Übernahme der Holdingfunktion für Gesellschaften, die von der Gesellschaft kontrolliert werden. Die Gesellschaft darf im In- und Ausland andere Gesellschaften gründen, erwerben und veräußern, Zweigniederlassungen errichten.

2. Historische Entwicklung der heutigen Emittentin

Die Marken Masterhand und BARUTTI wurden in den Jahren 1978 bzw. 1985 durch den Textilkaufmann Heinrich Peine eingeführt. Im Jahr 1992 entstand die Firmenzentrale der Vertriebsfirmen in Wilhelmshaven. Im Jahre 1996 wurde durch Heinrich Peine der erste Baukasten-Anzug Mix & Match von MARIO BARUTTI in den Markt eingeführt. Seit dem Jahr 2006 gehörte die (wirtschaftliche) Vorgängergesellschaft der Emittentin einem Private Equity Investor. Im Zuge der Wirtschaftskrise und auch durch die angespannte Finanzlage der seinerzeitigen irischen Hausbank musste diese Gesellschaft im Oktober 2009 Insolvenz anmelden. Im Jahr 2010 hat ein weiterer Privat Equity Investor Teile des Geschäfts aus der Insolvenz erworben. Die heutige PEINE GmbH (vormals Platin 540. GmbH) wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 9. Februar 2010 mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, gegründet und nach Sitzverlegung nach Wilhelmshaven am 10. Mai 2010 in das Handelsregister beim Amtsgericht Oldenburg unter HRB 204507 eingetragen. Das Stammkapital betrug EUR 25.000,00. Die Gesellschafterversammlung vom 18. Juli 2011 hat die Erhöhung des Stammkapitals auf EUR 1 Mio. aus Gesellschaftsmitteln beschlossen. Im Februar 2013 hat dieser Private Equity Investor im Zuge der Beendigung seiner Aktivitäten in Deutschland seine Anteile an die Astraia Holding AG, Zug, Schweiz, veräußert, deren Verwaltungsratspräsident Jan D. Leuze ist. Im Folgenden wurden die Anteile an die

heutigen Gesellschafter übertragen.

Nachfolgend sind die wichtigsten Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in hohem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind, aufgelistet.

Am 21. März 2013 wurde der Teilbetrag eines Gesellschafterdarlehens in Höhe von EUR 703.100,00 der Kapitalrücklage der Gesellschaft zugeführt.

Die Gesellschaft hat zum Tage des Prospekts 96 Mitarbeiter sowie 1 Geschäftsführer.

3. Konzernstruktur

Nachfolgend ist die Struktur der PEINE-Gruppe dargestellt:

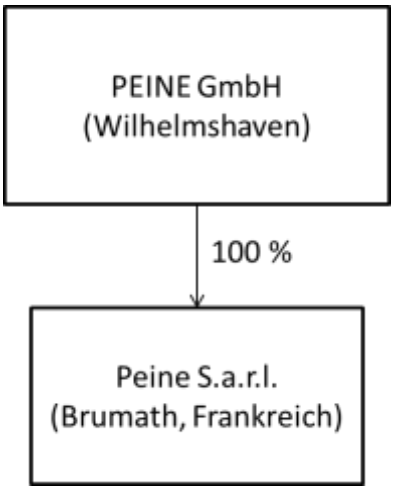

Die Emittentin ist die Muttergesellschaft der PEINE-Gruppe und hält 100 % der Anteil ihrer französischen Tochtergesellschaft, der Peine S.a.r.l. in Brumath, Frankreich, die eine reine Vertriebsgesellschaft ist.

4. Angaben über das Kapital und die Gesellschafter der Emittentin

Die Emittentin hat ein Stammkapital von EUR 1.000.000,00. Gesellschafter sind:

Gesellschafter	**Geschäftsanteil**
Herr Lothar Peters	EUR 150.000,00
Herr Uwe Kleiner[5]	EUR 200.000,00

[5] Herr Uwe Kleiner hält Geschäftsanteile von EUR 100.000,00 treuhänderisch für seinen Bruder Dr. Gerhard Kleiner

Herr Jan D. Leuze	EUR 540.000,00
Mayn AG	EUR 110.000,00

Mechanismen, die einen Missbrauch der Kontrolle durch Herrn Leuze verhindern, gibt es nicht.

5. Organe der Emittentin

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im GmbH-Gesetz, dem Aktiengesetz, dem Gesellschaftsvertrag sowie ggf. in einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.

a) Überblick

Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft, soweit diese Erlassen wurde der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und den sonstigen Bestimmungen der Gesellschafter. Sie vertreten die Gesellschaft gegenüber Dritten. Aufgrund Gesetzes, des Gesellschaftsvertrags oder eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung kann die Entscheidung über einzelne Geschäfte oder bestimmte Arten von Geschäften der Gesellschafterversammlung vorbehalten bleiben.

Den Mitgliedern der Geschäftsführung obliegen Treue- und Sorgfaltspflichten gegenüber der Gesellschaft. Dabei ist von den Mitgliedern dieser Organe ein weites Spektrum von Interessen, insbesondere der Gesellschaft, ihrer Gesellschafter, ihrer Mitarbeiter und ihrer Gläubiger zu beachten. Verstoßen Mitglieder der Geschäftsführung gegen ihre Pflichten, so haften sie als Gesamtschuldner gegenüber der Gesellschaft auf Schadensersatz.

b) Geschäftsführung

Zusammensetzung und Amtsdauer

Gemäß des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft kann die Geschäftsführung der PEINE GmbH aus einer oder mehreren Personen bestehen. Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, so vertritt er die Gesellschaft einzeln. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so sind zwei Geschäftsführer gemeinsam oder ein Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft befugt. Gegenwärtig hat die Gesellschaft einen Geschäftsführer. Sie können berechtigt werden, Rechtsgeschäfte im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten vorzunehmen. Die Bestellung des oder der Geschäftsführer, der Widerruf der Bestellung und ihre Befreiung

von den Beschränkungen des § 181 BGB erfolgen durch die Gesellschafterversammlung. Die Befugnis zur Geschäftsführung erstreckt sich nur auf Handlungen, die der gewöhnliche Geschäftsverkehr der Gesellschaft mit sich bringt. Zur Vornahme von Handlungen, die darüber hinausgehen, ist im Innenverhältnis, sofern nicht Gefahr im Verzug ist, ein vorheriger zustimmender Gesellschafterbeschluss erforderlich. Die Gesellschafterversammlung hat eine Geschäftsordnung erlassen. Darüber hinaus werden die Rechte und Pflichten der Geschäftsführer durch einen mit jedem Geschäftsführer abzuschließenden Geschäftsführervertrag geregelt soweit ein solcher vorhanden ist.

Geschäftsführung und Vertretung

Die Befugnis zur Geschäftsführung erstreckt sich auf Handlungen, die der gewöhnliche Geschäftsverkehr der Gesellschaft mit sich bringt. Die Geschäftsführung bedarf zu sämtlichen Maßnahmen und Handlungen, die für die Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind und/oder die über den gewöhnlichen Betrieb der Gesellschaft hinausgehen, der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

Gegenwärtige Mitglieder

Der Geschäftsführung der Gesellschaft gehören gegenwärtig an:

Jan Dieter Leuze (*20. Juli 1961)
Herr Jan Dieter Leuze hat nach erfolgter Ausbildung zum Textilkaufmann Betriebswirtschaft studiert. Anschließend war Herr Leuze als Unternehmensberater freiberuflich tätig. Im Jahr 2008 hat er die EuroKaution Service EKS GmbH gegründet, wo er bis zum Jahr 2011 verantwortlich für die Unternehmensbereiche Marketing und Vertrieb war. Im Jahr 2009 wurde die EuroKaution Holding AG sowie deren Tochtergesellschaften EuroKaution AG und EuroTING AG gegründet. Bis zum Jahr 2012 war Herr Jan Dieter Leuze Präsident des Verwaltungsrats der EuroKaution AG in der Schweiz. Seit 2011 ist Herr Jan Dieter Leuze CEO der EuroKaution Holding AG sowie Präsident des Verwaltungsrats der EuroTING AG in Zürich, Schweiz. Bis 2012 war Herr Jan Dieter Leuze geschäftsführender Gesellschafter der Carlack Gesellschaft für Technik und Handel mbH in Zürich, Schweiz. Weiterhin ist er seit 2012 bis heute Verwaltungsrat der ok Versicherung AG in Baar. Seit dem 7. März 2013 ist Herr Jan Dieter Leuze Geschäftsführer der PEINE GmbH in Wilhelmshaven und für fünf Jahre bestellt.

Der Geschäftsführer ist unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

Aus der Tatsache, dass Herr Leuze auch Gesellschafter der Emittentin ist, könnten sich Interessenkonflikte ergeben, wenn es etwa um Gewinnausschüttungen geht. Zudem hat Herr Leuze eine Bürgschaft für Kreditverbindlichkeiten der Emittentin abgegeben, auch daraus könnten sich Interessenkonflikte ergeben.

Darüber hinaus gibt es keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen des Geschäftsführers oder seiner sonstigen Verpflichtungen in Bezug auf seine Verpflichtungen gegenüber der PEINE GmbH.

Der Geschäftsführer wird im Management maßgeblich durch den Gesellschafter Herrn Lothar Peters unterstützt, der als Berater für die Gesellschaft tätig ist.

Lothar Peters (*8. Juni 1952)
Herr Lothar Peters hat nach Ausbildung zum Textilkaufmann und dem Studium der Betriebswirtschaft an der Fachhochschule Mönchengladbach verschiedene Positionen in Gesellschaften der Textilindustrie innegehabt und zuletzt als Vorstand verschiedener börsennotierter Aktiengesellschaften in der Textilindustrie. In den Jahren 2006 bis zum Ende des Jahres 2012 war er als Unternehmensberater und Partner bei der Neuhaus + Partner Beratergruppe GmbH in Bielefeld tätig. Seit dem 7. März 2013 hat Herr Lothar Peters einen Beratervertrag mit der PEINE GmbH abgeschlossen.

Aus der Tatsache, dass Herr Peters auch Gesellschafter der Emittentin ist, könnten sich Interessenkonflikte ergeben, wenn es etwa um Gewinnausschüttungen geht. Zudem hat Herr Peters eine Bürgschaft für Kreditverbindlichkeiten der Emittentin abgegeben, auch daraus könnten sich Interessenkonflikte ergeben.

Darüber hinaus gibt es keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen von Herrn Peters oder seiner sonstigen Verpflichtungen in Bezug auf seine Verpflichtungen gegenüber der PEINE GmbH.

Herr Peters ist unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

c) Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung ist die Versammlung der Anteilseigner. Die Versammlung der Gesellschafter ist das oberste Organ der Gesellschaft. Die Gesellschafterversammlung ist berechtigt zur Entscheidung in allen Angelegenheiten, die den Betrieb des Unternehmens betreffen. Beschlüsse der Gesellschafter bedürfen grundsätzlich der einfachen Mehrheit, soweit das Gesetz oder die Satzung keine abweichende Regelung vorsieht. Die Gesellschafterversammlung wird im Regelfall einmal jährlich einberufen (ordentliche Gesellschafterversammlung). Darüber hinaus ist eine Gesellschafterversammlung einzuberufen, wenn diese im Interesse der Gesellschaft liegt oder ein Gesellschafter deren Einberufung verlangt.

Ein Aufsichtsrat besteht bisher nicht. Eine Bestellung ist aber demnächst geplant.

6. Corporate Governance

Die Pflicht zur Abgabe einer Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG ist auf die PEINE GmbH nicht anwendbar, die PEINE GmbH folgt daher den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht.

VII. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER EMITTENTIN

1. Markenstrategie

Die PEINE-Gruppe agiert im Herrenbekleidungsmarkt im Wesentlichen mit zwei bekannten Marken:

BARUTTI

Diese Marke soll dem Konsumenten anspruchsvolle Konfektion (Anzüge und Sakkos) im mittleren bis gehobenen Marktumfeld bieten. Die Marke genießt nach Einschätzung der Emittentin eine hohe Reputation sowohl beim Handel als auch beim Endverbraucher und steht nach Einschätzung der Emittentin für gute Passform auch in sogenannten Randgrößen, gute Verarbeitung und hochwertigen Stoffeinsatz überwiegend von italienischen und englischen Webern. Gemessen am Produktstandard bietet die Emittentin aus ihrer Sicht ein sehr gutes Preis-Leistungs-Verhältnis.

Masterhand

Diese Marke soll modische Gesellschafts- und Anlassbekleidung vom Smoking bis zum Frack bieten, dies ist eine Marktnische, die sich nach Einschätzung der Emittentin zunehmender Beliebtheit erfreut.

Masterhand kann aufgrund jahrzehntelanger Erfahrung nach Auffassung der Emittentin mit hoher Kompetenz diese Nachfrage bedienen.

2. Wichtigste Märkte

Die PEINE-Gruppe ist Spezialist für anspruchsvolle Herrenmode fast ausschließlich im Europäischen Markt. Neben dem Heimatmarkt Deutschland mit einem Umsatzanteil von ca. 50 % gehören die Nachbarländer Frankreich, Belgien, Holland, Schweiz und Österreich mit einem Umsatzanteil von ca. 35 % zu den wichtigen Exportmärkten des Unternehmens. Die restlichen 15 % resultieren aus kleineren Exportregionen wie Skandinavien, Polen und Russland. Das Umsatzverhältnis zwischen Deutschland und den Exporten ist nahezu ausgeglichen (50:50) (Ungeprüfte Daten aus dem Rechnungswesen der Emittentin).

Die Textil- und Bekleidungsindustrie ist nach Angaben des Gesamtverbandes textil + mode (Quelle: www.textil-mode.de/deutsch/Themen/Konjunktur-Statistik/K291.htm) die zweitgrößte Konsumgüterbranche in Deutschland. Die Textil- und Bekleidungsbranche ist eine stark international ausgerichtete Branche.

Gemäß dem Gesamtverband textil + mode zeigen sich die Umsatz- und Auftragseingangsindikatoren schwächer und stagnieren auf hohem Niveau. Vor allem die anhaltend skeptischen Konjunkturnachrichten und fehlender Impulse aus dem Ausland führen zu den eingetrübten Aussichten. (Quelle je-

weils: Gesamtverband textil + mode, „Konjunkturbericht 09/2012“). Das Jahr 2012 brachte dem gesamten Einzelhandel leichte Umsatzrückgänge, wobei die Bekleidungsindustrie noch moderat zulegen konnte (Quelle Gesamtverband Textil + Mode, Konjunkturbericht 02/2013). Insgesamt lag der Umsatz der gesamten Branche im Jahr 2012 bei etwa EUR 29 Mrd.
Nach ersten optimistischen Prognosen für das Jahr 2013 scheint sich die Konjunktur aktuell wieder etwas einzutrüben. Der – saisonbereinigte – kurzfristige Trend ist bei Textil und Bekleidung insgesamt zwar stabil, allerdings recht deutlichen Schwankungen unterworfen. Umsatz, Beschäftigung und Auftragseingänge bleiben im Februar, im Vergleich zum Vorjahr, rückläufig. (Quelle jeweils: Gesamtverband textil + mode, „Konjunkturbericht 04/2013). Vom allgemeinen Trend deutlich abheben kann sich ein weiteres Mal der Online – Handel mit einem Umsatzzuwachs von 19,4 % auf EUR 10,7 Mrd.(Quelle jeweils: TextilWirtschaft, Artikel vom 16.05.2013, einzusehen unter: http://www.textilwirtschaft.de/business/Modeumsatz-im-Distanzhandel-waechst_86304.html?a=1).

Der Branchenreport 2013 für die Herstellung von Textilien und Bekleidung des führenden deutschen Statistikunternehmens Statista GmbH kommt zu dem Ergebnis, dass auch in den nächsten Jahren für den Handel mit Textilien mit einem Umsatzwachstum gerechnet werden kann, das jedoch geringer ausfallen wird als in den Jahren 2010 (10 %) und 2011 (7%) (Quelle: Branchenreport der Statista GmbH).

Auch nach der am 18. April 2013 vorgestellten Studie der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) steigt die Konsumlaune in Deutschland generell weiter an. Die Studie untersuchte die Kaufkraft, den Einzelhandelsumsatz, die Anteile der Einzelhandelsausgaben an den Gesamtausgaben der Bevölkerung sowie die Verkaufsflächenausstattung und -leistungen der europäischen Länder. Sie kam zu dem Ergebnis, dass insbesondere Deutschland sowie die skandinavischen und baltischen Staaten sich positiv entwickeln. Aufgrund der außerordentlich dynamischen Entwicklung in Russland konnte der russische Einzelhandel erstmals den höchsten Ladeneinzelhandelsumsatz in Europa erwirtschaften. (Quelle jeweils: Pressemitteilung der Gesellschaft für Konsumforschung vom 18. April 2013, einzusehen unter: http://www.gfk.com/de/news-und-events/presse/pressemitteilungen/Seiten/GfK-Studie-zur-Situation-und-Perspektive-des-europaeischen-Einzelhandels.aspx).
Die gesamte Branche war in 2010 von erhöhten Rohstoffpreisen betroffen, ein Haupttreiber hierfür war unter anderem die Preissteigerung von Baumwolle. Seit 2011 sind die Marktpreise für Baumwolle aber gesunken und haben sich auf ein stabiles Niveau eingependelt (Quelle: finanz.net, Chart Baumwolle 3-Jahres-Übersicht, einzusehen unter http://www.finanzen.net/rohstoffe/baumwollpreis).

Die Emittentin positioniert sich im mittleren bis gehobenen Preissegment für Herrenbekleidung. Die Emittentin bedient mit ihren Marken BARUTTI und Masterhand zwei unterschiedliche Marktsegmente für Männerbekleidung. Nach Auffassung der Emittentin gibt es in diesen Marktsegmenten für Männerbekleidung nur relativ wenige Konkurrenzmarken, die über ein starkes Profil verfügen. Hierzu zählen etwa Pierre Cardin (Lizenznehmer Ahlers – Gruppe), Roy Robson, Benvenuto, Gross und Digel bei

BARUTTI. Bei Masterhand ist das Konkurrenzfeld überschaubar WILVORST und DIGEL in Deutschland sowie COSMO in Benelux sind die wesentlichen Mitbewerber.

3. Haupttätigkeitsbereiche der Emittentin

Die PEINE GmbH entwickelt, produziert (durch Dritte) und vertreibt modische Bekleidung für Herren und bietet ihre Produkte unter den Marken BARUTTI und Masterhand an. Die Waren sind als Herrenoberbekleidung im mittelpreisigen Segment angesiedelt. Der Sitz der Gesellschaft ist in Wilhelmshaven. Hier verfügt sie über ein Team von 96 Mitarbeitern.

Sortiment

Das eigene Sortiment der PEINE-Gruppe umfasst anspruchsvolle Herrenbekleidung (Anzüge, Sakkos und Hosen) sowie eine Spezialkollektion für geschäftliche und gesellschaftliche Anlässe. Die Bekleidungsstücke werden unter den Marken BARUTTI und Masterhand angeboten. Zielgruppe der PEINE-Gruppe sind Männer aller Altersklassen, die einen hohen Anspruch an Qualität und Stil haben.

Seit 1985 wird unter der Marke BARUTTI Herrenbekleidung hergestellt, die sowohl klassischen, traditionellen als auch modernen Ansprüchen genügt. Die Emittentin bietet unter dieser Marke zwei Kollektionen im Jahr an, eine Frühjahr-/ Sommer-Kollektion und eine Herbst-/Winter-Kollektion, die beide unterteilt sind in je zwei Modelinien. Die eine Modelinie ist die „Smart Casual“, also eine Linie für den gehobenen Freizeitbereich, die andere „Modern Classics“, die vor allem Herrenbekleidung für den Businessbereich anbietet. Eine europaweit führende Position nimmt die „Harris Tweed“-Kollektion ein, die exklusive Sakkos ausschließlich aus Stoffen des berühmten Schottischen Webers, dessen größter Kunde die Emittentin ist, anbietet.

Die Marke Masterhand wurde 1978 geschaffen und bedient mit einem klaren Fokus den Nischenmarkt der Herrenbekleidung für Hochzeiten und gesellschaftliche Anlässe. Masterhand bietet jährliche eine neue Kollektion unterteilt in die Segmente „Celebration“ und „Classics“. Darüber hinaus gibt es ein ständig verfügbares „Bestseller – Programm“. Nach Einschätzung der Emittentin gehört Masterhand zu den führenden Anbietern Europas in diesem Nischenmarkt.

Der Produktbereich der Emittentin wird komplettiert durch sog. „Never out of Stock“- Linien, die sich bei beiden Marken, also bei BARUTTI und bei Masterhand, finden. Diese Linien beinhalten „Mix & Match“ – Programme, die sich dadurch auszeichnen, dass der Konsument innerhalb dieser Sortimente beliebig Sakkos und Hosen unterschiedlicher Größen, aber immer aus denselben Stoffpartien mixen kann, mit anderen Worten, „Mix & Match“- Programme zeichnen sich dadurch aus, dass der Anzug nicht als Ganzes gekauft werden muss, sondern dass Jackett und Hose in unterschiedlichen Größen als Anzug zusammengesetzt werden können.

Die Emittentin besitzt noch weitere, ehemals bekannte und derzeit inaktive Handelsmarken, unter anderem

- **Pierre Laffite** (früher als junge Anzugmarke eingesetzt)
- **San Siro** (ehemals eine separate Hosenmarke)

Design

Die Gesellschaft verfügt über ein internes Design-Team in Wilhelmshaven mit 4 Mitarbeitern, das von Fall zu Fall durch externe Designer unterstützt wird. Für die Marken BARUTTI und Masterhand sowie für die „Never out of Stock“ Kollektionen werden mehrmals im Jahr Kollektionen entworfen. Ungefähr 15 Monate vor Verkaufsstart an den Endkunden beginnen die Designabteilung sowie das Management mit der Endwicklung der einzelnen Kollektionen. Es werden Prototypen und Beispielprodukte entworfen und gefertigt.

Produktion

Die Emittentin hat die Produktion an externe Hersteller ausgegliedert. Dies entspricht dem branchenüblichen Standard, da eine Produktion am Standort Wilhelmshaven viel zu teuer wäre. Seit dem Jahr 2012 arbeitet die Emittentin ausschließlich mit rumänischen Produzenten, die schon seit langer Zeit für sie tätig sind, nachdem es in der Vergangenheit mit primär mit Produzenten aus Fernost Qualitäts- und Lieferprobleme gegeben hat.

Die Emittentin ist ganz überwiegend verantwortlich für die Beschaffung der Rohwaren (Stoffe und Zutaten), die sie - aus ihrer Sicht - von renommierten Herstellern bezieht. Gemäß den Design- und Schnittvorgaben der Emittentin werden dann die Textilien durch leistungsfähige, hochspezialisierte Subunternehmer gefertigt. Um für eine ausreichende Qualitätssicherung der Produktion zu sorgen, beschäftigt die Emittentin zwei festangestellte Bekleidungstechniker, die ständig in den Betrieben sind, um die laufende Qualität sicherzustellen. Mehr als 95 % des Verkaufsvolumens wird durch Auftragsfertigung erzielt, die verbleibenden 4 % durch von der Emittentin selber eingekaufte Accessoires wie Hemden, Gürtel oder Krawatten.

(Alle statistischen Zahlen zu den Einnahmen der Emittentin in diesem Abschnitt „Produktion“ sind ungeprüfte Daten aus dem Rechnungswesen der Emittentin.)

Logistik

Die Emittentin hat ihren Hauptsitz in Wilhelmshaven. In einem gemieteten, denkmalgeschützten Ge-

bäude sind auf über 11.500 m2 das Management, die Designabteilung, der Vertrieb, das Marketing sowie die gesamte administrative Organisation und die EDV-Abteilung untergebracht. Auch das Zentrallager befindet sich in Wilhelmshaven. Dort erfolgen die sachgerechte Einlagerung sowie der Warenversand an die einzelnen Geschäfte und Bekleidungshäuser. Durch ein auf das Lagerwesen spezialisiertes IT-System und langjährig erfahrene Mitarbeiter, die nur für den Warenversand und die Lagerabwicklung am Zentrallager der Emittentin zuständig sind, soll eine schnelle Abwicklung der Warenbestellungen garantiert werden. Nach Einschätzung der Emittentin ist es möglich, dass 95 % der Warenbestellungen innerhalb von 24 bis 48 Stunden ausgeliefert werden können.

Vertrieb und Kunden

Die PEINE-Gruppe verkauft ihre Produkte an führende Herrenbekleidungshändler, lokale Modehäuser sowie an Modehausketten in 15 Ländern in Europa sowie anderen Ländern weltweit. Insgesamt vertreibt sie ihre Produkte in 40 Ländern.

Nach eigener Einschätzung verfügt die Emittentin über exzellente, über Jahrzehnte gewachsene Kundenverbindungen zu nahezu 1.500 aktiven Kunden, die sich überwiegend aus unabhängigen Einzelhändlern und Filialisten zusammensetzen. Etwa 20 % der Einnahmen generiert die Emittentin durch ihre Top 10 - Kunden. Mit den größten Kunden erlöst die Emittentin 9 % ihrer Einnahmen, während alle anderen Kunden weniger als 3 % der jährlichen Einnahmen ausmachen. In den letzten zwei Jahren ist das durch die zehn größten Kunden erwirtschaftete Verkaufsvolumen um 26 % angestiegen. Die Emittentin verfügt nach eigenen Angaben über starke internationale Kundenbeziehungen mit mehr als 900 Vertriebspartnern außerhalb des heimischen Marktes. Zum Kundenstamm der Peine GmbH gehören u.a. Peek & Cloppenburg, Hirmer, Engelhorn und Breuninger. Zu den größten Lohnproduzenten zählen IKOS Conf. SA und Sib Dress, zu den wichtigsten Stofflieferanten Guabello, Harris Tweed Tessil Grosso sowie Lanifizio die Fabio (Quelle: Warenwirtschaftssystem der Peine GmbH).

Insgesamt generiert die PEINE-Gruppe den größten Teil ihrer Einnahmen in Deutschland und Belgien mit mehr als 54 % bzw. 10 % in 2011. 32 % des Absatzes werden in Westeuropa (inklusive Skandinavien und Benelux-Staaten) gemacht, 12 % in Osteuropa und Asien.

Aufgrund der breiten Streuung und ihrer hohen Anzahl an Großkunden beschäftigt die Emittentin fünf festangestellte Vertriebsmitarbeiter in Deutschland und arbeitet mit weiteren 13 unabhängigen Handelsvertretern zusammen, um den direkten Kontakt zum Kunden zu gewährleisten. Um einige wichtige Vertriebspartner (Key Accounts) kümmert sich die Emittentin direkt von ihrem Hauptsitz in Wilhelmshaven.

Aufgrund der Größe der jeweiligen Kollektionen ist es nicht mehr möglich, diese dem jeweiligen Kunden vor Ort zu präsentieren. Aus diesem Grund unterhält die Emittentin exklusive, ganzjährig ange-

mietete Showrooms in Hamburg, Düsseldorf, Sindelfingen, München und Kopenhagen, in denen sie die gesamte Breite ihrer Produkte darstellen kann.

In Wilhelmshaven, Schwarzach, Herrieden und Regensburg bestehen (in gemieteten Flächen) eigene Factory-Outlets. Ein Factory-Outlet ist ein großes Einzelhandelsgeschäft, in dem Produkte der PEINE-Gruppe direkt dem Endverbraucher angeboten werden, und zwar überwiegend solche, die in der jeweiligen Vorsaison nicht veräußert werden konnten oder vom Einzelhandel zurück genommen wurden. Diese werden nun nach Ende der Saison in den Factory-Outlets verbilligt angeboten. Mit Ausnahme des Hauptstandortes in Wilhelmshaven befinden sich diese Outlets in sog. Centern, d. h., dort sind auch andere Modeanbieter in ähnlicher Form tätig.

Jede Kollektion wird nach einer Entwicklungsdauer von typischerweise 6 - 8 Monaten an den Vertrieb übergeben. Die jeweiligen „Prototypen“, d. h. sogenannte Erstmuster in einem frühen Entwicklungsstadium, werden zudem dem Vertrieb sowie ausgewählten Großkunden vorab, d. h. etwa 2 Monate vor Fertigstellung, präsentiert, um - zu diesem Zeitpunkt noch realisierbare - Änderungen und Ergänzungen durchführen zu können. Danach gehen die Erstmuster in die Vervielfältigung für den Verkauf, d. h., für den Vertrieb werden von jedem Prototypen ca. 20 - 25 Reisemuster produziert.

Zum Zeitpunkt der Präsentationen geben die Großkunden ungefähr 95 % ihrer Bestellungen für die kommende Kollektion ab. Die Produktion erfolgt im Anschluss gemäß Auftragseingang. Dadurch ist es der Emittentin gut möglich, die Produktion zu planen und das Geschäft stabil zu halten. Der gesamte Zeitraum von der Prototypentwicklung bis zur Auslieferung der Produktion umfasst i.d.R. schätzungsweise neun Monate.

Weiterhin ist die PEINE-Gruppe bei den wichtigen europäischen Modewochen und Messen vertreten, um ihre aktuelle Produkte der Fachwelt zu präsentieren.

Um dem Kunden ununterbrochen - auch außerhalb der Geschäftszeiten - die Möglichkeit der Bestellung von Produkten der Emittentin zu gewährleisten, betreibt sie einen Online-Webshop für die Händler. Dieser Web-Shop befindet sich derzeit in Überarbeitung. Geplant ist, dass er voraussichtlich Ende Juni 2013, auf dem neuesten technischen Stand sein soll. Anfang 2014 wird der Bereich des Geschäftes mit Unternehmenskunden („B2C-Bereich“) zunächst für Masterhand und dann für BARUTTI durch eine neue E-Business-Strategie von einer erfahrenen Online-Agentur aufgebaut und gestartet.

(Alle statistischen Zahlen zu den Einnahmen der Emittentin in diesem Abschnitt „Vertrieb und Kunden“ sind ungeprüfte Daten aus dem Rechnungswesen der Emittentin.)

4. Unternehmensstrategie der Emittentin

Die Emittentin verfolgt derzeit die folgende Unternehmensstrategie:

Optimierung der Produkte
Ziel ist es, den Produkten der Marke BARUTTI von einer nationalen klassischen Orientierung weg eine neue Ausrichtung zu geben, sie zu modernisieren und der Marke mehr Internationalität zu verleihen.

Masterhand soll eine deutliche Erweiterung des Produktspektrums erfahren, und zwar von der derzeitigen Fokussierung auf Hochzeitsanzüge hin zu einer zielgruppengerechten, eleganten Anlassbekleidung. Dazu gehören sowohl die bereits erfolgte Verpflichtung eines international bekannten Designers, eine ganze Reihe damit verbundener Marketingmaßnahmen als auch entsprechende neue Messefrequenzen.

Optimierung Markendarstellung
Mit dem Ziel, eine deutliche Umsatzsteigerung zu erzielen, möchte die Gesellschaft zukünftig verstärkte Aktivitäten im Bereich Marketing durchführen. Dies soll neben den klassischen Anzeigen- und Presseaktivitäten auch vermehrte Kooperationen und Sponsoringaktivitäten umfassen. Bekannte Personen der öffentlichen Lebens sollen dabei als sog. „Testimonials“, d. h. als Markenbotschafter gewonnen werden.

Ausweitung der Verkaufskanäle

Es gibt zum Teil erheblicher Verschiebungen innerhalb der einzelnen Vertriebskanäle ergeben, die sich auch in der Zukunft fortsetzen werden.

Die Emitttentin hat auf diese strukturellen Veränderungen bislang kaum reagiert, will dies aber in Zukunft verstärkt tun. Die zukünftig geplante „Multi-Channel“ Strategie umfasst drei wesentliche Bausteine:

a) Den konventionellen „**Wholesale“,** d. h. den Vertrieb über den Außendienst an die bisherigen Einzelhandelskunden, wobei für diesen etablierten Vertriebskanal zahlreiche Maßnahmen geplant sind, so u. a. die Einstellung neuer Führungskräfte für Vertrieb und Export, dazu die Verkleinerung der Außendienst – Bezirke, die Einrichtung eines internen Call –Centers etc.

b) Die Verbesserung des **Kollektionsrhythmus** von zwei auf vier Kollektionen pro Jahr, wodurch u. a. wesentlich schneller auf neue modische Entwicklungen reagiert werden kann.

c) Der Relaunch des **Handelsmarkengeschäftes**, d.h. der Vertrieb von Produkten der PEINE-Gruppe unter andern Marken oder handelseigenen Marken, das für den Handel immer wichtiger wird. Hierfür soll wieder eine entsprechende Abteilung aufgebaut werden.

d) Der Aufbau einer eigenen **Einzelhandelskette**, in der ausschließlich die Marken der PEINE-Gruppe als Vollsortiment, d. h. ergänzt durch Outdoor-Bekleidung und Accessoires, präsentiert werden. Dabei sind - zunächst in Deutschland – eine Vielzahl von Geschäften mit einer Fläche von je ca. 100 - 140 m2 geplant. Zur Unterstreichung der Produktkompetenz der PEINE-Gruppe sollen hier erstmalig auch Abteilungen für Maßkonfektion entstehen.

e) Dies ist mit hohen Anfangsinvestitionen verbunden, wodurch entsprechende Mittel zur Vorfinanzierung notwendig werden. Um die dadurch entstehenden korrespondierenden Finanzierungskosten begleichen zu können, soll der Emissionserlös zu einem erheblichen Teil für diese Aktivitäten verwendet werden. Die Emittentin schätzt, dass ca. EUR 5 – 6 Mio. für die Erweiterung des Filialnetzes notwendig sein werden.

f) Nach erfolgreichem Abschluss der Test-Phase dieser Absatzstrategie sollen weitere Shops auf **Franchise-Basis** in Zusammenarbeit mit unabhängigen Einzelhändlern eröffnet werden.

g) Der Aufbau eines eigenen **Internet-Shops** für den Verkauf an den Endkunden, der marktseitig bereits ein Volumen von ca. 10 % (Quelle: Textilwirtschaft Heft 53, Seite 12, 2012) des gesamten Umsatzes mit Konsumenten erreicht hat.

h) Weiterhin sollen **zusätzliche Factory Outlets** im In- und Ausland eröffnet werden, in denen die saisonalen Warenüberhänge optimal veräußert werden können.

i) Auch der Abschluss von **Lizenzverträgen** für attraktive Randprodukte wie Brillen und Schuhe ist in naher Zukunft beabsichtigt und wird nicht nur die Markenpräsenz steigern, sondern auch zusätzliche Lizenzeinnahmen ermöglichen.

j) In diesem Zusammenhang besteht auch die Möglichkeit der Vergabe von **Vertriebs- bzw. Markenlizenzen** in solchen Märkten, die sich einer intensiven Bearbeitung durch die Emittentin entziehen (China, Indien, Südafrika etc.). Hierzu werden bereits erste Gespräche geführt.

k) Internationalisierung

Die Gesellschaft plant, ihren internationalen Bekanntheitsgrad und ihre Verkaufsaktivitäten durch vermehrte Präsenz auf Messen und Ausstellungen (u.a. Florenz, Moskau, Kopenhagen, etc.) zu verbessern. Im besonderen Fokus steht dabei der gesamte osteuropäische Markt, insbesondere Russland, das über ein ständig wachsendes Umsatzpotential verfügt.

Auch werden neue Auslandsmärkte (u.a. Südafrika, Südamerika, Kanada, etc.) in die Strategie der Expansion mit einbezogen, um somit die Verteilung den Konjunkturschwankungen auszugleichen. Des Weiteren soll die konsequente Ausnutzung der Potentiale in existierenden Märkten verstärkt werden.

Die Emittentin will nach eigenen Angaben durch die Verdrängung von Mitbewerbern durch die Summe der vorgenannten Maßnahmen leichte Wachstumsraten in Deutschland erzielen. Größere Wachstumspotentiale werden auf dem Markt in Europa angestrebt. Das mittelfristige Ziel ist auch die Durchdringung der weltweiten Märkte.

5. Wettbewerbsstärken der Emittentin

Nach eigener Einschätzung verfügt die Emittentin über folgende Wettbewerbsstärken:

Die Marken „BARUTTI“ und „Masterhand“ sind nach Einschätzung der Emittentin bei Endkunden sehr bekannt, stehen seit Jahrzehnten für Qualität sowie für gute Verarbeitung und Passform. Sie stellen etablierte Marken für Herrenbekleidung dar. Die Emittentin verfügt über einen guten auch internationalen Kundenstamm. Aufgrund der Produktpalette ergänzen sich BARUTTI mit seiner breiten Produktpalette und Masterhand mit seinen Nischenprodukten gegenseitig und bedienen dadurch ein großes Marktsegment.

6. Wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge, welche bei der PEINE-Gruppe nicht im normalen Geschäftsverlauf abgeschlossen wurden und dazu führen könnten, dass ein Mitglied der PEINE-Gruppe eine Verpflichtung oder ein Recht erlangt, die bzw. das für die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen gegenüber den Wertpapierinhabern in Bezug auf die ausgegebenen Wertpapiere nachzukommen, von großer Bedeutung sind, umfassen gegenständlich:

Vertragsparteien	Datum	Vertragsgegenstand
PEINE GmbH / Gordon Brothers International LLC	18. Dezember 2012	Die Gordon Brothers International LLC, London/Großbritannien, gewährte der Emittentin mit Vertrag vom einen mit 4 % p.a. zu verzinsenden kurzfristigen Kreditrahmen in Höhe von EUR 790.000,00. Der Kreditrahmen wurde vollständig abgerufen und hatte eine zunächst vereinbarte Laufzeit bis zum 30. April 2013. Die Astraia Holding AG hat am 21. März 2013 einen

Vertragsparteien	Datum	Vertragsgegenstand
		Teilbetrag des Gesellschafterdarlehens in Höhe von EUR 703.100,00 der Kapitalrücklage der Emittentin durch Abtretung dieser Forderungen an die Emittentin zugeführt.
PEINE GmbH /Commerzbank AG	Juli 2011 / in der Fassung vom 16 Mai 2013	Vertrag über einen Kreditrahmen in Höhe von EUR 2 Mio. Der Vertrag ist bis zum 28. Februar 2014 befristet. Der Vertrag sieht als Financial Covenants eine Mindesteigenkapitalquote während der Laufzeit von mindestens 30 % vor die jeweiligen Inanspruchnahme in laufender Rechnung (Kontokorrentkredit) ist mit 7,75 % p.a. verzinst. Herr Peters und Herr Leuze haben zur Besicherung Bürgschaften übernommen.
Peine GmbH / Commerzbank AG	Juli 2011	Vertrag über ein Investitionsdarlehen in Höhe von EUR 2.250.000,00. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 31. Juli 2015. Das Darlehen ist vierteljährlich in Raten in Höhe von EUR 140.625,00 zu tilgen. Zur Besicherung des Darlehen erfolgt eine Globalzession der Forderung der Emittentin aus Warenlieferung und Leistung gegen die Drittschuldner mit den Anfangsbuchstaben A-Z. Des Weiteren wurde ein Warenlager sicherheitsübereignet. Als Financial Covenants sieht der Vertrag eine Mindesteigenkapitalquote von 30 % der Bilanzsumme, jedoch nicht weniger als EUR 2.900.000,00 vor.

7. Investitionen

Seit dem Datum des letzten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 hat die PEINE GmbH keine wichtigen Investitionen getätigt.

8. Rechtsstreitigkeiten / Verfahren vor Verwaltungsbehörden

Die PEINE-Gruppe ist im Zusammenhang mit ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von Zeit zu Zeit von Ansprüchen und Klagen betroffen. Es gibt keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Gesellschaft

noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens letzten zwölf Monate bestanden / abgeschlossen wurden und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder der PEINE-Gruppe auswirken oder in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

VIII. AUSGEWÄHLTE FINANZIELLE INFORMATIONEN DER EMITTENTIN

Die nachfolgend zusammengefassten Finanzdaten der PEINE GmbH sind den an anderer Stelle in diesem Prospekt abgedruckten geprüften Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2012 und dem Konzern- und Einzelabschluss zum 31. Dezember 2011 entnommen. Im Geschäftsjahr 2012 wurde kein Konzernabschluss erstellt, da keine Pflicht zur Erstellung mehr bestand. Die Zahlen wurden kaufmännisch gerundet und addieren sich daher eventuell nicht zu den angegebenen Summen auf.

Die vorgenannten Abschlüsse wurden jeweils nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellt.

	Einzelabschluss	**Einzelabschluss**	**Konzernabschluss[6]**
Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung in TEUR	**01.01.2012 - 31.12.2012 (geprüft)**	**01.01.2011 - 31.12.2011 (geprüft)**	**01.01.2011 - 31.12.2011 (geprüft)**
Umsatzerlöse	23.678	24.968	25.612
Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	730	1.766	1.783
Sonstige betriebliche Erträge	683	472	408
Materialaufwand	15.574	15.556	15.583
Personalaufwand	3.983	4.311	4.502
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.055	5.047	5.350
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	2	3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	286	246	250
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**56**	**1.933**	**2.010**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	46	593	605
Jahresüberschuss	**10**	**1.339**	**1.397**

[6] Die Zahlen des Konzernabschlusses sind nur bedingt mit denen des Einzelabschlusses vergleichbar.

	Einzelabschluss	Einzelabschluss	Konzernabschluss
Ausgewählte Posten der Bilanz in TEUR	**01.01.2012 - 31.12.2012 (geprüft)**	**01.01.2011 - 31.12.2011 (geprüft)**	**01.01.2011 - 31.12.2011 (geprüft)**
Immaterielle Vermögensgegenstände	245	331	331
Sachanlagen	309	163	163
Finanzanlagen	74	66	87
Vorräte	8.808	7.812	7.914
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.284	2.561	2.744
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks	98	130	169
Eigenkapital	3.415	3.405	3.661
Rückstellungen	568	2.627	2.655
Verbindlichkeiten	7.841	5.037	5.099
Bilanzsumme	**11.824**	**11.069**	**11.415**

	Einzelabschluss	Einzelabschluss	Konzernabschluss
Ausgewählte Posten der Kapitalflussrechnung in TEUR	**01.01.2012 - 31.12.2012 (ungeprüft)[7]**	**01.01.2011 - 31.12.2011 (ungeprüft)[8]**	**01.01.2011 - 31.12.2011 (geprüft)**
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.398	-388	-485

[7] Die Zahlen sind ungeprüfte Zahlen aus dem Rechnungswesen der Emittentin.

[8] Die Zahlen sind ungeprüfte Zahlen aus dem Rechnungswesen der Emittentin.

	Einzelabschluss	Einzelabschluss	Konzernabschluss
Ausgewählte Posten der Kapitalfluss-rechnung in TEUR	**01.01.2012 - 31.12.2012 (ungeprüft)[7]**	**01.01.2011 - 31.12.2011 (ungeprüft)[8]**	**01.01.2011 - 31.12.2011 (geprüft)**
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-207	-172	-172
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	228	-841	-841
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.377	-1.401	-1.498
Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	**-1.649**	**-272**	**-234**

IX. BESTEUERUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

1. Allgemeiner Hinweis

Die nachfolgende Darstellung erörtert für Anleger mit unbeschränkter Steuerpflicht in Deutschland die wichtigsten steuerlichen Gesichtspunkte, die für den Erwerb, das Halten oder die Übertragung der Teilschuldverschreibungen von Bedeutung sein können. Dabei ist zu beachten, dass die steuerliche Einnahme- und Ausgabengestaltung sich jeweils nach der individuellen Situation eines jeden einzelnen Anlegers richtet. Die Ausführungen erheben deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Vielmehr geben sie lediglich einen Überblick über die Besteuerung des Anleihegläubigers.

Diese Darstellung beruht auf der zum Datum dieses Prospekts geltenden Rechtslage. Diese Rechtslage und deren Auslegung durch die Steuerbehörden kann - auch rückwirkenden - Änderungen unterliegen. Potenziellen Anlegern wird empfohlen, zur Erlangung weiterer Informationen über die steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung oder der Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen ihre persönlichen steuerlichen Berater zu konsultieren. Die Darstellung geht davon aus, dass die Teilschuldverschreibungen öffentlich angeboten werden.

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern auf Erträge aus den Teilschuldverschreibungen an der Quelle. Diese erfolgt ausschließlich durch die die Kapitalerträge auszahlende Stelle (Depotbank).

2. Einkommensbesteuerung unbeschränkt steuerpflichtiger natürlicher Personen

a) Zinsen auf die Unternehmensanleihe

Die Zinszahlungen der Emittentin an die Anleihegläubiger, die in Deutschland ansässig sind und die Teilschuldverschreibung im Privatvermögen halten, unterliegen der Abgeltungsteuer. Die Abgeltungsteuer wird im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs durch die deutsche Depotbank für Rechnung des Anleihegläubigers von den Zinszahlungen der Emittentin einbehalten. Der Abgeltungsteuersatz beträgt 25 % (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf und gegebenenfalls Kirchensteuer) der maßgeblichen Bruttoerträge. Maßgeblich sind die ausgeschütteten Zinsen. Die der Abgeltungsteuer unterliegenden maßgeblichen Bruttoerträge werden nur um einen Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801,00 (EUR 1.602,00 bei zusammen veranlagten Ehegatten) gekürzt. Die tatsächlichen Werbungskosten dürfen nicht abgezogen werden. Mit dem Steuerabzug ist die Einkommensteuerschuld des Anleihegläubigers für die Zinserträge abgegolten; eine Pflicht zur Einbeziehung dieser Einkünfte in die Einkommensteuererklärung des Anlegers besteht daher grundsätzlich nicht.

Alternativ kann der Anleihegläubiger jedoch beantragen, dass seine Kapitalerträge anstelle der Abgel-

tungsbesteuerung nach den allgemeinen Regelungen zur Ermittlung der tariflichen Einkommensteuer veranlagt werden (sog. Veranlagungswahlrecht), wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt. In diesem Fall führt das für den Anleihegläubiger zuständige Veranlagungsfinanzamt eine Prüfung durch, ob die Veranlagung tatsächlich günstiger ist (sog. Günstiger-Prüfung). Auch in diesem Fall wären die Bruttoerträge abzüglich des genannten Sparer-Pauschbetrages für die Besteuerung maßgeblich und ein Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ausgeschlossen.

b) Besteuerung von Veräußerungsgewinnen

Die Abgeltungsteuer ist auch anwendbar auf (Kurs-) Gewinne aus der Veräußerung oder Einlösung der Unternehmensanleihe.

Die Abgeltungsteuer wird auch hier im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs durch die deutsche Depotbank für Rechnung des Anleihegläubigers einbehalten. Der Abgeltungsteuersatz beträgt wiederum 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Bemessungsgrundlage ist der Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung der Unternehmensanleihe und den Anschaffungskosten, jeweils inklusive etwaiger anteiliger Stückzinsen, vermindert um die unmittelbar mit der Veräußerung im Zusammenhang stehenden Kosten. Die der Abgeltungsteuer unterliegenden maßgeblichen Bruttoerträge werden nur um den Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801,00 (EUR 1.602,00 bei zusammen veranlagten Ehegatten) gekürzt. Die tatsächlichen Werbungskosten dürfen nicht abgezogen werden. Mit dem Steuerabzug ist die Einkommensteuerschuld des Anleihegläubigers für den Veräußerungsgewinn abgegolten.

Alternativ kann der Anleihegläubiger beantragen, dass seine privaten Veräußerungsgewinne anstelle der Abgeltungsbesteuerung nach den allgemeinen Regelungen zur Ermittlung der tariflichen Einkommensteuer veranlagt werden, wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt. Auch in diesem Fall wären die Bruttoerträge abzüglich des genannten Sparer-Pauschbetrages für die Besteuerung maßgeblich und ein Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ausgeschlossen.

Verluste aus der Veräußerung der Teilschuldverschreibungen dürfen bei Privatanlegern nur mit positiven Einkünften aus Kapitalvermögen im laufenden oder einem späteren Jahr verrechnet werden. Diese Verrechnung nimmt im Regelfall die Depotbank vor.

3. Teilschuldverschreibungen im Betriebsvermögen

Teilschuldverschreibungen, die zu einem Betriebsvermögen gehören, unterliegen zwar der Kapitalertragsteuer von derzeit 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag), allerdings ist mit deren Abzug die Steuerschuld auf die entsprechenden Einnahmen nicht abgegolten, d.h. die Regelungen über die Abgeltungsteuer sind nicht anwendbar.

Vielmehr unterliegen Zinsen und Veräußerungsgewinne im Betriebsvermögen bei natürlichen Personen als Anleihegläubigern der tariflichen Einkommensteuer zuzüglich Gewerbesteuer, falls es sich um einen Gewerbebetrieb handelt. Aufwendungen, die im wirtschaftlichen Zusammenhang mit den Zinsen oder Veräußerungsgewinnen stehen, werden nach den allgemeinen Vorschriften steuermindernd berücksichtigt. Die von der Depotbank einbehaltene Kapitalertragsteuer wird auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet. Entsprechendes gilt für Teilschuldverschreibungen, die von einer Personengesellschaft im Betriebsvermögen gehalten werden, soweit natürliche Personen an dieser Personengesellschaft beteiligt sind.

Bei Teilschuldverschreibungen im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften bleibt es ebenfalls bei den geltenden allgemeinen Bestimmungen. Zinserträge und Gewinne aus der Veräußerung der Teilschuldverschreibungen unterliegen bei unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften der Körperschaftsteuer von zurzeit 15 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag (insgesamt also 15,825 %) und der Gewerbesteuer. Die von der Depotbank einbehaltene Kapitalertragsteuer wird auf die tarifliche Körperschaftsteuer angerechnet. Entsprechendes gilt für Teilschuldverschreibungen, die von einer Personengesellschaft gehalten werden, soweit Kapitalgesellschaften an dieser Personengesellschaft beteiligt sind.

4. Erbschaft- und Schenkungssteuern

Der Erwerb der Unternehmensanleihen von Todes wegen sowie die Schenkung der Unternehmensanleihen unterliegen der Erbschaft- und Schenkungsteuer, soweit der Erblasser oder Schenker oder der Erbe, Beschenkte oder sonstige Erwerber zurzeit des Erwerbs in Deutschland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte oder deutscher Staatsangehöriger ist und gewisse weitere Voraussetzungen vorliegen (zum Beispiel früherer Wohnsitz in Deutschland). Für Familienangehörige und Verwandte kommen Freibeträge in unterschiedlicher Höhe zur Anwendung.

5. Sonstige Steuern

Der Erwerb, das Halten und die Veräußerung der Unternehmensanleihen sind umsatzsteuerfrei. Ebenso erhebt die Bundesrepublik Deutschland zurzeit keine Börsenumsatz-, Gesellschaftsteuer, Stempelabgabe oder ähnliche Steuern auf die Übertragung der Unternehmensanleihen.

X. BESTEUERUNG IN DER REPUBLIK ÖSTERREICH

1. Allgemeiner Hinweis

Der folgende Abschnitt enthält eine Kurzdarstellung bestimmter Aspekte der Besteuerung der Teilschuldverschreibungen in Österreich. Es handelt sich keinesfalls um eine vollständige Darstellung aller steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung oder der Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen. Die individuellen Umstände der Anleihegläubiger werden nicht berücksichtigt. In bestimmten Situationen können Ausnahmen von der hier dargestellten Rechtslage zur Anwendung kommen. Die folgenden Ausführungen stellen insbesondere keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar.

Diese Darstellung beruht auf der zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts geltenden Rechtslage. Diese Rechtslage und deren Auslegung durch die Steuerbehörden können - auch rückwirkenden - Änderungen unterliegen. Potenziellen Anleihegläubigern wird empfohlen, zur Erlangung weiterer Informationen über die steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung oder der Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen ihre persönlichen steuerlichen Berater zu konsultieren. Die Darstellung geht davon aus, dass die Teilschuldverschreibungen öffentlich angeboten werden.

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern auf Erträge aus den Teilschuldverschreibungen an der Quelle.

2. In Österreich ansässige Anleger

Beziehen natürliche Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich Einkünfte aus den Teilschuldverschreibungen, so unterliegen diese Einkünfte in Österreich der Besteuerung gemäß den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes (EStG).

Zinserträge aus den Teilschuldverschreibungen unterliegen einem besonderen Einkommensteuersatz von 25%. Liegt die auszahlende Stelle in Österreich, wird die Einkommensteuer durch den Abzug von Kapitalertragsteuer (KESt) in Höhe von 25 % erhoben, der durch die auszahlende Stelle vorgenommen wird. Auszahlende Stelle ist das Kreditinstitut einschließlich österreichischer Zweigniederlassungen ausländischer Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen, das an den Anleger die Zinserträge auszahlt oder gutschreibt. Die Einkommensteuer für die Zinserträge gilt durch den Kapitalertragsteuerabzug als abgegolten (Endbesteuerung), gleichgültig ob die Teilschuldverschreibungen im Privatvermögen oder Betriebsvermögen natürlicher Personen gehalten werden. Soweit Zinsen nicht der Kapitalertragsteuer unterliegen, weil sie nicht in Österreich bezogen werden, sind diese Kapitalerträge gemäß den Bestimmungen des EStG in die Steuererklärung aufzunehmen.

Weiters unterliegen auch Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen der Einkommensteuer in Höhe von 25 %. Dazu zählen unter anderem Einkünfte aus einer Veräußerung oder Einlösung der Teilschuldverschreibungen. Bemessungsgrundlage ist in der Regel der Unterschiedsbetrag zwischen dem Veräußerungserlös oder dem Einlösungsbetrag und den Anschaffungskosten, jeweils inklusive anteiliger Stückzinsen. Mit den realisierten Wertsteigerungen in unmittelbarem wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Aufwendungen und Ausgaben dürfen nicht abgezogen werden. Für im Privatvermögen gehaltene Teilschuldverschreibungen sind die Anschaffungskosten ohne Anschaffungsnebenkosten anzusetzen. Bei allen in einem Depot befindlichen Teilschuldverschreibungen mit derselben Wertpapierkennnummer ist bei Erwerb in zeitlicher Aufeinanderfolge ein gleitender Durchschnittspreis anzusetzen.

Soweit eine inländische depotführende Stelle oder eine inländische auszahlende Stelle vorliegt und diese die Realisierung abwickelt, unterliegen auch Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen dem Kapitalerstragsteuerabzug in Höhe von 25 %. Der Kapitalerstragsteuerabzug hat beim Privatanleger Endbesteuerungswirkung, sofern der Anleger der depotführenden Stelle die tatsächlichen Anschaffungskosten der Teilschuldverschreibungen nachgewiesen hat. Soweit mangels inländischer auszahlender oder depotführender Stelle kein Kapitalerstragsteuerabzug erfolgt, sind auch aus den Teilschuldverschreibungen erzielte Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen gemäß den Bestimmungen des EStG in die Steuererklärung aufzunehmen.

Als Veräußerung gelten auch Entnahmen und das sonstige Ausscheiden von Teilschuldverschreibungen aus dem Depot, sofern nicht bestimmte Ausnahmen erfüllt sind wie zum Beispiel die Übertragung auf ein Depot desselben Steuerpflichtigen bei (i) derselben Bank (depotführende Stelle), (ii) einer anderen inländischen Bank, wenn der Depotinhaber die übertragende Bank (depotführende Stelle) beauftragt, der übernehmenden Bank die Anschaffungskosten mitzuteilen oder (iii) einer ausländischen Bank, wenn der Depotinhaber die übertragende Bank (depotführende Stelle) beauftragt, dem zuständigen Finanzamt innerhalb eines Monats eine Mitteilung zu übermitteln oder, falls die Übertragung von einer ausländischen depotführenden Stelle erfolgt, wenn der Anleihegläubiger selbst innerhalb eines Monats eine solche Mitteilung an das zuständige Finanzamt übermittelt. Bei einer unentgeltlichen Übertragung auf das Depot eines anderen Steuerpflichtigen muss der Anleihegläubiger der depotführenden Stelle die Unentgeltlichkeit der Übertragung nachweisen oder einen Auftrag zu einer Mitteilung an das Finanzamt erteilen oder, falls die Übertragung von einer ausländischen depotführenden Stelle erfolgt, selbst eine solche Mitteilung innerhalb eines Monats an das Finanzamt übermitteln. Bei einer Verlegung des Wohnsitzes durch den Steuerpflichtigen in das Ausland oder anderen Umständen, die zum Verlust des Besteuerungsrechts der Republik Österreich im Verhältnis zu einem anderen Staat führen, besteht ebenfalls eine Veräußerungsfiktion (Wegzugsbesteuerung) und es gelten Sonderregelungen (insbesondere Möglichkeit eines Steueraufschubs bei Wegzug in EU Mitgliedstaaten oder bestimmte EWR Staaten).

Steuerpflichtige, deren allgemeiner Steuertarif unter 25% liegt, können einen Antrag auf Regelbesteuerung stellen. Dann ist die Kapitalertragsteuer auf die zu erhebende Einkommensteuer anzurechnen und mit dem übersteigenden Betrag zu erstatten. Ein Regelbesteuerungsantrag muss sich jedoch auf sämtliche dem besonderen 25 %-igen Steuersatz unterliegenden Kapitaleinkünfte beziehen. Aufwendungen und Ausgaben, die in unmittelbarem wirtschaftlichem Zusammenhang mit den Einkünften aus den Teilschuldverschreibungen stehen, sind jedoch auch im Rahmen der Regelbesteuerung nicht abzugsfähig.

Werden die Teilschuldverschreibungen nicht öffentlich angeboten, erfolgt kein KESt-Abzug durch die depotführende Stelle und tritt folglich keine Endbesteuerung ein. In diesem Fall sind die Kapitalerträge gemäß den Bestimmungen des EStG in die Steuererklärung aufzunehmen und gelangt der Normalsteuersatz im Rahmen der Veranlagung zur Anwendung.

Verluste aus Teilschuldverschreibungen können beim Privatanleger nur mit anderen Einkünften aus Kapitalvermögen die dem besonderen 25 %-igen Steuersatz unterliegen (mit Ausnahme von, unter anderem, Zinserträgen aus Bankeinlagen und sonstigen Forderungen bei Kreditinstituten) und nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen werden. Österreichische depotführende Stellen haben für sämtliche bei diesen geführte Depots des Anlegers (ausgenommen betriebliche Depots, Treuhanddepots oder Gemeinschaftsdepots) einen Ausgleich von positiven und negativen Einkünften desselben Jahres durchzuführen und dem Anleger am Jahresende darüber eine Bescheinigung auszustellen. Ein Verlustvortrag ist nicht möglich.

Aus den Teilschuldverschreibungen erzielte Einkünfte unterliegen in der Regel auch im Betriebsvermögen dem im Wege des KESt-Abzugs erhobenen besonderen 25 %-igen Steuersatz. Im Gegensatz zu Zinseinkünften gilt dies bei Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen jedoch nur, wenn die Erzielung solcher Einkünfte nicht einen Schwerpunkt der betrieblichen Tätigkeit darstellt, und hat bei betrieblichen Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen eine Aufnahme in die Steuererklärung zu erfolgen. Abschreibungen auf den niedrigeren Teilwert und Verluste aus der Veräußerung oder Einlösung von Teilschuldverschreibungen sind im betrieblichen Bereich vorrangig mit positiven Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen von Finanzinstrumenten desselben Betriebs zu verrechnen, ein verbleibender Verlust darf nur zur Hälfte mit anderen Einkünften ausgeglichen oder vorgetragen werden.

Beziehen Körperschaften mit Sitz oder Geschäftsleitung in Österreich Einkünfte aus den Teilschuldverschreibungen, so unterliegen diese Einkünfte in Österreich der Besteuerung gemäß den Bestimmungen des Körperschaftsteuergesetzes (KStG). Körperschaften, die Betriebseinnahmen aus den Teilschuldverschreibungen beziehen, können den Abzug der Kapitalertragsteuer durch Abgabe einer Befreiungserklärung (§ 94 Z 5 EStG) vermeiden. Für Privatstiftungen gelten Sondervorschriften (Zwischensteuer, kein KESt-Abzug).

3. Nicht in Österreich ansässige Anleger

Natürliche Personen, die in Österreich weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, und juristische Personen, die in Österreich weder ihren Sitz noch den Ort ihrer Geschäftsleitung haben, (beschränkt Steuerpflichtige) unterliegen mit Einkünften aus den Teilschuldverschreibungen in Österreich nicht der Steuerpflicht, sofern diese Einkünfte nicht einer inländischen Betriebsstätte zuzurechnen sind (hinsichtlich der EU Quellensteuer siehe jedoch gleich unten).

Werden Einkünfte aus den Teilschuldverschreibungen in Österreich bezogen (inländische auszahlende oder depotführende Stelle), kann ein Abzug der Kapitalertragsteuer unterbleiben, wenn der Anleger der österreichischen auszahlenden Stelle seine Ausländereigenschaft nach den Bestimmungen der österreichischen Einkommensteuerrichtlinien nachweist. Wurde Kapitalertragsteuer einbehalten, hat der Anleger die Möglichkeit, bis zum Ablauf des fünften Kalenderjahres, das auf das Jahr der Einbehaltung folgt, beim zuständigen österreichischen Finanzamt die Rückzahlung der Kapitalertragsteuer zu beantragen.

Umsetzung der EU-Zinsrichtlinie in der Republik Österreich

Die Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (EU-Zinsrichtlinie) sieht einen Informationsaustausch zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen durch Zahlstellen eines Mitgliedstaates an in einem anderen Mitgliedstaat oder bestimmten assoziierten und abhängigen Gebieten steuerlich ansässige natürliche Personen vor.

Österreich hat die EU-Zinsrichtlinie mit dem EU Quellensteuergesetz umgesetzt, das anstelle eines Informationsaustausches die Einbehaltung einer EU Quellensteuer vorsieht. Dieser unterliegen Zinsen im Sinne des EU-Quellensteuergesetzes, die eine inländische Zahlstelle an eine in einem anderen Mitgliedstaat oder bestimmten assoziierten und abhängigen Gebieten ansässige natürliche Person (wirtschaftlicher Eigentümer der Zinszahlung) zahlt. Die EU Quellensteuer beträgt 35 %. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung und Zahlung einer allenfalls anfallenden EU Quellensteuer.

Die EU-Quellensteuer ist unter anderem zum Zeitpunkt des Zuflusses von Zinsen, bei Veräußerung der Teilschuldverschreibung, Wechsel des Wohnsitzstaates, Übertragung der Teilschuldverschreibungen auf ein Depot außerhalb Österreichs oder bestimmten sonstigen Änderungen des Quellensteuerstatus des Anlegers abzuziehen. EU-Quellensteuer ist nicht abzuziehen, wenn der Anleger (wirtschaftlicher Eigentümer) der Zahlstelle eine vom Wohnsitzfinanzamt des Mitgliedsstaates seines steuerlichen Wohnsitzes auf seinen Namen ausgestellte Bescheinigung vorlegt. Diese Bescheinigung muss

Name, Anschrift und Steuer- oder sonstige Identifizierungsnummer, oder bei Fehlen einer solchen, Geburtsdatum und -ort des Anlegers, Name und Anschrift der Zahlstelle, sowie die Kontonummer des Anlegers oder das Kennzeichen der Teilschuldverschreibung enthalten. Die Bescheinigung gilt für einen Zeitraum von drei Jahren ab Ausstellung und ist durch die Zahlstelle ab Vorlage zu berücksichtigen.

FINANZTEIL

I. Geprüfter Jahresabschluss zum 31.Dezember 2011 der PEINE GmbH, Wilhelmshaven (HGB) F-2

A. Bilanz zum 31. Dezember 2011 ..... F-3

B. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 ..... F-5

C. Anhang für das Geschäftsjahr 2011 ..... F-6

D. Bestätigungsvermerk F-11

II. Geprüfter Jahresabschluss zum 31.Dezember 2012 der PEINE GmbH, Wilhelmshaven (HGB) F-12

A. Bilanz zum 31. Dezember 2012 ..... F-13

B. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 ..... F-15

C. Anhang für das Geschäftsjahr 2012 ..... F-16

D. Bestätigungsvermerk F-21

III. Geprüfter Konzernabschluss zum 31. Dezember 2011 der PEINE GmbH, Wilhelmshaven (HGB) F-22

A. Konzernbilanz zum 31. Dezember 2011 ..... F-23

B. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 ..... F-25

C. Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2011 ..... F-26

D. Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2011 ..... F-32

E. Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2011 ..... F-33

F. Bestätigungsvermerk F-34

Geprüfter Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011

der PEINE GmbH,

Wilhelmshaven (HGB)

Peine GmbH, Wilhelmshaven

Bilanz zum 31. Dezember 2011

Aktiva

	31.12.2011	31.12.2010
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	331.322,00	388.947,00
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	135.349,00	34.216,00
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	28.013,74	0,00
	163.362,74	34.216,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2,00	2,00
2. Sonstige Ausleihungen	65.865,08	80.257,68
	65.867,08	80.259,68
	560.551,82	**503.422,68**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.445.221,00	817.829,00
2. Unfertige Erzeugnisse	911.863,00	983.622,00
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	5.307.526,00	3.263.951,00
4. Geleistete Anzahlungen	147.075,01	0,00
	7.811.685,01	5.065.402,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.286.190,73	1.446.369,79
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	122.257,67	359.001,31
3. Sonstige Vermögensgegenstände	152.254,77	23.112,96
	2.560.703,17	1.828.484,06
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks	130.313,79	1.128.658,60
	10.502.701,97	**8.022.544,66**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**6.081,36**	**0,00**
	11.069.335,15	**8.525.967,34**

Passiva

	31.12.2011	31.12.2010
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag	1.066.219,62	0,00
III. Jahresüberschuss	1.338.644,23	2.741.219,62
	3.404.863,85	**2.766.219,62**
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	0,00	16.465,00
2. Steuerrückstellungen	1.782.174,00	1.183.000,00
3. Sonstige Rückstellungen	844.801,03	915.255,90
	2.626.975,03	**2.114.720,90**
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.511.875,07	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.844.704,00	1.012.700,39
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	161.520,80	147.131,19
4. Sonstige Verbindlichkeiten	519.396,40	2.479.040,24
(davon aus Steuern € 41.095,37; Vorjahr € 131.570,35)		
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 1.283,04; Vorjahr € 0,00)		
(davon aus gewährten Darlehen € 0,00; Vorjahr € 2.250.000,00)		
	5.037.496,27	**3.638.871,82**
D. Passive latente Steuern	**0,00**	**6.155,00**
	11.069.335,15	**8.525.967,34**

Peine GmbH, Wilhelmshaven

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

	2011	09.02. bis 31.12.2010
	€	€
1. Umsatzerlöse	24.967.696,89	25.432.260,66
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.765.588,00	2.563.211,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	471.796,71	974.921,43
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	10.852.581,33	10.339.633,54
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.703.484,78	4.947.623,05
	15.556.066,11	15.287.256,59
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.622.027,29	3.745.787,25
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 9.909,19; Vorjahr € 27.338,22)	688.813,88	691.844,39
	4.310.841,17	4.437.631,64
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	114.569,40	129.327,40
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.046.552,42	4.829.817,85
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.347,37	9.278,94
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	245.941,69	357.929,95
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**1.933.458,18**	**3.937.708,60**
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	593.246,91	1.189.678,98
12. Sonstige Steuern	1.567,04	6.810,00
13. Jahresüberschuss	**1.338.644,23**	**2.741.219,62**

Peine GmbH, Wilhelmshaven

Anhang zum 31. Dezember 2011

Allgemeines

Die Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2011 eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 und 4 HGB.

Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung der ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) erstellt.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB erstellt worden.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Aufgrund elektronischer Rechenhilfen können sich bei den Angaben in T € Rundungsdifferenzen ergeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Als Nutzungsdauer werden regelmäßig vier Jahre zugrunde gelegt. Den erworbenen Markenrechten ist eine Nutzungsdauer von sieben Jahren zugrunde gelegt, wobei die Nutzungsdauer auf einer Einschätzung der zeitlichen Ertragspotentiale auf Basis der identifizierten Komponenten der Markenrechte basiert.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden beim abnutzbaren beweglichen Anlagevermögen linear vorgenommen; die Nutzungsdauer beträgt bei technischen Anlagen und Maschinen drei bis acht Jahre, bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis zehn Jahre. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. In Bezug auf die Bilanzierung geringwertiger Anlagegüter wird handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 EStG angewendet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Anlagegütern, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Jahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe abgeschrieben, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Anlagegut € 410 nicht übersteigen.

Bei den Finanzanlagen sind die Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten bewertet.

Ausleihungen sind zum Nominalwert bilanziert.

Die Vorräte sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zu niedrigeren beizulegenden Werten bewertet. Zur Ermittlung des beizulegenden Wertes wurden Abschläge auf Grundlage von historischen Erfahrungswerten vorgenommen.

Anschaffungskosten bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Waren sind jeweils die Einkaufspreise zuzüglich Anschaffungsnebenkosten. Die fertigen und unfertigen Erzeugnisse sind zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten die aktivierungspflichtigen Bestandteile des § 255 Abs. 2 HGB.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen werden erkennbare Einzelrisiken durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen Rechnung getragen.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben aktiviert, die Aufwendungen des Folgejahres sind.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und sind mit dem Betrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung erforderlich ist.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden unterjährig grundsätzlich mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalls erfasst. Kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung am Bilanzstichtag werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht.

Erläuterungen zur Bilanz

1 Anlagevermögen

Die Entwicklungen der einzelnen Posten des Anlagevermögens unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres ergeben sich aus dem in der Anlage zum Anhang dargestellten Bruttoanlagenspiegel.

2 Anteilsbesitz

Firma	Sitz	Eigenkapital	Anteil	Jahresergebnis
Peine AG	Muttenz/Schweiz	€ 181.171,68	100,0 %	€ 44.357,26
Peine Sarl	Brumath/Frankreich	€ 76.901,72	100,0 %	€ 14.497,77

3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen aus Lieferungen und Leistungen und konzerninternen Umlagen.

4 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten:

	31.12.2011 T €	31.12.2010 T €
Tantiemen & Boni	394	185
Gewährleistungen	208	213
Jahresabschlussprüfung	40	32
Abfindungen	31	214
Zinsen	21	168
Sonstige	151	103
	845	**915**

5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	bis 1 Jahr T €	2 bis 5 Jahre T €	über 5 Jahre T €	T €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	965	1.547	0	2.512
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.845	0	0	1.845
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	161	0	0	161
sonstige Verbindlichkeiten	519	0	0	519
	3.490	1.547	0	5.037

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen aus Lieferungen und Leistungen und konzerninternen Umlagen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1 Umsatzerlöse

	2011 T €	2010 T €
Erlöse Inland	14.617	13.488
Erlöse Export	11.689	13.875
Sonstige Erlöse	126	121
	26.432	27.484
Erlösschmälerungen	-1.465	-2.052
	24.967	**25.432**

2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erträge aus Währungsumrechnung am Abschlussstichtag von T € 29.

3 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen aus Währungsumrechnung am Abschlussstichtag von T € 9.

4 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind Erträge aus latenten Steuern von T € 6 enthalten.

Sonstige Angaben

1 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Markus Kamsteeg, Wilhelmshaven	01.01.2011 – 13.04.2011
Karsten Weber, Rangsdorf	01.01.2011 – 30.06.2011
Michael Winkler, Kirchlinteln	01.01.2011 – 31.12.2011
Uwe Kauert, Senden	seit 01.08.2011

Geschäftsführerbezüge

Den Mitgliedern der Geschäftsführung wurden Gesamtbezüge von T€ 690 gewährt. Für die Angabe der Bezüge an ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung wird von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

2 Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr im Durchschnitt 91 Arbeitnehmer (davon 46 männlich und 45 weiblich) sowie zusätzlich durchschnittlich 11 Auszubildende.

3 Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar nach Dienstleistungen teilt sich wie folgt auf:

Honorar für	T €
- Abschlussprüfungsleistungen	34
- Steuerberatungsleistungen	21
	55

4 Gesellschafter

Gesellschafterin ist die Peine Holding GmbH, Königstein im Taunus, mit einer Beteiligung von 100%.

5 Haftungsverhältnisse

Zur Finanzierung von Investitionen wurde ein Darlehen aufgenommen. Dieses valutiert zum 31. Dezember 2011 mit T€ 2.109. Für das Darlehen wurden folgende Sicherheiten gestellt:

- Sicherungsabtretung der Forderungen aus Warenlieferungen und Leistungen
- Sicherungsübereignung des Fertigwarenlagers an Herren-Oberbekleidung

6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte

Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	**T €**
2012	641
2013-2016	664
2017 und später	0
	1.305

Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen sowie Haftungsverhältnissen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären.

Wilhelmshaven, den 14. Februar 2012

Uwe Kauert
Geschäftsführer

gez.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Peine GmbH, Wilhelmshaven, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Oldenburg, den 17. Februar 2012

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Carsten Engelhardt	gez. ppa. Thomas Kohnert
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Geprüfter Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012

der PEINE GmbH,

Wilhelmshaven (HGB)

Peine GmbH, Wilhelmshaven

Bilanz zum 31. Dezember 2012

Aktiva

	31.12.2012	31.12.2011
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	245.451,00	331.322,00
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	294.374,00	135.349,00
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.705,95	28.013,74
	309.079,95	163.362,74
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	2,00
2. Sonstige Ausleihungen	73.965,08	65.865,08
	73.966,08	65.867,08
	628.497,03	**560.551,82**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.783.479,00	1.445.221,00
2. Unfertige Erzeugnisse	1.319.106,00	911.863,00
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	5.671.447,00	5.307.526,00
4. Geleistete Anzahlungen	34.311,20	147.075,01
	8.808.343,20	7.811.685,01
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.824.730,05	2.286.190,73
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	108.746,98	122.257,67
3. Sonstige Vermögensgegenstände	350.347,87	152.254,77
	2.283.824,90	2.560.703,17
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks	97.709,24	130.313,79
	11.189.877,34	**10.502.701,97**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**6.081,31**	**6.081,36**
	11.824.455,68	**11.069.335,15**

Passiva

	31.12.2012	31.12.2011
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Gewinnvortrag	2.404.863,85	1.066.219,62
III. Jahresüberschuss	10.499,15	1.338.644,23
	3.415.363,00	**3.404.863,85**
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	1.782.174,00
2. Sonstige Rückstellungen	568.385,00	844.801,03
	568.385,00	**2.626.975,03**
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.293.421,97	2.511.875,07
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.210.349,70	1.844.704,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	161.520,80
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	790.000,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 128.522,65; Vorjahr € 41.095,37) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 1.344,50; Vorjahr € 1.283,04)	546.936,01	519.396,40
	7.840.707,68	**5.037.496,27**
	11.824.455,68	**11.069.335,15**

Peine GmbH, Wilhelmshaven

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012

	2012	2011
	€	€
1. Umsatzerlöse	23.678.016,62	24.967.696,89
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	730.395,00	1.765.588,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	682.982,25	471.796,71
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	10.716.119,88	10.852.581,33
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.857.566,72	4.703.484,78
	15.573.686,60	15.556.066,11
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.288.313,50	3.622.027,29
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 13.657,86; Vorjahr € 9.909,19)	695.075,57	688.813,88
	3.983.389,07	4.310.841,17
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	138.770,55	114.569,40
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.054.940,35	5.046.552,42
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.652,74	2.347,37
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	285.948,44	245.941,69
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**56.311,60**	**1.933.458,18**
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	45.650,95	593.246,91
12. Sonstige Steuern	161,50	1.567,04
13. Jahresüberschuss	**10.499,15**	**1.338.644,23**

Peine GmbH, Wilhelmshaven

Anhang zum 31. Dezember 2012

Allgemeines

Die Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2012 eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 und 4 HGB.

Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung der ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) erstellt.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB erstellt.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Aus rechentechnischen Gründen können sich in den Tabellen bei den Angaben in T € Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit ergeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Als Nutzungsdauer werden regelmäßig vier Jahre zugrunde gelegt. Den erworbenen Markenrechten ist eine Nutzungsdauer von sieben Jahren zugrunde gelegt, wobei die Nutzungsdauer auf einer Einschätzung der zeitlichen Ertragspotentiale auf Basis der identifizierten Komponenten der Markenrechte basiert.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden beim abnutzbaren beweglichen Anlagevermögen linear vorgenommen; die Nutzungsdauer beträgt bei technischen Anlagen und Maschinen drei bis acht Jahre, bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis zehn Jahre. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. In Bezug auf die Bilanzierung geringwertiger Anlagegüter wird handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 EStG angewendet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Anlagegütern, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Jahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe abgeschrieben, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Anlagegut € 410 nicht übersteigen.

Bei den Finanzanlagen sind die Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten bewertet.

Ausleihungen sind zum Nominalwert bilanziert.

Die Vorräte sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zu niedrigeren beizulegenden Werten bewertet. Zur Ermittlung des beizulegenden Wertes wurden Abschläge auf Grundlage von historischen Erfahrungswerten vorgenommen.

Anschaffungskosten bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Waren sind jeweils die Einkaufspreise zuzüglich Anschaffungsnebenkosten. Die fertigen und unfertigen Erzeugnisse sind zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten die aktivierungspflichtigen Bestandteile des § 255 Abs. 2 HGB.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen werden erkennbare Einzelrisiken durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen Rechnung getragen.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben aktiviert, die Aufwendungen des Folgejahres sind.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden unterjährig grundsätzlich mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalls erfasst. Kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung am Bilanzstichtag werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Erläuterungen zur Bilanz

1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres ergibt sich aus dem in der Anlage zum Anhang dargestellten Bruttoanlagenspiegel.

2 Anteilsbesitz

Firma	Sitz	Eigenkapital	Anteil	Jahresergebnis
Peine Sarl	Brumath/Frankreich	€ 79.653,20	100,0 %	€ 2.751,48

3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen aus Lieferungen und Leistungen (T € 27) und konzerninternen Umlagen (T € 82).

4 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten:

	31.12.2012 T €	31.12.2011 T €
Tantiemen und Boni	240	394
Gewährleistungen	148	208
Jahresabschluss	45	40
Zinsen	29	21
Abfindungen	0	31
Sonstige	106	151
	568	**845**

5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	bis 1 Jahr T €	2 bis 5 Jahre T €	über 5 Jahre T €	T €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.310	984	0	3.294
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.210	0	0	3.210
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	790	0	0	790
Sonstige Verbindlichkeiten	547	0	0	547
	6.857	984	0	7.841

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1 Umsatzerlöse

	2012 T €	2011 T €
Inland	14.010	14.617
Export	10.674	11.689
Sonstige	122	126
	24.806	26.432
Erlösschmälerungen	-1.128	-1.465
	23.678	**24.967**

2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erträge aus Währungsumrechnung am Abschlussstichtag von T € 16 und aus Kursgewinnen von T € 14.

3 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen aus Währungsumrechnung am Abschlussstichtag von T € 21 und aus Kursverlusten von T € 4.

4 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von T € 9 verrechnet.

Sonstige Angaben

1 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Uwe Kauert, Senden	(bis 22. März 2013)
Jan D. Leuze, Wilhelmshaven	(ab 7. März 2013)

Geschäftsführerbezüge

Für die Angabe der Bezüge an Mitglieder und ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung wird von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

2 Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr im Durchschnitt 89 (Vorjahr: 91) Arbeitnehmer, davon 47 männlich und 42 weiblich, sowie zusätzlich durchschnittlich 9 Auszubildende.

3 Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar an den Abschlussprüfer im Jahr 2012 nach Dienstleistungen teilt sich wie folgt auf:

Honorar für	T €
- Abschlussprüfungsleistungen	33
- Beratungsleistungen	20
	53

4 Gesellschafter

Gesellschafterin war die Peine Holding GmbH, Königstein im Taunus, mit einer Beteiligung von 100%; im Februar 2013 hat die Astraia Holding AG, Zug/Schweiz, sämtliche Anteile erworben.

5 Besicherung von Verbindlichkeiten und Haftungsverhältnisse

Zur Finanzierung von Investitionen wurde bei einem Kreditinstitut ein Darlehen aufgenommen. Dieses valutiert zum 31. Dezember 2012 mit T€ 1.547. Für das Darlehen wurden folgende Sicherheiten gestellt:

- Sicherungsabtretung der Forderungen aus Warenlieferungen und Leistungen
- Sicherungsübereignung des Fertigwarenlagers an Herren-Oberbekleidung

6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte

Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	**T €**
2013	629
2014-2017	998
2018 und später	0
	1.627

Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen sowie Haftungsverhältnissen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären.

Wilhelmshaven, den 28. März 2013

gez.

Jan D. Leuze
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Peine GmbH, Wilhelmshaven, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Oldenburg, den 8. April 2013

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Carsten Engelhardt	gez. ppa. Thomas Kohnert
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Geprüfter Konzernabschluss zum 31. Dezember 2011

der PEINE GmbH,

Wilhelmshaven (HGB)

Peine GmbH, Wilhelmshaven

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2011

Aktiva

	31.12.2011	31.12.2010
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	331.322,00	388.947,00
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	135.349,82	34.216,80
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	28.013,74	0,00
	163.363,56	34.216,80
III. Finanzanlagen		
1. Sonstige Ausleihungen	87.343,44	101.242,66
	582.029,00	**524.406,46**
C. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.445.221,00	817.829,00
2. Unfertige Erzeugnisse	911.863,00	983.622,00
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	5.410.131,74	3.346.870,20
4. Geleistete Anzahlungen	147.075,01	0,00
	7.914.290,75	5.148.321,20
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.571.260,31	1.729.609,86
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	79.219,82
3. Sonstige Vermögensgegenstände	172.506,47	47.759,26
	2.743.766,78	1.856.588,94
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks	168.933,86	1.262.050,77
	10.826.991,39	**8.266.960,91**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**6.081,36**	**0,00**
	11.415.101,75	**8.791.367,37**

Passiva

	31.12.2011	31.12.2010
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	158.984,86	158.984,86
III. Währungsumrechnungsdifferenz	24.474,11	22.572,13
IV. Gewinnvortrag	1.080.240,56	0,00
V. Konzernjahresüberschuss	1.397.499,26	2.755.240,56
	3.661.198,79	**2.961.797,55**
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	0,00	16.465,00
2. Steuerrückstellungen	1.782.174,00	1.197.782,00
3. Sonstige Rückstellungen	872.455,55	949.231,10
	2.654.629,55	**2.163.478,10**
C. **Verbindlichkeiten**		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.511.875,07	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.860.809,64	1.040.665,14
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	161.520,80	97.197,80
4. Sonstige Verbindlichkeiten	565.067,90	2.522.073,78
(davon aus Steuern € 54.310,37; Vorjahr € 136.264,35)		
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 22.758,34; Vorjahr € 25.638,16)		
(davon aus gewährten Darlehen € 0,00; Vorjahr € 2.250.000,00)		
	5.099.273,41	**3.659.936,72**
D. Passive latente Steuern	**0,00**	**6.155,00**
	11.415.101,75	**8.791.367,37**

Peine GmbH, Wilhelmshaven

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

	2011	09.02. bis 31.12.2010
	€	€
1. Umsatzerlöse	25.611.596,85	26.075.206,95
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.783.092,07	2.638.867,20
3. Sonstige betriebliche Erträge	408.214,05	960.123,74
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	10.879.981,66	10.391.473,71
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.703.484,78	4.947.623,05
	15.583.466,44	15.339.096,76
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.774.161,52	3.880.387,82
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 19.516,23; Vorjahr € 36.502,06)	727.737,59	730.337,18
	4.501.899,11	4.610.725,00
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	114.569,40	129.327,40
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.349.696,03	5.273.957,33
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.773,28	9.865,60
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	245.941,69	358.271,50
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**2.010.103,58**	**3.972.685,50**
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	605.344,91	1.206.378,98
12. Sonstige Steuern	7.259,41	11.065,96
13. Konzernjahresüberschuss	**1.397.499,26**	**2.755.240,56**

Peine GmbH, Wilhelmshaven

Konzernanhang zum 31. Dezember 2011

Allgemeines

Der Konzernabschluss der Peine GmbH, Wilhelmshaven zum 31. Dezember 2011 wurde entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Das Geschäftsjahr umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Konsolidierungskreis / Beteiligungen

Im Konzernabschluss wurden neben dem Einzelabschluss der Peine GmbH als Mutterunternehmen die Einzelabschlüsse folgender Tochterunternehmen voll konsolidiert:

Firma	Sitz	Anteil am Kapital (%)	Stammkapital
Peine AG	Muttenz, Schweiz	100,0	100.000 CHF
Peine Sàrl	Brumath, Frankreich	100,0	25.000 €

Konsolidierungsgrundsätze

Die Abschlüsse der einzelnen Konzernunternehmen wurden in den Konzernabschluss nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden einbezogen.

Die Kapitalkonsolidierung wurde entsprechend § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB nach der Neubewertungsmethode, d.h. auf der Grundlage der beizulegenden Zeitwerte der Anteile an den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen im Erstkonsolidierungszeitpunkt, vorgenommen. Aus der Kapitalkonsolidierung ergab sich insgesamt ein passivischer Unterschiedsbetrag von T € 159. Der gesamte Betrag wurde als Kapitalrücklage dem Eigenkapital zugeordnet.

Die Forderungen, Verbindlichkeiten, Umsätze, Erträge und Aufwendungen zwischen den konsolidierten Unternehmen sind im vorliegenden Konzernabschluss nach den Vorschriften der §§ 303 und 305 HGB weggelassen worden.

Eine Zwischenergebniseliminierung wurden im Einklang mit § 304 Abs. 2 HGB nicht vorgenommen, da sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Finanz und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Für die Umrechnung der Bilanzposten der ausländischen Abschlüsse der Tochtergesellschaften in Euro wurden Stichtagskurse bzw. historische Kurse für das übrige Eigenkapital zugrunde gelegt. Alle Aufwendungen und Erträge einschließlich des Jahresergebnisses wurden mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Aus der Währungsumrechnung des Eigenkapitals sowie des Jahresergebnisses resultiert eine Differenz in Höhe von T € 24, die erfolgsneutral in einem gesonderten Eigenkapitalposten ausgewiesen ist.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Als Nutzungsdauer werden regelmäßig vier Jahre zugrunde gelegt. Den erworbenen Markenrechten ist eine Nutzungsdauer von sieben Jahren zugrunde gelegt, wobei die Nutzungsdauer auf einer Einschätzung der zeitlichen Ertragspotentiale auf Basis der identifizierten Komponenten der Markenrechte basiert.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden beim abnutzbaren beweglichen Anlagevermögen linear vorgenommen; die Nutzungsdauer beträgt bei technischen Anlagen und Maschinen drei bis acht Jahre, bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis zehn Jahre. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. In Bezug auf die Bilanzierung geringwertiger Anlagegüter wird handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 EStG angewendet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Anlagegütern, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Jahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe abgeschrieben, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Anlagegut € 410 nicht übersteigen.

Ausleihungen sind zum Nominalwert bilanziert.

Die Vorräte sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zu niedrigeren beizulegenden Werten bewertet. Zur Ermittlung des beizulegenden Wertes wurden Abschläge auf Grundlage von historischen Erfahrungswerten vorgenommen.

Anschaffungskosten bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Waren sind jeweils die Einkaufspreise zuzüglich Anschaffungsnebenkosten. Die fertigen und unfertigen Erzeugnisse sind zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten die aktivierungspflichtigen Bestandteile des § 255 Abs. 2 HGB.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen werden erkennbare Einzelrisiken durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen Rechnung getragen.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben aktiviert, die Aufwendungen des Folgejahres sind.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und sind mit dem Betrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung erforderlich ist.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden unterjährig grundsätzlich mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalls erfasst. Kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung am Bilanzstichtag werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

1 Anlagevermögen

Die Entwicklungen der einzelnen Posten des Anlagevermögens unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres ergeben sich aus dem in der Anlage zum Anhang dargestellten Bruttoanlagenspiegel.

2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

3 Gezeichnetes Kapital

Das Stammkapital wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 18.05.2011 um T € 975 auf T € 1.000 erhöht.

4 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten als wesentliche Posten Rückstellungen für Tantiemen (T € 394) und für Gewährleistungen (T € 208).

5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
	T €	T €	T €	T €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	965	1.547	0	2.512
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.861	0	0	1.861
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	161	0	0	161
sonstige Verbindlichkeiten	565	0	0	565
	3.552	1.547	0	5.099

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen aus Lieferungen und Leistungen und konzerninternen Umlagen.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden mit T € 14.617 im Inland sowie mit T € 10.995 im Ausland erzielt.

2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erträge aus Währungsumrechnung am Abschlussstichtag von T € 29.

3 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten, Mietkosten, Versicherungsbeiträge und Frachtkosten für Ausgangslieferungen. Die Aufwendungen enthalten ferner Aufwendungen aus Währungsumrechnung am Abschlussstichtag von T € 9.

4 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind Erträge aus latenten Steuern von T € 6 enthalten.

Sonstige Angaben

1 Geschäftsführung

Markus Kamsteeg, Wilhelmshaven	01.01.2011 – 13.04.2011
Karsten Weber, Rangsdorf	01.01.2011 – 30.06.2011
Michael Winkler, Kirchlinteln	01.01.2011 – 31.12.2011
Uwe Kauert, Senden	seit 01.08.2011

2 Geschäftsführerbezüge

Den Mitgliedern der Geschäftsführung wurden Gesamtbezüge von T € 690 gewährt. Die Bezüge an ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung werden analog § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

3 Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr im Durchschnitt 93 Arbeitnehmer (davon 47 männlich und 46 weiblich) sowie zusätzlich durchschnittlich 11 Auszubildende.

4 Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar nach Dienstleistungen teilt sich wie folgt auf:

Honorar für	T €
- Abschlussprüfungsleistungen	45
- Steuerberatungsleistungen	21
	66

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und weitere Haftungsverhältnisse

Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	**T €**
2012	641
2013-2016	664
2017 und später	0
	1.305

Zur Finanzierung von Investitionen wurde ein Darlehen aufgenommen. Dieses valutiert zum 31. Dezember 2011 mit T € 2.109. Für das Darlehen wurden folgende Sicherheiten gestellt:

- Sicherungsabtretung der Forderungen aus Warenlieferungen und Leistungen
- Sicherungsübereignung des Fertigwarenlagers an Herren-Oberbekleidung

Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen sowie Haftungsverhältnissen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären.

Wilhelmshaven, den 14. Februar 2012

gez. Uwe Kauert
Geschäftsführer

Peine GmbH, Wilhelmshaven

Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

		2011	2010
		T€	T€
1.	Jahresüberschuss	1.397	2.755
2.	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	115	129
3.	Zunahme der Rückstellungen	491	2.163
4.	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	2
5.	**Cashflow nach DVFA/SG**	**2.003**	**5.049**
6.	Auszahlungen für den Erwerb der Vorräte im Rahmen des Asset Deal	0	-1.950
7.	Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zugeordnet sind	-3.659	-5.020
8.	Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zugeordnet sind	1.171	1.446
9.	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**-485**	**-475**
10.	Einzahlungen aus Rückzahlung von Ausleihungen	49	0
11.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-151	-97
12.	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-35	-457
13.	Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	-35	-101
14.	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-172**	**-655**
15.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	25
16.	Einzahlungen aus Gewährung von (Finanz-)Krediten	2.250	3.000
17.	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-2.391	-750
18.	Auszahlungen aus Ausschüttung an die Gesellschafterin	-700	0
19.	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**-841**	**2.275**
20.	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds**	**-1.498**	**1.145**
21.	Konsolidierungskreis- und wechselkursbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	2	117
22.	Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	1.262	0
23.	**Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres**	**-234**	**1.262**

Peine GmbH, Wilhelmshaven

Konzerneigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2011

	Gezeichnetes Kapital €	Kapitalrücklage €	Erwirtschaftetes Konzern-eigenkapital €	Ausgleichs-posten aus der Fremdwährungs-umrechung €	Konzern-eigenkapital €
Stand am 01.01.2011	**25.000,00**	**158.984,86**	**2.755.240,56**	**22.572,13**	**2.961.797,55**
Veränderungen des Konsolidierungs-kreises / Erstkonsolidierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausschüttung Dividende	0,00	0,00	-700.000,00	0,00	-700.000,00
Übrige Veränderungen	975.000,00	0,00	-975.000,00	1.901,98	1.901,98
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	1.397.499,26	0,00	1.397.499,26
Stand am 31.12.2011	**1.000.000,00**	**158.984,86**	**2.477.739,82**	**24.474,11**	**3.661.198,79**

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Peine GmbH, Wilhelmshaven, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel - und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Oldenburg, den 17. Februar 2012

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Carsten Engelhardt
Wirtschaftsprüfer

gez. ppa. Thomas Kohnert
Wirtschaftsprüfer

GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN

Für das laufende Geschäftsjahr 2013 der Emittentin, der Peine GmbH, Wilhelmshaven, wird trotz der schwierigen Gesamtmarktsituation im ersten Quartal mit einer positiven Entwicklung der Umsatz- und Ertragslage gerechnet. Der Grund für diese Annahme liegt in einem umfangreichen, bereits gestarteten Maßnahmenpaket.

Im Geschäftsjahr 2013 plant die Emittentin die Umsetzung dieses Maßnamenpaketes. Dazu gehören unter anderem Maßnahmen zur Steigerung der Produktaktivität und des Absatzes wie das Engagement eines bekannten Designers, der konsequente Ausbau der Vertriebsaktivitäten über mehrere Kanäle („Multichannelaktivitäten"), das Ziel einer deutlichen Steigerung des Exportgeschäftes durch eine neue Vertriebsleitung, neue Agenturen etc. Hinzu kommt die Eröffnung weiterer Factory-Outlets.

Daneben stehen Maßnahmen zur Verbesserung der Profitabilität wie die Verbesserung der Lieferkette (Supply–Chain), Erhöhung des Lagerumschlages und die Verbesserung des Datenaustauschs mit Geschäftskunden.

Weiterhin plant die Emittentin einen völlig neuen Markenauftritt sowohl für BARUTTI als auch für Masterhand mit entsprechenden, in der Öffentlichkeit bekannte „Markenbotschaftern" sowie eine engere Zusammenarbeit mit den wichtigen europäischen Kunden.

Am 16. Mai 2013 hat die Emittentin mit ihrer finanzierenden Bank eine Verlängerung einer Kreditvereinbarung bis zum 28. Februar 2014 vereinbart.

Im Februar 2013 gab es bei der Emittentin einen Gesellschafterwechsel. Infolgedessen ist der bisherige Geschäftsführer der Emittentin ausgeschieden und der neue Geschäftsführer, Herr Leuze, hat zusammen mit dem Gesellschafter Herr Peters das Management übernommen. Seither erfolgte eine Umstrukturierung der Organisation, der internen Prozesse und der strategischen Ausrichtung des Unternehmens.

Bedeutende Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der Peine-Gruppe seit dem 31. Dezember 2012 gab es nicht.

Sonstige Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften, sind über die in diesem Abschnitt Geschäftsgang und Aussichten dargestellten Umstände hinaus nicht bekannt. Es hat keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses gegeben.

Wilhelmshaven, den 7. Juni 2013

PEINE GmbH

Jan Dieter Leuze

Geschäftsführer